

# jobcenter

Fürth Stadt

Arbeit findet Stadt  
Wir zeigen Perspektiven auf



## Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022





# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                     |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Vorwort der Geschäftsführung</b>                                                                              | <b>3</b>  |
| <b>2. Ausgangslage 2021 und Prognosen 2022</b>                                                                      | <b>6</b>  |
| 2.1. Entwicklung der Arbeitslosigkeit                                                                               | 6         |
| 2.2. Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ELB                                                       | 9         |
| 2.3. Entwicklung der Langzeitbeziehenden                                                                            | 11        |
| 2.4. Entwicklung des lokalen Arbeitsmarktes 2021 und Prognose für 2022                                              | 113       |
| 2.4.1. Ausgangslage am regionalen Arbeitsmarkt                                                                      | 13        |
| 2.4.2. Regionale Prognose                                                                                           | 14        |
| 2.4.3. Lokale Prognose für den Agenturbezirk Fürth                                                                  | 14        |
| 2.5. Darstellung der im Jahr 2022 verfügbaren Ressourcen                                                            | 16        |
| 2.5.1. Finanzielle Ressourcen                                                                                       | 16        |
| 2.5.2. Personelle Ressourcen                                                                                        | 17        |
| <b>3. Gesetzliche Ziele</b>                                                                                         | <b>20</b> |
| 3.1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit                                                                            | 20        |
| 3.2. Verbesserung der Integration in Arbeit                                                                         | 21        |
| 3.3. Langzeitbezug vermeiden                                                                                        | 22        |
| <b>4. Strategische Leitziele des Jobcenters Fürth Stadt</b>                                                         | <b>23</b> |
| <b>5. Geschäftspolitische und zielgruppenspezifische Handlungsfelder</b>                                            | <b>25</b> |
| 5.1. Existenzsicherung – neue Zugangswege durch jobcenter.digital und Hotline                                       | 25        |
| 5.2. Leistungsberatung und frühzeitige Aktivierung                                                                  | 29        |
| 5.3. Fachkräftepotenzial aktivieren und qualifizieren                                                               | 30        |
| 5.4. Zusammenarbeit mit Arbeitgebern ausbauen                                                                       | 34        |
| 5.5. Langzeitleistungsbeziehenden Teilhabechancen eröffnen und<br>Langzeitarbeitslose integrieren                   | 35        |
| 5.5.1. Intensiv-Bewerbung                                                                                           | 35        |
| 5.5.2. Teilhabechancengesetz                                                                                        | 36        |
| 5.5.2.1. Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)                                                      | 36        |
| 5.5.2.2. Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)                                                                    | 37        |
| 5.5.3. Netzwerk Arbeitsmarkt, Beratung, Chancen 3.0 – NW ABC 3.0 für<br>Langzeitarbeitslose und Rechtskreiswechsler | 38        |
| 5.5.4. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung § 16d SGB II                                              | 42        |
| 5.5.5. Weitere spezifische Maßnahmen für Langzeitleistungsbeziehende                                                | 44        |
| 5.5.6. Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement bFM                                                             | 46        |
| 5.5.7. Selbständigenstelle                                                                                          | 47        |
| 5.5.8. Arbeitsvermittlung 58+                                                                                       | 49        |

|                                                                                                                        |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>5.6. Gleichstellung von Männern und Frauen .....</b>                                                                | <b>51</b> |
| <b>5.6.1. Teilinitiative „Auf Bedarfsgemeinschaften mit Kindern fokussieren“ –<br/>        Fachstelle TANDEM .....</b> | <b>51</b> |
| <b>5.6.2. Initiativen zur Gleichstellung .....</b>                                                                     | <b>53</b> |
| <b>5.7. Menschen mit Zuwanderungs- und Fluchthintergrund integrieren .....</b>                                         | <b>58</b> |
| <b>5.8. Junge Menschen an den Übergängen unterstützen und in Ausbildung bringen .....</b>                              | <b>63</b> |
| <b>5.8.1. Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Fürth .....</b>                                 | <b>63</b> |
| <b>5.8.2. Maßnahmenportfolio U25 .....</b>                                                                             | <b>64</b> |
| <b>5.8.3. ASAflex .....</b>                                                                                            | <b>65</b> |
| <b>5.8.4. Jugendberufsagentur .....</b>                                                                                | <b>66</b> |
| <b>5.8.4.1. § 16h – Kompetenzen im Quartier KIQ .....</b>                                                              | <b>68</b> |
| <b>5.8.4.2. Weitere geplante Aktionen der Jugendberufsagentur in der Stadt Fürth .....</b>                             | <b>68</b> |
| <b>5.9. Inklusion voranbringen .....</b>                                                                               | <b>70</b> |
| <b>5.10. Kooperation und Netzwerkarbeit .....</b>                                                                      | <b>74</b> |
| <b>6. Der Beirat des Jobcenters Fürth Stadt .....</b>                                                                  | <b>75</b> |
| <b>Anhang .....</b>                                                                                                    | <b>76</b> |

## 1. Vorwort der Geschäftsführung

Trotz der Fortdauer der COVID-19-Pandemie hat sich der Arbeitsmarkt in der Region im zweiten Coronajahr deutlich entspannt. Im Agenturbezirk Fürth lag das Angebot an gemeldeten Arbeitsstellen weit über dem Vorkrisenniveau und die Arbeitslosigkeit sank im Dezember 2021 um 17,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Erwartungsgemäß profitiert von dieser positiven Entwicklung zuerst der Rechtskreis SGB III, wohingegen die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II nach Auslaufen des Arbeitslosengeld-Anspruchs zeitversetzt steigt. Betrachtet man die Entwicklung nicht im Jahresdurchschnitt, sondern im Jahresverlauf, zeigt sich der positive Trend jedoch auch für das Jobcenter Fürth Stadt. So lag die Arbeitslosenquote hier nach dem Höchststand von 3,4 % im April 2021 zum Jahresende bei 3,0 % und damit exakt auf dem Vorjahresniveau und nur 0,2 Prozentpunkte über dem noch pandemiefreien Jahr 2019. Damit zählt das Jobcenter Fürth Stadt zum Jahresende 2021 nur 18 Arbeitslose mehr als Ende 2020.

Für 2022 stellt sich die Situation aktuell zwiespältig dar. Im September 2021 prognostizierte das IAB für das vor uns liegende Wirtschaftsjahr noch ein erfreuliches Wachstum von 3,8 % mit einem deutlichen Anstieg der Erwerbszahlen und einem Rückgang der Arbeitslosigkeit in beiden Rechtskreisen. Inzwischen trüben die wirtschaftlichen Langzeitfolgen der Pandemie wie Inflation und Material- und Lieferengpässe, unkalkulierbare politische Einflussfaktoren wie der Russlandkonflikt und der zunehmende Fachkräftemangel die Erwartungen.

Insgesamt blicken wir jedoch zuversichtlich auf das Jahr 2022. Wir gehen davon aus, dass sich der positive Trend der zweiten Jahreshälfte 2021 fortsetzt und die Arbeitslosigkeit auch im Rechtskreis SGB II weiter zurück geht. Wir setzen darauf, dass die Zusammenarbeit mit unseren Kundinnen und Kunden nach Abflachen der Pandemie und Rückkehr zum mehrheitlich persönlichen Kundenkontakt wieder effizienter verläuft und wir wieder deutlich mehr Menschen in Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung vermitteln können als in den Pandemie Jahren.

Zwar können wir angesichts der andauernden infektionsbedingten Einschränkungen durchaus stolz auf unsere Integrationserfolge des vergangenen Jahres sein, die mit einer Integrationsquote von 23,9 % deutlich über den Vorjahreswerten von 21,2 % lagen. Mit Blick auf die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezugs können wir jedoch lange nicht zufrieden sein.

Die Betrachtung der Eintritte in Fördermaßnahmen 2021 untermauert die Erfahrung, dass arbeitsmarktfremde und schwer aktivierbare Menschen ohne persönlichen Kundenkontakt kaum erreicht werden können. Lagen die Eintrittszahlen in anspruchsvolle, abschlussorientierte Qualifizierung 2021 trotz Corona über dem Planwert, so wurde im Bereich der stabilisierenden und aktivierenden Fördermaßnahmen keiner der Planwerte erreicht. Schwierig war und ist hier



der fehlende persönliche Kontakt und die wechselnden Infektionsschutzauflagen wie 3G und 2G. Zwar werden inzwischen viele Maßnahmen digital oder in hybrider Form angeboten, aber allzu oft fehlt die nötige IT-Ausstattung. Auch Hausbesuche, Eingliederungsvereinbarungen und Sanktionen sind faktisch noch immer ausgesetzt. Besteht keine Mitwirkungsbereitschaft und wird auf Anrufe und Anschreiben nicht reagiert oder der Impfstatus nicht preisgegeben, bleibt kaum Handlungsspielraum.

Trotz des reduzierten Eingliederungsetats steht unseren Kundinnen und Kunden auch 2022 ein gewohnt breites Förderrepertoire zur Verfügung, das es uns ermöglicht am bewährten Kurs einer auf die individuellen Bedarfslagen abgestimmten Förderstrategie festzuhalten. Ziel muss es nun wieder verstärkt sein, möglichst alle erwerbsfähigen Kundinnen und Kunden in einem kontinuierlichen persönlichen Beratungsprozess zu aktivieren und an Qualifizierung und Beschäftigung heranzuführen, wie es unserem gesetzlichen Auftrag entspricht.

Der hohe Fachkräftebedarf, die überdurchschnittliche Eingliederungsquote nach einer geförderten beruflichen Weiterbildung und die Nachhaltigkeit der Integrationen bestätigen den Erfolg der Qualifizierungsoffensive. Diese soll auch 2022 fortgesetzt werden mit dem Ziel, den hohen Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden im Jobcenter Fürth Stadt abzubauen und Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken.

Einen wesentlichen Beitrag leistet hier das Projekt „Netzwerk Arbeitsmarkt, Beratung, Chancen für Langzeitarbeitslose“, das bereits 2021 personell aufgestockt und auf die pandemiebedingt wachsende Zahl an Rechtskreiswechslern ausgerichtet wurde.

2022 werden Frauen verstärkt in das Blickfeld unserer Integrationsfachkräfte gerückt. Auf Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird die Integrationsquote seit Jahresbeginn geschlechtsspezifisch ausgewiesen, um die Aktivierungs- und Integrationsbemühungen langfristig zielgruppenspezifisch auswerten und optimieren zu können.

Neben spezifischen Angeboten für Frauen weiten wir 2022 mit der intensivierten Zusammenarbeit mit der Jugendberatungsstelle „Kompetenzen im Quartier“ KiQ unser Unterstützungsportfolio für junge Menschen unter 25 Jahren aus, die von den Folgen der Pandemie besonders betroffen sind und für den Nachteilsausgleich besondere Unterstützung benötigen.

Alle Schwerpunkte und Strategien, mit denen das Jobcenter Fürth Stadt die gesetzlichen Ziele im aktuellen Geschäftsjahr umzusetzen plant, stellen wir Ihnen in bewährter Manier ausführlich in der vorliegenden Broschüre vor.

Neben der Heranführung an und Integration in den Arbeitsmarkt bleibt es unser vorrangiges Ziel, die existenzsichernden Leistungen der anspruchsberechtigten Bürgerinnen und Bürger rechtmäßig und schnell zu erbringen. Wir blicken gespannt auf die sozialpolitischen Weichenstellungen der neuen Bundesregierung und auf die Ausgestaltung des für 2023 angekündigten

Bürgergeldes, das das gegenwärtige Grundsicherungssystem ablösen soll. Bis dahin bleibt das zuletzt bis zum 31.12.2022 verlängerte Sozialschutzpaket und damit die vereinfachte Antragstellung verfahrensbestimmend.

Die COVID-19-Pandemie hat den Digitalisierungsprozess auch in den Jobcentern noch einmal beschleunigt. Über das Online-Portal [jobcenter.digital](https://www.jobcenter.digital) können nun auch Neuanträge gestellt werden und mit unserer Homepage [www.jobcenter-fuerth-stadt.de](https://www.jobcenter-fuerth-stadt.de) bieten wir ein neues Informationsportal an, das unsere Telefonhotline ergänzen und entlasten soll.

Auch im zweiten Pandemiejahr ist es uns gelungen, den gesetzlichen Auftrag zur Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden umzusetzen. Der jüngste Kundenzufriedenheitsindex von 1,89 findet sich erneut unter den Top Ten der über 300 Jobcenter bundesweit und attestiert uns eine sehr gute Erreichbarkeit und Beratungsleistung sowie zeitnahe Antragsbearbeitung.

Das Wichtigste ist und bleibt für uns aber weiterhin, dass unsere Belegschaft überwiegend gesund geblieben ist und die wenigen Erkrankten Corona gut überstanden haben.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen für ihren Einsatz und das Engagement, mit dem sie unseren Dienstleistungsauftrag auch 2021 trotz der widrigen Umstände wieder professionell und kundenorientiert umgesetzt haben. Und ich danke allen unseren Netzwerkpartnern, die uns und unsere Kundinnen und Kunden hierbei unterstützt haben. Wir alle hoffen, dass wir uns 2022 endlich wieder ungezwungen persönlich begegnen und unter normalen Umständen gemeinsam daran arbeiten können, möglichst viele Menschen in Lohn und Brot zu bringen.



Fürth, 15. Februar 2022

Carola Pfaffinger

Geschäftsführerin Jobcenter Fürth Stadt

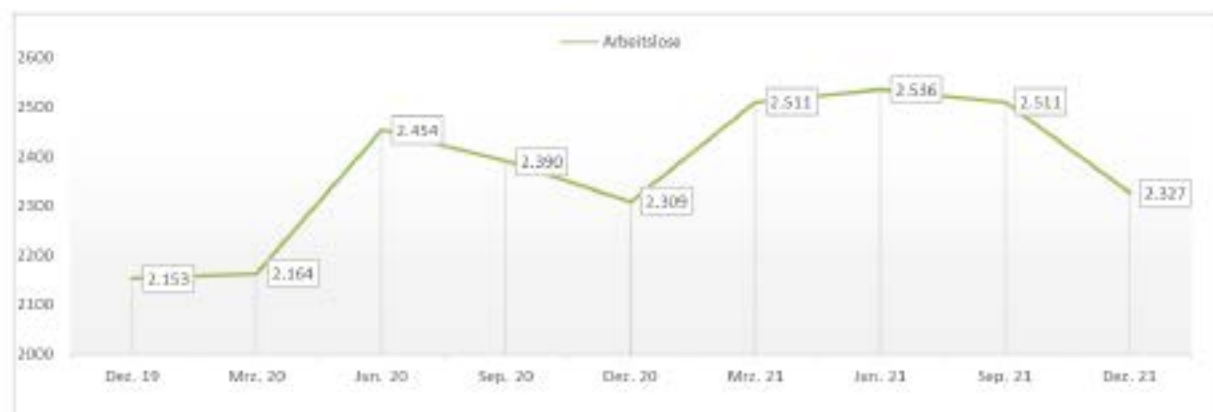
## 2. Ausgangslage 2021 und Prognosen 2022

### 2.1. Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2021 wurden durchschnittlich 2.459 Arbeitslose im Jobcenter Fürth Stadt betreut. Im Vergleich zum Vorjahr (Januar bis Dezember 2020) waren dies im Jahresverlauf 116 Personen mehr. Die Zahl der Arbeitslosen stieg damit im Jahresdurchschnitt um 5,0 %.

Ursächlich hierfür sind zum einen die Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt, zum anderen der pandemiebedingte Zuwachs an sogenannten Rechtskreiswechslern, d. h. an Arbeitslosen, die nach Beendigung ihres Arbeitslosengeld-Anspruchs in den Arbeitslosengeld-2-Bezug münden. Waren Ende 2020 mit 163 vergleichbar viele Rechtskreiswechsler wie im Vorjahr zu verzeichnen (2019 ges. 161), so stieg die Zahl 2021 allein bis September auf 274 an (das Endjahresergebnis 2021 liegt noch nicht vor).

Über den Jahresverlauf 2021 hinweg erhöhte sich die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote in der Stadt Fürth mit durchschnittlich 3,2 % nur leicht gegenüber dem Vorjahr mit 3,1 %. Ursächlich hierfür ist der deutliche Rückgang der Arbeitslosigkeit in der 2. Jahreshälfte 2021, wie die Zeitreihe der Arbeitslosenentwicklung im Jobcenter Fürth Stadt zeigt.



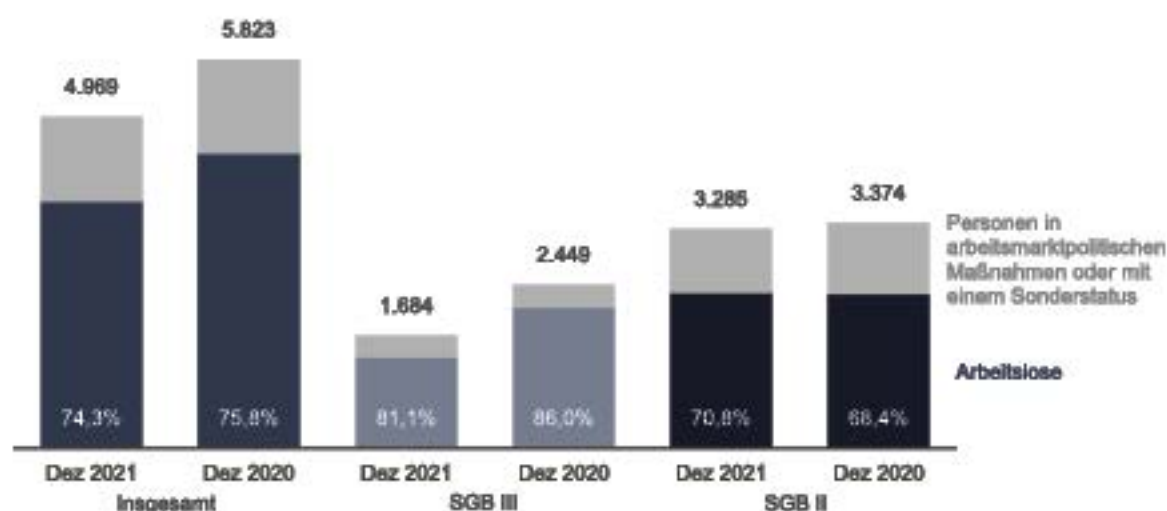
Einen ähnlichen Trend zeigt die Entwicklung der Unterbeschäftigung im Jahresverlauf.

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde.

Hier ist im Jahresdurchschnitt ein nur marginaler Rückgang von 3.464 auf 3.454 Personen zu verzeichnen. Zum Jahresende 2021 betrug der Rückgang der Unterbeschäftigung im Jobcenter Fürth Stadt 89 Personen.

Analog zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigt sich auch im Bestand der Unterbeschäftigten der deutlichere Rückgang im Rechtskreis SGB III gegenüber dem im Rechtskreis SGB II.





Im Dezember 2021 charakterisierten folgende Strukturmerkmale die Gesamtheit der im Jobcenter Fürth Stadt gemeldeten Arbeitslosen:

| Merkmale                          | Dez 2021 | Nov 2021 | Okt 2021 | Veränderung gegenüber |       |                              |       |          |          |
|-----------------------------------|----------|----------|----------|-----------------------|-------|------------------------------|-------|----------|----------|
|                                   |          |          |          | Vormonat              |       | Vorjahresmonat <sup>1)</sup> |       |          |          |
|                                   |          |          |          | absolut               | in %  | absolut                      | in %  | Nov 2020 | Okt 2020 |
| <b>Bestand an Arbeitsuchenden</b> |          |          |          |                       |       |                              |       |          |          |
| Insgesamt                         | 4.402    | 4.443    | 4.497    | -41                   | -0,9  | -78                          | -1,7  | -1,1     | -0,3     |
| <b>Bestand an Arbeitslosen</b>    |          |          |          |                       |       |                              |       |          |          |
| Insgesamt                         | 2.327    | 2.314    | 2.373    | 13                    | 0,8   | 18                           | 0,8   | 1,3      | 1,4      |
| 54,1% Männer                      | 1.259    | 1.251    | 1.294    | 8                     | 0,8   | 13                           | 1,0   | 2,6      | 4,3      |
| 45,9% Frauen                      | 1.068    | 1.063    | 1.079    | 5                     | 0,5   | 5                            | 0,5   | -0,3     | -1,8     |
| 7,3% 15 bis unter 25 Jahre        | 170      | 172      | 170      | -2                    | -1,2  | -18                          | -9,6  | -11,3    | -19,8    |
| 1,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre   | 41       | 48       | 40       | -7                    | -14,6 | -11                          | -21,2 | -17,2    | -37,5    |
| 32,1% 50 Jahre und älter          | 748      | 745      | 750      | 3                     | 0,4   | 47                           | 6,7   | 7,3      | 3,7      |
| 18,6% dar. 55 Jahre und älter     | 433      | 441      | 440      | -8                    | -1,8  | 50                           | 13,1  | 16,4     | 12,0     |
| 58,9% Langzeitarbeitslose         | 1.370    | 1.366    | 1.391    | 4                     | 0,3   | 132                          | 10,7  | 12,4     | 16,6     |
| 12,4% Schwerbehinderte Menschen   | 288      | 290      | 291      | -2                    | -0,7  | 10                           | 3,6   | 6,6      | 2,8      |
| 42,1% Ausländer <sup>1)</sup>     | 980      | 976      | 1.019    | 4                     | 0,4   | -19                          | -1,9  | -0,3     | 1,0      |

Vom Anstieg der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II sind in der Stadt Fürth fast alle Personengruppen gleichermaßen betroffen.

Der Rückgang an Arbeitslosen in den Personengruppen der unter 20-Jährigen sowie der über 55-Jährigen ist nicht dem Umstand geschuldet, dass aus dieser Altersklasse mehr Menschen in Arbeit oder Ausbildung gemündet wären. Wie im Vorjahr zogen es auch 2021 viele junge Menschen vor, weiter „die sichere Schulbank zu drücken“, anstatt sich in Pandemiezeiten in das Ausbildungs- und Berufsleben zu stürzen. Im Bereich der über 55-Jährigen ist der Rückgang auf den Eintritt vieler Arbeitsloser dieser Altersgruppe ins Rentenalter zurückzuführen.

Da die zunehmende Dauer der Arbeitslosigkeit nachweislich die Integrationschancen mindert, gilt der Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit regelmäßig besonderes Augenmerk. Stand Dezember 2021 waren bundesweit 42,0 % aller Arbeitslosen langzeitarbeitslos.

Wie im Bundesgebiet gilt auch im Agenturbezirk Fürth, dass Langzeitarbeitslosigkeit ein Problem im Rechtskreis SGB II ist. So sind im Agenturbezirk lediglich 11 % aller Arbeitslosen im SGB III langzeitarbeitslos, im SGB II sind es 58,9 %. Im Dezember 2021 betrug der Bundesdurchschnitt im SGB II 56,4 %, im SGB III 14,5 %.

Schaubild Zahl der Arbeitslosen nach Rechtskreisen in der Stadt Fürth, Stand Dez. 2021<sup>1</sup>:

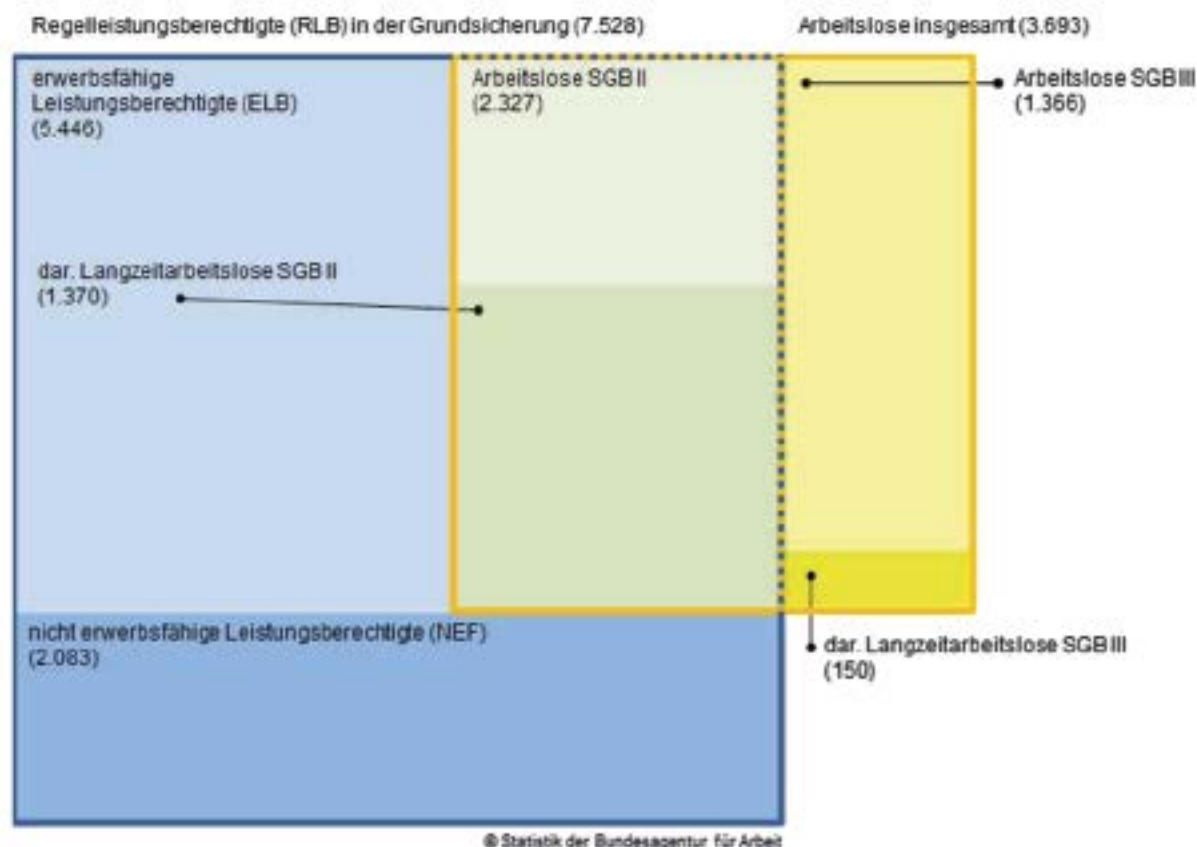


Schaubild <sup>2</sup>: SGB II-Anteil an allen Langzeitarbeitslosen nach Personengruppen:

Jobcenter Fürth, Stadt  
Dezember 2021



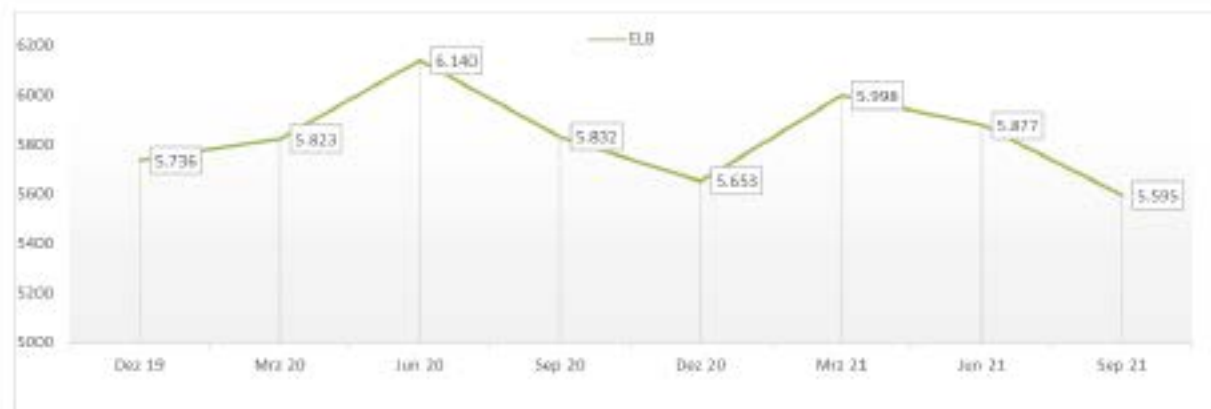
<sup>1</sup> und <sup>2</sup>. Leistungsberechtigte in der Grundsicherung und Arbeitslose nach Rechtskreisen, Stand: Dezember 2021;  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eckwerte für Jobcenter, Dezember 2021.

## 2.2. Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)

Entgegen der Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB II sinkt die Zahl derer, die Leistungen der Grundsicherung beziehen, im Fürther Stadtgebiet trotz der Pandemie weiter. Betrachtet man die Entwicklung der Regelleistungsberechtigten Personen (RLB) in den vergangenen fünf Jahren, so ist ein Rückgang von fast 2.000 RLB auf 7.528 RLB im Dez. 2021 zu verzeichnen.

Analog dazu sinkt die Anzahl der sogenannten **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)** seit Jahren kontinuierlich, unterbrochen lediglich durch den pandemiebedingten Anstieg im Zuge der Corona-Wellen 2020 und 2021. Betrachtet man hier die Entwicklung der vergangenen fünf Jahre, so ist ein Rückgang von über 1.200 ELB auf 5.700 ELB zu verzeichnen.

Allein im Jahr 2021 sank die Anzahl der ELB im Jahresdurchschnitt um 136 auf 5.723 und damit um 2,3 % gegenüber dem Vorjahr (VJ 5.858). Damit liegt die Zahl der ELB zum Ende des 2. Corona-Jahres unter dem Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019 mit 5.975 ELB.



Aufgrund der aktuellen Entwicklung am Arbeitsmarkt und der vom IAB prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung wird 2022 mit einem weiteren Rückgang auf 5.647 ELB im Jahresdurchschnitt gerechnet. Die Zuwanderung aus Süd- und Südosteuropa ist zwar weiterhin hoch, im dritten Jahr in Folge sinkt jedoch der Anteil an Kundinnen und Kunden mit Fluchthintergrund (2021 um -91 im Jahresdurchschnitt auf 645 Personen).

Sowohl bei den Arbeitslosen als auch bei den anderen im Jobcenter Fürth Stadt gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind fehlende Schul- und Berufsabschlüsse die zentralen Integrationshemmnisse. Hinzu kommen, insbesondere bei Alleinerziehenden, Einschränkungen durch Kinderbetreuung. Diese Personengruppe profitierte jedoch 2021 ebenfalls von der guten und stabilen Arbeitsmarktlage trotz der Pandemie. Die Anzahl der Alleinerziehenden reduzierte sich im Jahresdurchschnitt auf 760 ELB (absolut -34 zum Vorjahreswert). Der Anteil an allen ELB sank damit auf 13,3 %.

Auch die Anzahl der erwerbstätigen Leistungsempfänger, d.h. der sogenannten Ergänzter, ging im Jahresdurchschnitt um 177 ELB zurück, der Anteil an allen ELB sank von 24,5 auf 22,0 %.



Folgende Übersicht zeigt die Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Fürth Stadt 2021 im Vergleich zu 2020<sup>3</sup>:

| 72902 JC Fürth, Stadt               |                   |              |             |          |             |
|-------------------------------------|-------------------|--------------|-------------|----------|-------------|
|                                     | Bestand ELB-VM im |              | Δ zum VJM   |          |             |
|                                     | 2021              | 2020         | abs.        | in %     |             |
| <b>Alle ELB</b>                     | <b>5.723</b>      | <b>5.858</b> | <b>-136</b> | <b>◀</b> | <b>-2,3</b> |
| arbeitslose ELB                     | 2.514             | 2.396        | 118         |          | 4,9 ▶       |
| langzeitarbeitslose ELB             | 1.353             | 1.061        | 292         |          | 27,5        |
| Aufstocker                          | 165               | 162          | 4           |          | 2,3 ▶       |
| alleinerziehende ELB                | 760               | 794          | -34         | ◀        | -4,3        |
| Erziehende in Partner-BG            | 1.271             | 1.291        | -20         | ◀        | -1,6        |
| Langzeitleistungsbezieher           | 3.619             | 3.769        | -150        | ◀        | -4,0        |
| ELB mit EK aus Erwerbstätigkeit     | 1.260             | 1.436        | -177        |          | -12,3       |
| ELB § 10                            | 1.427             | 1.504        | -78         |          | -5,2        |
| U 25                                | 912               | 984          | -72         |          | -7,3        |
| 25 - 35 Jahre                       | 1.272             | 1.314        | -42         | ◀        | -3,2        |
| 35 - 45 Jahre                       | 1.182             | 1.199        | -17         | ◀        | -1,4        |
| 45 - 55 Jahre                       | 1.109             | 1.156        | -47         | ◀        | -4,0        |
| Ü 55                                | 1.247             | 1.205        | 42          |          | 3,5 ▶       |
| Frauen                              | 2.925             | 2.997        | -72         | ◀        | -2,4        |
| Männer                              | 2.798             | 2.862        | -64         | ◀        | -2,2        |
| Flüchtlinge (8 Herkunftsländer)     | 645               | 736          | -91         |          | -12,4       |
| schwerbehinderte Menschen           | 593               | 622          | -29         | ◀        | -4,7        |
| ELB ohne Schulabschluss             | 1.229             | 1.272        | -43         | ◀        | -3,4        |
| ELB mit Hauptschulabschluss         | 2.397             | 2.543        | -146        |          | -5,7        |
| ELB mit Mittlerer Reife             | 674               | 688          | -13         | ◀        | -2,0        |
| ELB mit Fachhochschulreife          | 212               | 220          | -8          | ◀        | -3,8        |
| ELB mit Hochschulreife              | 561               | 598          | -37         |          | -6,2        |
| ELB ohne abgeschlossene BA          | 3.971             | 4.067        | -96         | ◀        | -2,4        |
| ELB mit betriebl./schul. Ausbildung | 1.487             | 1.507        | -21         | ◀        | -1,4        |
| ELB mit akademischer Ausbildung     | 245               | 262          | -17         |          | -6,4        |

Zuletzt ist ein Blick auf die **Bedarfsgemeinschaften (BG)** zu werfen, die aus einer oder mehreren Personen bestehen können (vgl. § 7 Absatz 3 SGB II). Analog zur Anzahl der Regel- und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich auch jene der Bedarfsgemeinschaften entwickelt. Im Jahr 2020 sank die Anzahl der BG auf 4.488 im Jahresdurchschnitt, 2021 wurden im Jahresdurchschnitt 4.370 BG gezählt und im Dezember 2021 nur noch 4.242. Dies bedeutet einen Rückgang von 214 BG gegenüber Dezember 2020 (-4,8 %).

Die größte Gruppe innerhalb der Bedarfsgemeinschaften bilden weiterhin Ein-Personen- bzw. Single-BG, deren Anteil 2021 nur leicht von 57,1 % auf 56,5 % gesunken ist. Stärkere Rückgänge sind bei den Partner-BG mit 1 Kind unter 18 Jahren (220 BG / -38 abs. / -14,7 % im Vergleich zum Vorjahr) und den Partner-BG ohne Kinder (344 BG / -35 abs. / -9,2 % im Vergleich zum Vorjahr) zu verzeichnen (Stand Sept. 2021).

<sup>3</sup> Jeweils Jahresdurchschnittswert (JDW), Datenstand VM Berichtsmonat Dezember 2021, aus: Produktkatalog, BA IS Nürnberg, 2021



Jobcenter Fürth, Stadt

September 2021 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

**Verteilung der Bedarfsgemeinschaft In Prozent nach**

Im 2. Coronajahr sank die SGB II-Quote im Stadtgebiet Fürth von 7,5 % auf 7,4 %. Diese Quote bezeichnet den Bestand an erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen in Bedarfsgemeinschaften bis zum Erreichen der Altersgrenze für die Altersrente, bezogen auf die Wohnbevölkerung zum 31.12. eines Jahres. Damit liegt die SGB-II-Quote im Stadtgebiet Fürth knapp unter dem Bundesdurchschnitt (7,9 %), ist aber mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt der bayerischen Städte und Gemeinden (3,6 %)⁴. Zu beachten ist hier die Spreizung zwischen dem ländlichen und städtischen Raum. Im Landkreis Fürth beträgt die SGB II-Quote nur 2,6%, in der benachbarten Großstadt Nürnberg 9,2 %⁵.

### 2.3. Entwicklung der Langzeitbeziehenden

Eine Untergruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stellen die Langzeitbeziehenden dar. Als Langzeitbeziehende (LZB) werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte definiert, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben. 2021 traf dies im Jahresdurchschnitt auf 3.609 Personen zu und damit auf 139 Personen weniger als im Vorjahr (3.748). Nach dem Höchstwert von 3.699 LZB im Februar 2021 verzeichneten wir zum Jahresende 3.437 LZB. Diese Entwicklung ist einer starken Dynamik von Zu- und Abgängen unterworfen, die sich z.B. durch Zu- oder Wegzug, Integrationen, Erreichen der Rentenaltersgrenze oder Hineinwachsen in den Langzeitbezug ergibt.

Langzeitbezug ist nicht unbedingt mit Arbeitslosigkeit verbunden. 22,3 % der LZB erzielen Einkommen aus Erwerbstätigkeit. 25,8 % fallen unter den Tatbestand des § 10 SGB II. Diesen Personen ist es aus besonderen gesetzlich definierten Gründen derzeit nicht möglich, sich

⁴ SGBII-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen), Bundesagentur für Arbeit 2021

⁵ Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren, Bundesagentur für Arbeit 2020

dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen, etwa weil sie Kinder unter drei Jahren betreuen oder nahe Angehörige pflegen. Frauen gehören etwas häufiger zur Gruppe der LZB als Männer, was mit Familienzeiten und Problemen beim beruflichen Wiedereinstieg zu erklären ist.

Die Struktur der LZB 2021 gestaltete sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:<sup>6</sup>

|                                              | 72902 JC Fürth, Stadt |       |           |         |         | TYP II |
|----------------------------------------------|-----------------------|-------|-----------|---------|---------|--------|
|                                              | Bestand LZB im JDW    |       | Δ zum VJM |         | Δ zum V |        |
|                                              | 2021                  | 2020  | abs.      | in %    |         |        |
| Alle ELB                                     | 5.723                 | 5.858 | -136      | ▲ -2,3  |         |        |
| Langzeitleistungsbezieher (LZB)              | 3.609                 | 3.748 | -139      | ▲ -3,7  |         |        |
| arbeitslose LZB                              | 1.643                 | 1.584 | 58        | 3,7 ▶   |         |        |
| langzeitarbeitslose LZB                      | 1.099                 | 913   | 185       | 20,3    |         |        |
| Aufstocker                                   | 39                    | 45    | -6        | ▲ -12,5 |         |        |
| alleinerziehende LZB                         | 534                   | 559   | -25       | ▲ -4,5  |         |        |
| Erziehende in Partner-BG                     | 803                   | 840   | -37       | ▲ -4,4  |         |        |
| LZB mit EK aus Erw. erbstätigkeit            | 803                   | 934   | -130      | ▲ -13,9 |         |        |
| LZB § 10                                     | 932                   | 968   | -36       | ▲ -3,7  |         |        |
| U 25                                         | 369                   | 400   | -31       | ▲ -7,8  |         |        |
| 25 - 35 Jahre                                | 697                   | 746   | -50       | ▲ -6,6  |         |        |
| 35 - 45 Jahre                                | 782                   | 813   | -31       | ▲ -3,8  |         |        |
| 45 - 55 Jahre                                | 781                   | 810   | -29       | ▲ -3,6  |         |        |
| Ü 55                                         | 981                   | 978   | 2         | 0,2 ▶   |         |        |
| Frauen                                       | 1.885                 | 1.971 | -85       | ▲ -4,3  |         |        |
| Männer                                       | 1.724                 | 1.777 | -53       | ▲ -3,0  |         |        |
| Flüchtlinge (8 Herkunftsländer)              | 451                   | 517   | -66       | ▲ -12,8 |         |        |
| schwerbehinderte Menschen                    | 471                   | 483   | -12       | ▲ -2,4  |         |        |
| LZB ohne Schulabschluss                      | 886                   | 931   | -46       | ▲ -4,9  |         |        |
| LZB mit Hauptschulabschluss                  | 1.604                 | 1.691 | -86       | ▲ -5,1  |         |        |
| LZB mit Mittlerer Reife                      | 410                   | 410   | 0         | 0,1 ▶   |         |        |
| LZB mit Fachhochschulreife                   | 121                   | 125   | -5        | ▲ -3,7  |         |        |
| LZB mit Hochschulreife                       | 339                   | 348   | -9        | ▲ -2,7  |         |        |
| LZB ohne abgeschlossene BA                   | 2.491                 | 2.598 | -107      | ▲ -4,1  |         |        |
| LZB mit betrieblicher/schulischer Ausbildung | 974                   | 1.003 | -29       | ▲ -2,9  |         |        |
| LZB mit akademischer Ausbildung              | 143                   | 146   | -3        | ▲ -1,9  |         |        |

Auffällig ist der Zuwachs an langzeitarbeitslosen LZB. Dies geht mit der zunehmenden Verfestigung des Langzeitbezuges einher. Der Anteil der LZB mit einer Bezugsdauer von vier Jahren oder mehr liegt im Jahresverlauf bei über 60 %. Ursächlich ist hierfür die Kundenstruktur, die seit Jahren geprägt ist von multiplen Vermittlungshemmnissen wie fehlenden Berufsabschlüssen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Sprachbarrieren etc. LZB mit langer Bezugsdauer können per Definition nicht marktnah (marktnäher) sein.

<sup>6</sup> Jahresdurchschnittswert (JDW), Datenstand VM Berichtsmonat Dezember 2021, aus: Produktkatalog 2021.

## 2.4. Entwicklung des lokalen Arbeitsmarktes 2021 und Prognose für 2022

### 2.4.1. Ausgangslage am regionalen Arbeitsmarkt

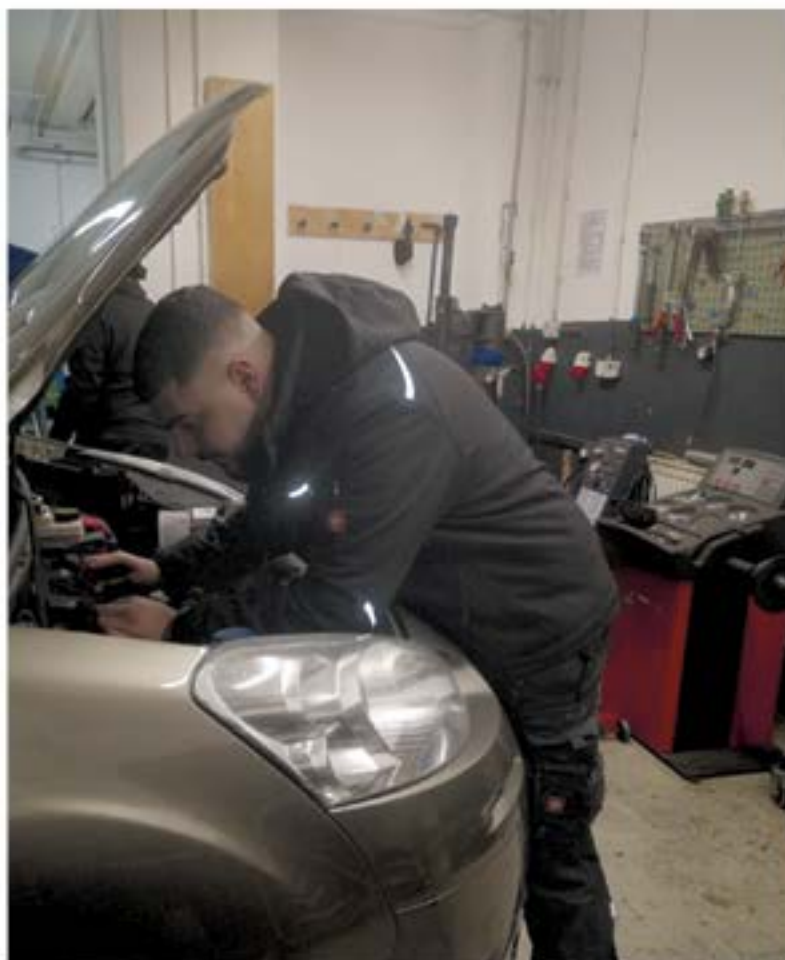


Foto: Kinderarche

Die regionale Struktur des Arbeitsmarktes im Agenturbezirk Fürth gestaltet sich wie folgt: Spitzenreiter als Wirtschaftszweig ist das verarbeitende Gewerbe mit einem Anteil von 27,4 % aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Große Bedeutung in der Region besitzen daneben die Metall-, Elektro- und Stahlindustrie sowie das Gesundheits- und Sozialwesen mit jeweiligen Anteilen von 18,8 % bzw. 14,9 %. Beschäftigungsmöglichkeiten bei Finanz- und Versicherungsdienstleistern (1,9 %) und der Zeitarbeit (1,1 %) spielen insgesamt eine untergeordnete Rolle, wobei Letztere auch Beschäftigungsmöglichkeiten für SGB II-Kunden bieten.

Die Unternehmensstruktur ist geprägt von einem guten Mix aus „Global Playern“ (z.B. Siemens, Adidas, Puma, Schaeffler), mittelständischen Betrieben mit „Hidden Champions“ (z.B. Uvex, Mekra Lang, Faber-Castell) und Handwerksbetrieben. Etwa 14.000 Betriebe sind kleine und mittelständische Unternehmen, nur 28 Betriebe im Agenturbezirk beschäftigen mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Betrachtet man ausschließlich die Stadt Fürth als Teil des Agenturbezirks, findet man die meisten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im verarbeitenden Gewerbe



(20,3 %), gefolgt von den Bereichen Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz (18,2 %), dem Gesundheits- und Sozialwesen (16,0 %) und der Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie (12,6 %). Die höchsten Rückgänge der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse verzeichnete das Gastgewerbe mit 11,4 % gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt waren am Arbeitsort Fürth Stadt im Juni 2021 49.778 Personen (+0,1 % zum Vorjahr) sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Auf dem Ausbildungsmarkt der Stadt Fürth (Stand September 2021) ist die Zahl der Bewerber ggü. dem Vorjahr um 74 Bewerber auf 768 gesunken. Die Ausbildungsstellen (697 Ausbildungsstellen, -27,7 %) sind ebenfalls gegenüber dem Vorjahr um 267 Plätze gesunken. Im September gab es 91 unbesetzte Ausbildungsstellen, und damit 9,0 % weniger als im Vorjahr, sowie 23 Jugendliche, für die kein Ausbildungsplatz gefunden wurde.

### **2.4.2. Regionale Prognose**

Laut Einschätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vom September 2021 wird die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern 2022 im Vergleich zu 2021 um 2,1 % und somit in ähnlichem Umfang wie bundesweit (+1,6 %) zunehmen. Die Zahl der Arbeitslosen soll mit minus 12,4% deutlicher als im Bundesdurchschnitt (-11,1 %) sinken. In den Rechtskreisen zeigt sich wie im Vorjahr ein unterschiedliches Bild. Während im SGB III die Arbeitslosigkeit um 16,5 % sinken soll, wird im SGBII nur eine Abnahme der Arbeitslosigkeit von 6,8 % erwartet. Innerhalb Bayerns zeigen sich dabei deutliche Diskrepanzen in den einzelnen Agenturbezirken.

### **2.4.3. Lokale Prognose für den Agenturbezirk Fürth**

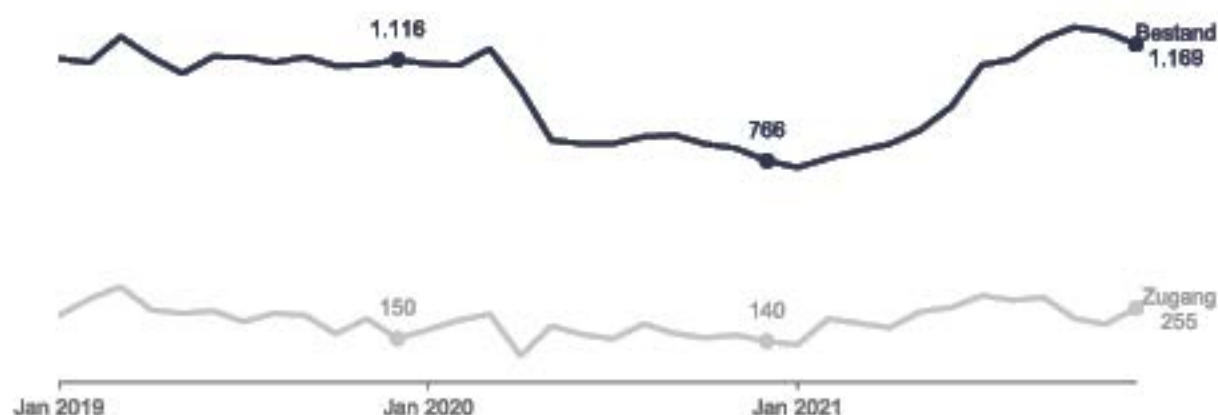
Für 2022 wird im Agenturbezirk Fürth bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahresdurchschnitt eine Steigerung von 2,0 % erwartet. Durch den prognostizierten Beschäftigungszuwachs soll auch die Arbeitslosigkeit deutlich abnehmen. Speziell bezogen auf den Agenturbezirk Fürth geht das IAB in seiner regionalen Arbeitsmarktprognose vom September 2021 im Mittelwert von einer Abnahme der Arbeitslosen um 11,2 % aus.

Im Agenturbezirk Nürnberg wird ein noch höherer Rückgang prognostiziert (-12,4 %).

Der Agenturbezirk Fürth ist durch einen sehr hohen Anteil von Beschäftigten mit „komplexer Tätigkeit“ gekennzeichnet. 32,2 % der Beschäftigten sind Spezialisten oder Experten, 52,2 % sind Fachkräfte, lediglich 15,2 % Helfer. Auf Grund der Qualifikationsdefizite konnten SGB II-Kundinnen und -Kunden in den letzten Jahren nicht in gleichem Maße von den positiven Entwicklungen am Fürther Arbeitsmarkt profitieren wie jene des SGB III.

Natürlich hatte die COVID-19-Pandemie auch in der Stadt Fürth Auswirkungen auf die gemeldeten Arbeitsstellen. Nachdem im Dezember 2020 nur noch 766 Stellen gemeldet waren und

damit über 31 % weniger als 2019, kam im Januar 2021 die Trendwende. Im Dezember 2021 waren 1.169 Stellen und damit etwas mehr als 2019 und fast 53 % mehr als 2020 gemeldet.



Durch die positive Entwicklung ergeben sich aus Sicht des Jobcenters konkrete Beschäftigungschancen in den unten dargestellten Wirtschaftszweigen.

Kreis Fürth, Stadt

Dezember 2021, Daten- und Gebietsstand: Dezember 2021

| Wirtschaftsabschnitte, -abteilungen und -gruppen | Dez 20 | März 21 | Jun 21 | Sep 21 | Dez 21 |
|--------------------------------------------------|--------|---------|--------|--------|--------|
|                                                  | 1      | 4       | 7      | 10     | 13     |
| <b>Gesamt</b>                                    | 766    | 801     | 955    | 1.189  | 1.169  |
| A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei           | *      | *       | *      | *      | 6      |
| B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden       | -      | -       | -      | -      | -      |
| C Verarbeitendes Gewerbe                         | 19     | 31      | 42     | 61     | 62     |
| D Energieversorgung                              | -      | -       | -      | -      | -      |
| E Wasservers., Abwasser/Abfall, Umweltverschm.   | -      | -       | -      | -      | -      |
| F Baugewerbe                                     | 49     | 54      | 53     | 65     | 69     |
| G Handel Instandhalt. u. Rep. v. Kfz             | 121    | 127     | 152    | 189    | 160    |
| H Verkehr und Lagererl                           | 11     | 11      | 10     | 19     | 24     |
| I Gastgewerbe                                    | 9      | 17      | 26     | 53     | 44     |
| J Information und Kommunikation                  | 70     | 63      | 91     | 97     | 94     |
| K Finanz- u. Versicherungs-DL                    | 10     | 11      | 16     | 18     | 27     |
| L Grundstücks- und Wohnungswesen                 | 4      | 6       | 8      | 6      | 9      |
| M Freiberufl., wissensch. u. techn. DL           | 57     | 63      | 97     | 99     | 142    |
| N Sonstige wirtschaftliche DL                    | 247    | 213     | 223    | 281    | 245    |
| O Öffentl. Verwalt., Verteidigung/Soz. vers.     | 28     | 39      | 40     | 39     | 39     |
| P Erziehung und Unterricht                       | 15     | 36      | 22     | 21     | 19     |
| Q Gesundheits- und Sozialwesen                   | 104    | 102     | 133    | 184    | 190    |
| R Kunst, Unterhaltung und Erholung               | *      | *       | 9      | 11     | 6      |
| S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen       | 17     | 23      | 29     | 42     | 33     |
| T Private Haushalte                              | -      | *       | *      | *      | -      |
| U Extraterritoriale Organisat. u. Körpersch.     | -      | -       | -      | -      | -      |
| Ohne Angabe                                      | -      | -       | -      | -      | -      |

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*): Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Natürlich werden auch die Beschäftigungsmöglichkeiten im Tagespendelbereich in die Nachbarstadt Nürnberg genutzt.

## **2.5. Darstellung der im Jahr 2022 verfügbaren Ressourcen**

### **2.5.1. Finanzielle Ressourcen**

Die geschätzte Mittelzuwendung des BMAS sieht für das Jobcenter Fürth Stadt im Haushaltsjahr 2022 inklusive BEZ-Verbindungen ein Globalbudget in Höhe von 14.876.323 € und damit 668.244 € bzw. 4,3 % weniger vor als im Vorjahr (Stand 19.10.2021, Mittelzuteilung BMAS). Angesichts der Kostensteigerung im Verwaltungsbereich in Folge von Tarifierhöhungen und steigenden Verbrauchs- und Maßnahmekosten erfordert die Budgetausstattung des Jobcenters Fürth Stadt 2022 einen umsichtigen Mitteleinsatz und ein engmaschiges Finanzcontrolling.

Für den Eingliederungstitel steht dem Jobcenter Fürth Stadt für das Haushaltsjahr 2022 ein Betrag von 6.799.167 € zur Verfügung. Dies sind 455.841 € weniger als 2021. Auch im Verwaltungskostenetat stehen mit 8.077.156 € insges. 212.403 € weniger Mittel zur Verfügung als 2021.

Als Umschichtungsbetrag werden aufgrund der schlechteren Ausstattung des Verwaltungsetats bei steigenden Ausgaben für Infrastruktur und Personal voraussichtlich 1.646.000 € und damit rund 450.000 € mehr benötigt als 2021. Dies entspricht einem Umschichtungsanteil des Eingliederungs- in das Verwaltungskostenbudget von 24,2 %, 2021 waren es 16,4 %.

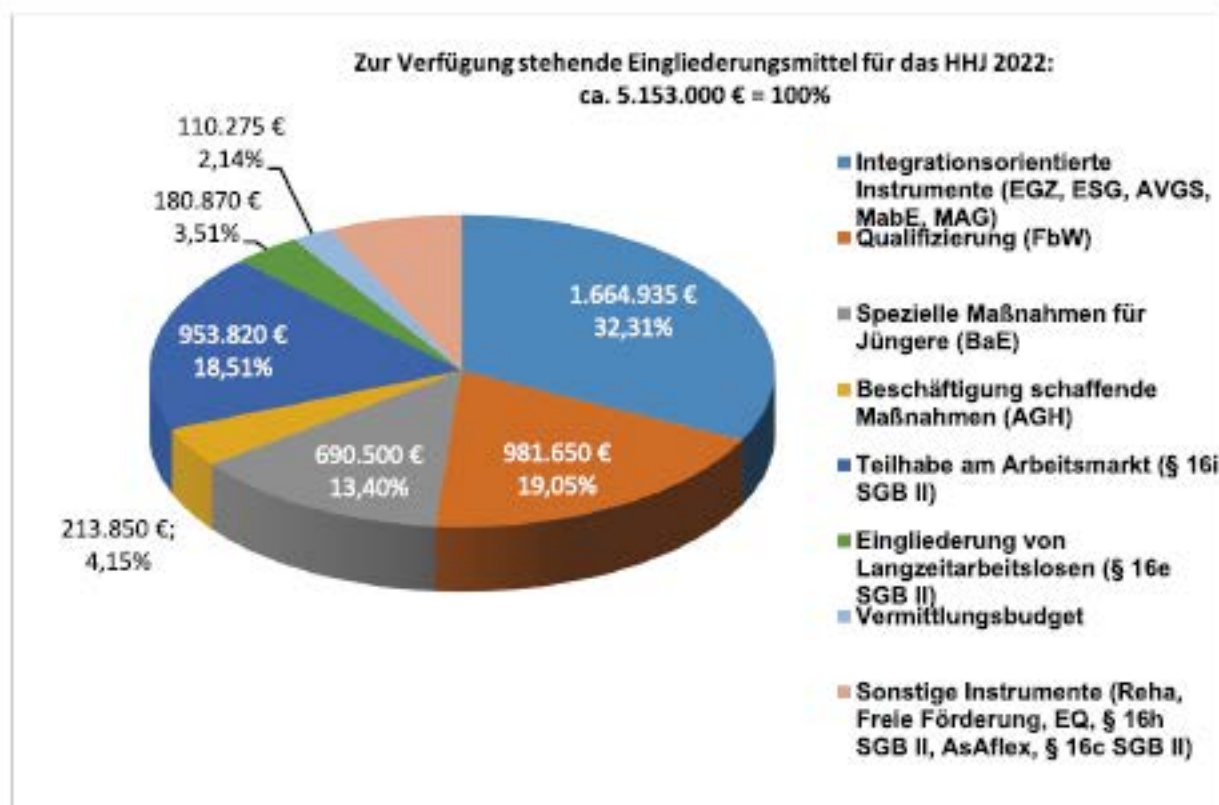
Mit dem um 1.646.000 € auf 9.723.156 € erhöhten Verwaltungsbudget stehen für Eingliederungsleistungen 5.153.167 € und damit rund 717.000 € weniger zur Verfügung als 2021.

In Folge der hervorragenden Eintrittszahlen in Beschäftigungsverhältnisse nach § 16i SGB II mit bis zu fünfjähriger Vertragslaufzeit in den vergangenen Jahren und der Investitionen in längerfristige berufliche Aus- und Weiterbildung FbW und BaE reduzieren die Verbindungen aus den Vorjahren den Anteil an verfügbaren Eingliederungsmitteln im Jahr 2022 auf 2.580.000 €.

Bei allgemeiner Kostensteigerung fast aller Eingliederungsleistungen (Tarifierhöhungen, Infrastrukturverteuerung etc.) und gleichzeitig erhöhtem Förderbedarf der einzelnen Leistungsberechtigten rechnen wir auch 2022 mit steigenden Pro-Kopf-Ausgaben für Eingliederungsleistungen. Auch aufgrund der andauernden Corona-Pandemie planen wir 2022 unter dem Vorjahresniveau mit 926 Eintritten. Bereits in den beiden Vorjahren konnten infolge des eingeschränkten Kundenkontakts deutlich weniger Eintritte realisiert werden als geplant (2021: 826 von 956, 2020: 927 von 1.009).

Die Planverteilung der Eingliederungsleistungen sowie der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind dem nachfolgenden Schaubild zu entnehmen.





Wie in den Vorjahren werden auch im Geschäftsjahr 2022 die im Rahmen von regelmäßig durchgeführten Revisionsplanungen freigerechneten Haushaltsmittel im Verwaltungsbudget sofort dem Eingliederungstitel zugeführt.

Darüber hinaus nutzt das Jobcenter Fürth Stadt die mit dem Teilhabechancengesetz zum 01.01.2019 eingeführte Möglichkeit des Passiv-Aktiv-Transfers zur Refinanzierung eines Teils der Ausgaben für Lohnkostenzuschüsse nach § 16i SGB II.

Die zur Verfügung stehenden kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) werden auch im Geschäftsjahr 2022 zur Stabilisierung und Hilfestellung für unsere Kunden verwendet, sobald und solange die Pandemie die Nutzung zulässt. Des Weiteren finanziert das Jobcenter die „Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit“ der Stadt Fürth mit einer 0,5-Stelle und die Fachstelle TANDEM mit einer Vollzeitstelle.

### 2.5.2. Personelle Ressourcen

Engagierte, motivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die zentrale Basis für die Zielerreichung. Um die recht- und zweckmäßige Leistungserbringung sicherzustellen, sieht der Kapazitätsplan des Jobcenters Fürth Stadt für 2022 analog zum Vorjahr knapp 135 Vollzeitäquivalente als notwendig vor.

Personalstrategisch ist das Jobcenter Fürth Stadt trotz des relativ geringen Befristungsanteils von 4,7 % von (überwiegend familiär bedingten) Fluktuationen und Stellenvakanzen belastet. Letztgenannte ergeben sich durch Langzeiterkrankungen, verzögerte Elternzeitrückkehr mangels Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Personalentwicklungsmaßnahmen, lange Wechselfristen und verzögerte Besetzungsverfahren mangels qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber. Im Jahresverlauf 2021 umfasste die verfügbare Personalkapazität maximal 125 VZÄ, mit der wir auch in das Jahr 2022 starten.

Die Vertretung der vakanten Stellen, mehrmonatige Schulungs- und Einarbeitungszeiten und die andauernde COVID19-Pandemie werden die hohe Arbeitsauslastung der Stammbesetzung auch 2022 nicht mindern und die Zielerreichung in allen Bereichen erschweren.

Besonders angespannt zeigt sich die Situation im Bereich Leistungsgewährung. Hier ist trotz Unterbesetzung nach wie vor ein erhöhtes Antragsaufkommen zu bearbeiten. Gleichzeitig verursacht die seit Einführung des Sozialschutzpaketes mehrheitlich unterdurchschnittliche Qualität der eingereichten Anträge deutlich mehr Arbeit und verzögert die erweiterte Bearbeitungsdauer von der Abgabe der ersten Unterlagen bis zur möglichen Bescheiderstellung mit Vorlage aller erforderlichen Unterlagen.

In der Führungsebene waren im Sommer 2021 altersbedingt die Teamleitung des Leistungsteams 714 sowie die des Teams 713, bestehend aus den Markt-und-Integration-Teilteams U25 und Flucht, neu zu besetzen. Im vor uns liegenden Jahr sind zwei familiär bedingte, befristete Wechsel im Führungsteam zu bewältigen, darunter die Bereichsleitung und stellvertretende Geschäftsführung.

Wie im Vorjahr mussten auch 2021 fast alle geplanten Inhouse-Schulungen coronabedingt abgesagt werden. Die niedrigen Inzidenzwerte während der Sommermonate wurden genutzt, eine lange geplante Schulung im Verwaltungshandeln für Quereinsteiger für die Beschäftigten im Bereich Markt und Integration umzusetzen. Alle Grundlagenschulungen im Bereich SGB II erfolgen inzwischen digital. Allerdings lassen sich nicht alle Schulungsinhalte in dieser Form effektiv vermitteln. Entsprechend wurden auch 2021 lange geplante Schulungen wie die Leistungsberatung SGB II, die Arbeit mit unmotivierten Kundinnen und Kunden sowie Deeskalationstrainings verschoben. Sobald es die Situation zulässt, sollen diese nachgeholt werden.

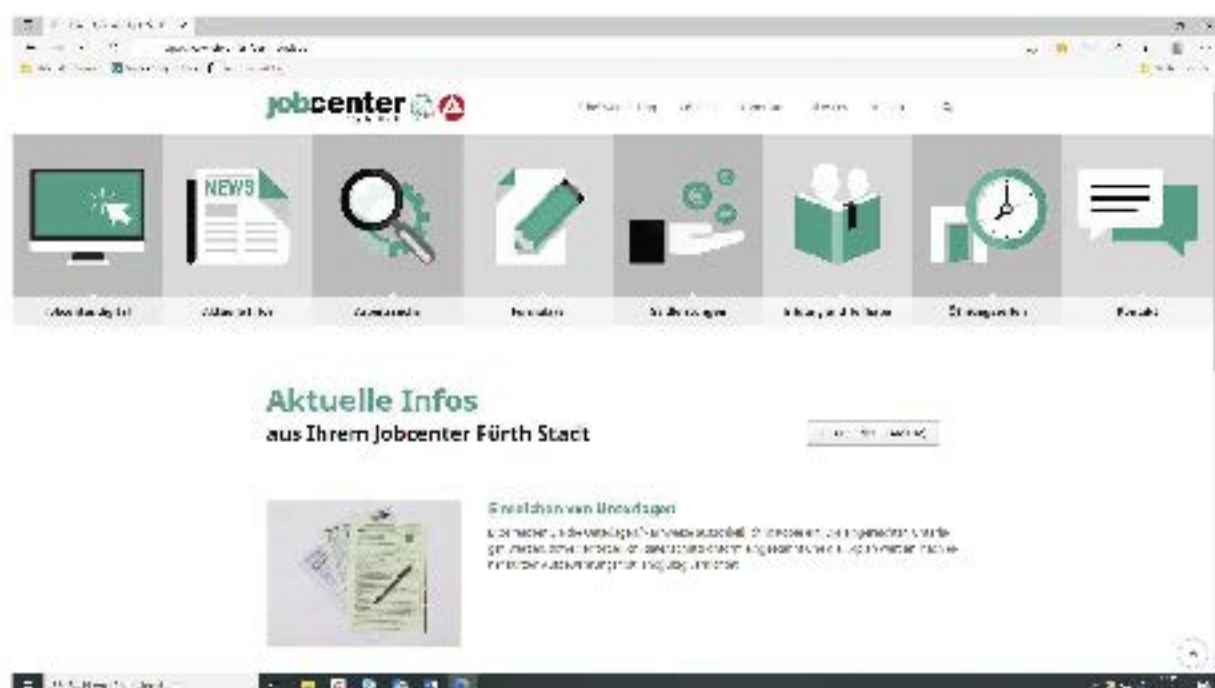
Zur Förderung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen werden 2022 alle Beschäftigten in den Agenturen und Jobcentern bundesweit in einem eintägigen Workshop „Wenn Anderssein normal ist“ sensibilisiert, um die besonderen Bedarfe dieser Kundengruppe im Beratungsprozess besser berücksichtigen zu können. Für den Bereich Markt und Integration ist außerdem im Frühjahr 2022 ein Sensibilisierungsworkshop zum Thema Analphabetismus in Kooperation mit der Gesundheitsregion plus und der vhs Fürth geplant.

Weiter im Blick behalten wollen wir das Thema Gesundheitsförderung unserer Beschäftigten. Neben den erforderlichen Arbeits- und Infektionsschutzmaßnahmen bieten wir 2022 im Rahmen der Gesundheitsprävention wieder ein Hautscreening für unsere Beschäftigten an. Sobald die pandemische Entwicklung es wieder zulässt, wollen wir den 2020 erworbenen kleinen Fundus an Sport- und Gymnastikgeräten zum Einsatz bringen und unsere bewährten gesundheitsfördernde Maßnahmen wie Sportangebote in der Mittagspause, Gesundheitstag etc. wieder anbieten, ebenso wie alle betrieblichen Veranstaltungen, die sonst das Miteinander fördern (Teamtage, Sommerfest, Weihnachtsfeier, Kärwabesuch). Festhalten wollen wir an den mit der Pandemie als Ersatz für die Gesundheitsangebote eingeführten Obststellern, die als Vitamin Plus wöchentlich in den Teeküchen bereitgestellt werden.

Zur Optimierung unseres Neukundenprozesses sowie der Kundensteuerung wurde bereits 2021 unser Kundenleitsystem überarbeitet. 2022 werden Kundenkarten eingeführt, die auf Visitenkartengröße über die Kontaktmöglichkeiten und –zeiten des Jobcenters Fürth Stadt sowie die jeweils zuständigen Leistungsteams bzw. persönlichen Ansprechpartner informieren. Die Eintragung der Kunden- und BG-Nummer soll eine zügige Anliegenbearbeitung erleichtern.



Zur Ausweitung kontaktloser Informationsmöglichkeiten wurde 2021 eine jobcentereigene Homepage entwickelt. Die Domain [www.jobcenter-fuerth-stadt.de](http://www.jobcenter-fuerth-stadt.de) ist seit März 2022 freigeschaltet und bequem über einen QR-Code auf dem Handy abrufbar.





### 3. Gesetzliche Ziele

In dezentraler Verantwortung für die geschäftspolitischen Schwerpunkte und bundesweite Strategie der Bundesagentur für Arbeit hält das Jobcenter Fürth Stadt im Jahre 2022 an den bewährten geschäftspolitischen Handlungsfeldern im Bereich der Grundsicherung fest. Die operative Planung unterstützt die Umsetzung der Steuerungsziele:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Neben den genannten Schwerpunkten hat die "Gleichstellung von Frauen und Männern" im Zuge der Aus- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie nochmal an Bedeutung gewonnen.

#### 3.1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Im Jahr 2021 leistete das Jobcenter Fürth Stadt 23.073.000 € an **Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)**. Im Vorjahr wurden für die LLU noch 22.342.000 € und damit 3,3 % weniger ausgezahlt. Ursächlich hierfür ist hauptsächlich der gestiegene Anteil an Arbeitslosen und der pandemiebedingte Wegfall von Einkommen der vormals sozialversicherungspflichtig beschäftigten oder selbstständig tätigen ELB.

Für das Jahr 2022 wird der Verlauf der Pandemie entscheidend für die Ausgabenentwicklung in diesem Bereich sein. Die Anpassung der Regelsätze ab 01.01.2022 wird zu weiteren Ausgabensteigerungen führen.

An **Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)** leistete das Jobcenter Fürth Stadt im Jahr 2021 knapp 21 Mio. €. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2020 eine Steigerung um 1,6 %. Hier wirkte sich insbesondere die Übernahme der tatsächlichen Mietkosten bei Neukunden und nach Umzügen in Folge des Sozialschutzpaketes sowie auch hier der deutliche Rückgang der ELB mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit (-12,3 %) aus.

Die spürbare Wohnraumverknappung und die damit einhergehenden Mietpreissteigerungen in allen Preissegmenten tragen ebenfalls zur Steigerung der KdU-Leistungen bei. Hinzu kommen die automatische Wohngeld-Anpassung, die ab 01.01.2022 in Kraft trat, sowie deutlich steigende Energiekosten. Auch der hohe Anteil an gering qualifizierten Beschäftigten im ergänzenden Leistungsbezug beeinflusst die Höhe der KdU. Der Großteil dieser Kundengruppe findet ausschließlich im Niedriglohnbereich Arbeit und verharret im ergänzenden Leistungsbezug, wenn mindestens ein Kind zu versorgen ist. Vergleichbares gilt für den Anteil derer in Teilzeitbeschäftigung.

### 3.2. Verbesserung der Integration in Arbeit

Das Jobcenter Fürth Stadt verzeichnete Ende Dezember 2021 einen Jahresdurchschnittswert von 5.723 ELB und 1.367 Integrationen. Dieses Ergebnis entspricht einer erzielten Integrationsquote<sup>7</sup> (IQ) von **23,9 %**. Damit liegt der Integrationserfolg trotz der Pandemie nur leicht unter den Erwartungen (Planung 24,4 %) und über der Integrationsquote des Vorjahres. 2020 wurden 1.241 Integrationen erzielt, was einer Integrationsquote von 21,2 % entsprach.

Aufgrund der positiven Wirtschaftsprognosen auch im SGB II, erwarten wir für das Jahr 2022 wieder ansteigende Integrationen. Wir rechnen im Jahresdurchschnittswert mit 5.647 ELB und planen 1.447 Integrationen. Dies entspricht einer IQ von **25,6 %** und damit einer Steigerung um 7,4 % ggü. dem Jahresendwert 2021.

Neu für das Jahr 2022 ist die geschlechterdifferenzierte Planung der Integrationsquote. Künftig werden neben der Gesamtintegrationsquote auch die Integrationsquote der Frauen und die der Männer geplant, vereinbart und nachgehalten. Ziel ist es, die Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt wirkungsvoller zu verfolgen.

Die Integrationsquote der Frauen liegt seit Jahren bundesweit mehr als 10 Prozentpunkte unter der der Männer. Dies wurde durch die Corona-Pandemie noch einmal verstärkt. Unsere Planungen für das Jahr 2022 gehen bei den Frauen von 2.859 ELB im Jahresdurchschnitt und 540 Integrationen aus. Dies bedeutet eine Integrationsquote von 18,9 %. Bei den Männern planen wir mit 2.788 ELB im Jahresdurchschnitt und 907 Integrationen bzw. einer anteiligen Integrationsquote von 32,5 %.

Ungebrochen positiv gestaltete sich 2021 die Integrationsentwicklung im Bereich Flucht. Hier wurde eine Integrationsquote von 37,4 % erreicht und damit noch einmal eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr (33,3 %). Im Jahresdurchschnitt 2021 waren im Bereich Flucht 645 ELB gemeldet. Dies waren 91 Personen bzw. 12,4 % weniger als im Vorjahr. Der Anteil an ELB mit Fluchthintergrund an allen ELB liegt damit bei 11,3 % (Vorjahr 12,6 %). Der Markt zeigt sich für diesen Personenkreis nach wie vor aufnahmefähig, wobei das Qualifikationsniveau der Kundengruppe einer weiten Spreizung unterliegt.

Insgesamt ist der Zuzug aus dem Ausland weiterhin hoch, insbesondere aus den osteuropäischen Ländern. Aktuell haben 2.571 ELB einen ausländischen Pass, das entspricht einem Anteil von 46,0 % an allen ELB.

<sup>7</sup> Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen 12 Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB).

### 3.3. Langzeitbezug vermeiden

Insgesamt wurde die COVID-19-Pandemie im Planungsprozess für 2021 nicht berücksichtigt. Da die Dauer und Auswirkungen nicht kalkulierbar waren und sind, lautete das Motto „wir planen Corona-unabhängig“. Entsprechend der Hochrechnung der vergangenen Jahre waren wir in den Planungen für 2021 von einem deutlichen Rückgang des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden um -4,1 % ausgegangen. Ähnlich wie bei der Integrationsquote wurden die Erwartungen mit einem Rückgang von -3,7 % im Jahresdurchschnitt nur leicht untertroffen.

Sehr erfreulich war hier die Entwicklung der Personengruppe Flucht mit minus 12,4 %, sowie die der Personengruppe der Aufstocker mit minus 12,5 %. Auch der Bestand der unter 25-Jährigen konnte um 7,8 % reduziert werden.

In den vergangenen Jahren profitierten wir in der Entwicklung des Langzeitbezugs stark vom demographischen Wandel und einem starken Abgang älterer Langzeitbeziehender in das Rentensystem. Dieser Trend wird sich 2022 abschwächen. Nach Analyse der Entwicklung unserer Kundenstruktur, der sich verfestigenden Langzeitarbeitslosigkeit und den qualifikatorischen Defiziten eines Großteils der ELB, die einen langfristigen Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten erfordern, rechnen wir 2022 mit einem geringfügigen Rückgang der LZB um -1,0 %.

Mit Datenstand Dezember befinden sich 3.609 ELB im Langzeitbezug (Jahresdurchschnittswert).

Darunter fallen

- 803 Ergänzter (22,3 %),
- 932 ELB mit Tatbestand §10 SGB II, die sich dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stellen müssen (25,8 %),
- 981 ELB mit einem Alter von über 55 Jahren (27,2 %), sowie
- 1.604 ausländische Kundinnen und Kunden, die häufig mit Sprachdefiziten zu kämpfen haben (44,4 %).

Im Jahresdurchschnitt 2022 rechnen wir mit 3.570 ELB im Langzeitbezug.



#### 4. Strategische Leitziele des Jobcenters Fürth Stadt

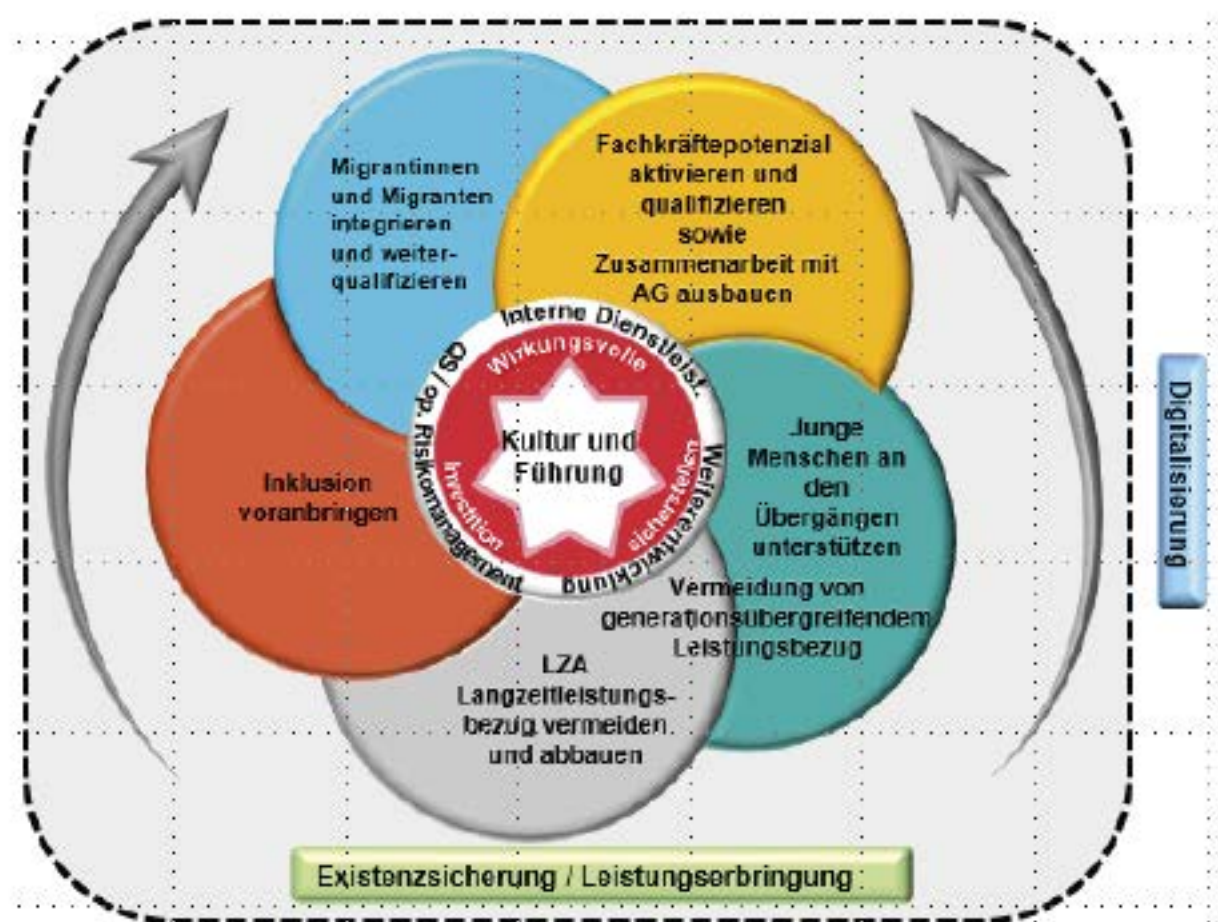


Schaubild: Bundesagentur für Arbeit, RD Bayern, Strategie 2022

Wie schon in den vergangenen beiden Jahren steht auch 2022 bundesweit der Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an oberster Stelle. Auch eine schnelle und rechtmäßige Erbringung der existenzsichernden Leistungen sowie eine zwischen Jobcenter und Service Center abgestimmte telefonische Erreichbarkeit stehen weiterhin im Fokus. Hinzu kommt der strategische Schwerpunkt der Regionaldirektion Bayern: zeitnahe Erstgespräche. Diese werden auch im Jobcenter Fürth Stadt priorisiert und sollen je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens möglichst persönlich stattfinden. Parallel soll auch die Digitalisierung weiter vorangetrieben werden.

In Orientierung an den Bundes- und Regionalzielen setzt das Jobcenter Fürth Stadt bei der Umsetzung der gesetzlichen Ziele weiterhin auf eine Mischung aus bewährten und innovativen Strategien unter besonderer Berücksichtigung der Schwerpunktthemen

- Reduktion von Langzeitarbeitslosigkeit und –bezug,
- Vermeidung von generationsübergreifendem Leistungsbezug,
- Gleichstellung von Männern und Frauen.

Insbesondere die Gleichstellung von Männern und Frauen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die in der Gesamtgesellschaft geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen bildet sich auch im SGB II deutlich ab. In diesem Zusammenhang spielt nicht zuletzt auch die Nachfrage nach gut ausgebildeten Arbeits- und insbesondere Fachkräften eine wesentliche Rolle. Die Gründe für die geringere Erwerbsbeteiligung sind vielschichtig, häufig stehen sie aber in Zusammenhang mit der von Frauen geleisteten Erziehungs- und Pflegearbeit. Die Integrationsbemühungen sollen daher für diese Zielgruppe ebenso deutlich erhöht werden wie passgenaue und zielgerichtete Qualifizierungsangebote.

Strategisch setzen wir 2022 auf

- Erhöhung der **Teilhabechancen** unserer Kundinnen und Kunden: Bewährte Arbeitsgelegenheiten werden ebenso fortgeführt wie die Förderung von Arbeitsverhältnissen und die beschäftigungsbegleitende Betreuung im Rahmen der §§ 16e und 16i.
- Fortführung des Netzwerks ABC (Arbeitsmarkt – Beratung – Chancen) zur **Integration von Langzeitarbeitslosen** mit und ohne Qualifizierung in der Version 3.0 mit Schwerpunkt auf Rechtskreiswechslern,
- intensivierte Bemühungen um **Aktivierungskunden**, u.a. durch Einkauf der Vergabemaßnahme „Intensiv-Aktivierung“ in aktualisierter Form,
- **Familien stärken** durch Beratung aller ELB in einer Bedarfsgemeinschaft (BG-Orientierung) und das spezifische Angebot der Fachstelle TANDEM,
- Übergänge für Jugendliche im Rahmen der **Jugendberufsagentur** sicher gestalten,
- niedrigschwellige Angebote für Jugendliche durch finanzielle Unterstützung bei der Neuauflage von **KiQ (Kompetenzen im Quartier)** sowie Beteiligung an rechtskreisübergreifenden **mobilen Angeboten im Rahmen der Ausbildungsplatzsuche**,
- Fortführung der **Qualifizierungsoffensive mit Fokus auf Abschlussorientierung** und somit Erhöhung der Beschäftigungschancen,
- Weiterführen von **innovativen, geschlechterspezifischen Ansätzen** (z.B. NiFa – Neu in Fürth ankommen: Unterstützung im Alltag für Frauen mit Migrationshintergrund), inklusive des Angebots von Ausbildungen in Teilzeit,
- **Hebung des Aktivierungspotenzials von Erziehenden** mit Status § 10 und
- zur Verfügung stellen von Informationsangeboten für Kundinnen und Kunden, Träger und (zukünftige) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine **jobcentereigene Homepage**.

## 5. Geschäftspolitische und zielgruppenspezifische Handlungsfelder

### 5.1. Existenzsicherung – neue Zugangswege durch jobcenter.digital und Hotline

Das erklärte Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, Leistungsberechtigten ein Leben zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Hierzu verfolgt das Jobcenter Fürth Stadt kontinuierlich das primäre Ziel, die Menschen am Arbeitsleben teilhaben zu lassen. Grundlage hierfür ist die Absicherung der Existenz durch die pünktliche und rechtssichere Zahlbarmachung der Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) und laufenden Hilfen zum Lebensunterhalt (LLU). Erst wenn die Sorge um Obdach, Essen und Kleidung genommen ist, also die Grundbedürfnisse des Menschen abgedeckt sind, kann Motivation für die Arbeitssuche oder notwendige Qualifizierung entstehen und effektiv eingebracht werden.

Das von der Bundesregierung zur Abfederung sozialer und wirtschaftlicher Folgen aufgrund der Corona-Pandemie im Mai 2020 auf den Weg gebrachte **Sozialschutz-Paket** erleichtert den Zugang zur Grundsicherung. Obwohl die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und ELB auch 2021 trotz Corona weiter zurückging, lag die Zahl der Erstanträge mit 1.338 immer noch um knapp 10 % über dem vorpandemischen Niveau. Nachdem der Anteil der Ablehnungen 2020 mit 5,5 % vergleichsweise hoch war (85 abs.), näherte sich der Anteil 2021 mit 3,4 % (45 abs.) dem vorpandemischen Niveau an (2 % 2019). Offenbar hat es sich herumgesprochen, dass Gutverdienende mit hohem Kurzarbeiter- bzw. Arbeitslosengeld-Anspruch oder Partner von Gutverdienenden trotz Sozialschutz-Paket keinen Arbeitslosengeld-2-Anspruch haben.

Trotz der auch 2021 ungebrochen hohen Arbeitsauslastung des Leistungsbereichs lag die Bearbeitungsdauer von vollständig abgegebenen Neuanträgen bei durchschnittlich neun und damit konstant unter dem Soll von 14 Arbeitstagen.

Mit insgesamt 38 ging die Zahl der Folgeanträge 2021 nur geringfügig auf 5.824 zurück. Die Anzahl der Ablehnungen bewegte sich mit insgesamt 15 deutlich unter 1 %.

Mit jobcenter.digital steht den Kundinnen und Kunden der gemeinsamen Einrichtungen (gE) seit 2019 ein modernes Online-Angebot zur Verfügung, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Aktuell können über das Portal Weiterbewilligungsanträge, Veränderungsmitteilungen und relevante Unterlagen übersandt werden. Anfragen und Mitteilungen können über die Postfachfunktion schnell übermittelt werden. Alle eingereichten Unterlagen und Nachrichten sind dann im persönlichen Benutzerkonto übersichtlich zu sehen.

Leider wird das Angebot bisher zu wenig angenommen.





UMZUG  
MITTEILEN?

KANNST DU KLICKEN! →

Jetzt Änderungen der Wohnsituation  
einfach online mitteilen.  
Jetzt über: [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital)

Foto: Bundesagentur für Arbeit

Viele Kundinnen und Kunden reichen Nachweise per E-Mail ein, was zeigt, dass die Nutzung eines Onlinezuganges grundsätzlich beliebt ist. Die Übermittlung per E-Mail ist jedoch nicht datenschutzkonform und birgt das Risiko, dass die Nachricht durch die BA Firewall abgefangen wird. Bei Nutzung des Online-Angebotes würden alle eingereichten Unterlagen datenschutzkonform und zeitsparend direkt in die elektronische Fallakte geroutet werden.

Der Großteil der Anträge und Unterlagen geht nach wie vor als Papierpost auf dem normalen Postweg ein. 2021 wurden von unserer Poststelle **36.433 Poststücke** gesichtet und ins Scanzentrum weitergeschickt. Damit hat sich das Postaufkommen gegenüber dem Vorjahr zwar um fast 20 % reduziert, es lag aber immer noch knapp 15% über den Zeiten vor Corona.

Grundsätzlich verspricht eine stärkere Nutzung des Onlineportals durch die Reduktion der Scanaufträge eine Kosten- und Zeitersparnis. Die Bearbeitung im Scanzentrum dauert in der Regel zwei, seit Corona meist vier Tage, bis die Anträge und Unterlagen in der elektronischen Fallakte für die Beschäftigten im Jobcenter sichtbar und damit bearbeitbar sind.

Aufgrund der fortdauernden Einschränkungen im Zuge der SARS-CoV-2-Pandemie gibt es seit Mai 2020 im Online-Portal eine Funktion, die es den Kundinnen und Kunden ermöglicht, einen **vereinfachten Erstantrag** online an das zuständige Jobcenter zu übermitteln. Diese Funktionalität wird im nicht angemeldeten Bereich zur Verfügung gestellt und kann für die Dauer der Sonderregelung „Sozialschutz-Paket“ genutzt werden.

2021 wurden ca. 12 % aller im Jobcenter Fürth Stadt eingegangenen Neuanträge online übermittelt. Diese Form der Neuantragsabgabe hat Vor-, aber auch Nachteile.

Fast alle online eingereichten Erstanträge sind unvollständig. Da beim Ausfüllen im Portal keine Hilfestellung gegeben wird, fehlen notwendige Antragsanlagen, die Nachweise zu den gemachten Angaben sind meist lückenhaft oder werden in kaum lesbarer Qualität übermittelt.

Mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) ist die Bundesagentur für Arbeit beauftragt, den **Arbeitslosengeld-2 Hauptantrag** bis zum 31.12.2022 online zur Verfügung zu stellen. Eine Arbeitsgruppe der Agentur entwickelt hierfür aktuell eine Onlinestrecke, die in 16 Jobcentern erprobt wird. Die Flächeneinführung soll unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Erprobung voraussichtlich ab dem 3. Quartal 2022 erfolgen. Wie bereits jetzt beim Weiterbewilligungsantrag, würde der Kunde von einer Frage zur nächsten geleitet werden. Erklärungen und Plausibilitätsabfragen helfen, die im Einzelfall notwendigen Angaben zu machen.

Die vergangenen beiden Jahre haben gezeigt, dass die Leistungssachbearbeitung trotz des fehlenden persönlichen Kontakts mit unseren Kundinnen und Kunden schriftlich analog oder digital und telefonisch sehr gut funktioniert. Dennoch wollen wir sobald wie möglich wieder persönliche Beratungsgespräche aufnehmen, wenn auch ausschließlich terminiert. Vor allem bei Neuantragstellungen wurde deutlich, dass das persönliche Erstgespräch und die Erstberatung die Bescheidung eines Antrages wesentlich erleichtern und beschleunigen. Und so wollen wir in Zukunft weiterhin alle Kommunikationskanäle nutzen, um mit unseren Kundinnen und Kunden in Kontakt zu kommen und zu bleiben.





Hierzu zählt auch die zur Kompensation des eingeschränkten Kundenkontakts im April 2020 eingerichtete **Telefonhotline** des Jobcenters Fürth Stadt. Unter der Durchwahl -503 können Kundinnen und Kunden zu den bisher üblichen Öffnungszeiten telefonisch direkt Mitarbeitende unseres Jobcenters erreichen, die kurze Anfragen und Anliegen sofort klären, bedarfsorientiert an die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Haus weiterverbinden oder Rückrufe der Beratungsfachkräfte organisieren.

Die Hotline versteht sich als telefonische Eingangszone und Ergänzung zur eingekauften Dienstleistung Service-Center/Telefonie mit der Durchwahl -100. Im Idealfall wenden sich Kundinnen und Kunden mit Fragen zu Weiterbewilligungsanträgen und sonstigen Anliegen an die Service-Nummer -100, mit Fragen zu Neuanträgen und Terminanfragen an die Hotline -503.

Idealerweise nutzen unsere Kundinnen und Kunden ab 2022 die neu eingeführten **Kundenkarten** und nennen bei ihrem Anruf Kunden- oder BG-Nummer. So können die jeweiligen Unterlagen schneller gefunden und die Kunden und Kundinnen effizienter beraten werden.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  <p>Vorsprachen nach Terminvereinbarung</p> <p><b>Telefon-Nr. für Termine und Neuanträge</b><br/>0911/7503-503<br/>Mo. - Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Mo. 13.30 - 16.30 Uhr</p> <p><b>Telefon-Nr. für Weiterbewilligungsanträge u. a. Anliegen</b><br/>0911/7503-100<br/>Mo. - Fr. 8.00 – 18.00 Uhr</p> <p>Leistungsangelegenheiten online regeln:<br/><a href="http://www.jobcenter.digital">www.jobcenter.digital</a></p> <p>Fax: 0911/7503-299</p> |  <p><b>Ihre Kundendaten</b></p> <p>Ihre Kundennummer: _____</p> <p>Ihre BG-Nummer: _____</p> <p>Ihr Leistungsteam: _____, Stockwerk _____</p> <p>Ihr Vermittler: _____, Zl. Nr. _____</p> <p><a href="http://www.jobcenter-fuerth-stadt.de">www.jobcenter-fuerth-stadt.de</a></p> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

2021 gingen in unserer Hotline über **29.600 Anrufe** ein. Fast 40 % der Gespräche konnten persönlich entgegengenommen werden. Seit der Freischaltung eines Anrufbeantworters im April halten wir ein weiteres Kundenkontaktangebot vor. Die sogenannte Voicebox wird außer am Wochenende täglich ausgelesen und die Nachrichten werden, soweit sie verständlich und zuzuordnen sind, zeitnah bearbeitet.

Zusätzlich gingen im Service-Center Telefonie 2021 über 50.000 Anrufe ein. Damit entfielen auf eine BG durchschnittlich 18 Anrufe im Jahr, was ein vergleichsweise sehr hohes Anrufaufkommen darstellt. erinnert man sich an die hohe Anzahl der persönlichen Vorsprachen am Empfang in Vor-Corona-Zeiten - 2019 waren es 33.769, 2018 sogar über 11 % mehr - relativieren sich die hohen Anrufrufen.



## **5.2. Leistungsberatung und frühzeitige Aktivierung**

In der **Erstberatung Leistung** wird bereits im Zuge der Bedürftigkeitsprüfung eine umfassende Beratung geleistet. Da der freie Zugang ins Jobcenter auch 2021 coronabedingt weitgehend reduziert war, konnte die Erstberatung nur in sehr eingeschränkter Form und überwiegend telefonisch stattfinden, was sich zumindest in den ersten Monaten des Jahres 2022 fortsetzen wird. Sobald wieder vermehrter persönlicher Kundenkontakt möglich ist, soll die Bedürftigkeitsprüfung in der Erstberatung umgehend wieder von telefonisch auf persönlich umgestellt werden.

Die drei in diesem Bereich beschäftigten Mitarbeitenden geben unseren Kundinnen und Kunden einen Überblick darüber, ob und welche Leistungen in Betracht kommen. Neben Arbeitslosengeld 2 kann dies zum Beispiel auch die Bedarfsdeckung durch Inanspruchnahme von Wohngeld und Kindergeldzuschuss oder die vorrangige Antragstellung auf Arbeitslosengeld bei der Agentur für Arbeit oder BAföG sein. In vielen Fällen kann damit eine für Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitende aufwendige Antragstellung vermieden werden, die aufgrund fehlender Hilfebedürftigkeit in eine Ablehnung münden würde. Auch hier zeigen sich die durch die Pandemie zunehmenden Schwierigkeiten in der Beratung, die sich in einer deutlich geringeren Verzichtsquote niederschlagen: Beträgt die Verzichtsquote im Anschluss an die persönliche Erstberatung im Jobcenter Fürth Stadt regelmäßig mehr als 30 %, sank sie seit der Umstellung auf Telefonberatung auf unter 15 %.

Die **Integrationsarbeit** mit den Neukundinnen und -kunden beginnt im Bereich Markt und Integration zeitnah mit einer Standortbestimmung. Die Zuweisung in geeignete Sofortmaßnahmen (z.B. Maßnahme für intensives Bewerbungstraining oder Sprachkurse) trägt ebenso wie die Aushändigung von Vermittlungsvorschlägen zur frühzeitigen Aktivierung und Integration der Kundinnen und Kunden bei. Auch hier machte und macht sich die Pandemie bemerkbar, zuerst durch gänzliche Schließungen und dann durch diverse Zugangsbeschränkungen, sei es eine verringerte Gruppengröße oder auch die mittlerweile notwendigen 2G- oder 3G-Nachweise. Ein sogenanntes „Hilfetool“ für die persönlichen Ansprechpartner weist lokale Beratungsstellen aus und unterstützt bei der bedarfsgerechten Nutzung regionaler Netzwerke wie Tafel, Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit etc.

Nach Aufhebung der Zugangsbeschränkungen stehen den Kundinnen und Kunden auch wieder unsere zusätzlichen Informationsmedien vor Ort zur Verfügung. Flyer und **Infoscreens** auf drei Etagen bieten Informationen über aktuelle Stellenangebote und Ausbildungsstellen in der Metropolregion, Hilfeangebote in Fürth (z.B. Fürth Pass oder Migrationsberatungsstellen) und über aktuelle Maßnahmen des Jobcenters.

### 5.3. Fachkräftepotenzial aktivieren und qualifizieren

Die seit Jahren vom Jobcenter Fürth Stadt verfolgte **Qualifizierungsoffensive** wird angesichts des Wandels in der Arbeitswelt in den nächsten Jahren noch wichtiger. Dieses Erfordernis wird auch durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in angemessener Form weiterhin unterstützt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen aber auch, dass potentielle Leistungsberechtigte viel Ehrgeiz und Energie investieren müssen, um Veränderungen anzugehen.

Mit der Digitalisierung, aber auch durch Zuwanderung und die demografische Entwicklung unterliegt die Arbeitswelt einem grundlegenden Wandel. Bildung und Qualifizierung spielen zunehmend eine zentrale Rolle und bilden den besten Schutz vor Arbeitslosigkeit.

Die immer noch andauernde Corona-Pandemie hat den Trend beschleunigt, dass Fachkräftesicherung verstärkt an Bedeutung gewinnt, d. h. die Thematik wird auch weiterhin einer der zentralen Handlungsschwerpunkte des Jobcenters Fürth Stadt bleiben.

Meist ist auch der familiäre Kontext ausschlaggebend dafür, welche Entscheidungen für die Zukunft getroffen werden und ob sich jemand auf eine ein- bis zweijährige abschlussorientierte oder mindestens nachhaltige Qualifizierung einlässt. Mittlerweile ist der ergänzende Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II auch während einer regulären Ausbildung und damit auch im Bereich der über 25-Jährigen möglich. Dennoch kann eine Entscheidung für einen Berufsabschluss massiv in den Lebensalltag eingreifen bzw. diesen verändern.

Oftmals sind bei Beziehenden von SGB-II-Leistungen sogenannte „Förderketten“ nötig und seit der Instrumentenreform auch möglich, um langwierige Qualifizierungsprozesse anzustoßen und erfolgreich abzuschließen. Maßnahmen nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III, dem sogenannten Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein, können hilfreich sein, eine Entscheidung pro Aus- und Weiterbildung zu lenken, zu festigen und tragfähig zu machen.

Gut vorbereitet kommen dann alle Möglichkeiten der **Aus- und Weiterbildung** (teilweise auch in hybrider Form) in Betracht:

- reguläre berufliche Erstausbildung, auch in der Teilzeit-Variante
- Aus- und Weiterbildung mit und ohne Bildungsgutschein
- schulische/betriebliche Umschulungen bei Bildungsträgern und in Betrieben
- Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE kooperativ/integrativ)
- Teilnahme an Vorbereitungsmaßnahmen auf eine Externenprüfung
- Anpassungsqualifizierungen aufgrund der (Teil-)Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse mit einer § 16f SGBII-Förderung.

Im Jahr 2021 begannen mehr als 30 Kundinnen und Kunden eine abschlussorientierte Qualifizierungsmaßnahme und auch 2022 planen wir mit einer ähnlich hohen Anzahl.



Foto: Ingeus

Daneben beteiligt sich das Jobcenter an **drei** bundesweiten Kampagnen:

**A. Fortführung der "Initiative Erstausbildung junger Erwachsener - Zukunftsstarter" ab 01. Januar 2022**

Die abgelaufene Initiative „Zukunftsstarter“ leistete einen erfolgreichen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Aufgrund der demographischen Entwicklung, steigender bzw. sich verändernder Qualifikationsanforderungen infolge des Strukturwandels und sich verstärkender Fachkräftengpässe müssen weiterhin alle Möglichkeiten genutzt werden, Geringqualifizierte für Weiterbildungen zu gewinnen und sie zu einem anerkannten Berufsabschluss zu führen. Da die Corona-Pandemie den Zugang in Ausbildung deutlich erschwert hat, ist es gerade jetzt wichtig, die Nachqualifizierung junger Erwachsener ohne Berufsabschluss weiter voranzubringen. Der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit hat deshalb beschlossen, die Initiative „Zukunftsstarter“ vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2025 fortzusetzen.

In der frisch verlängerten Initiative sollen verstärkt qualitative Aspekte in den Vordergrund gestellt werden. Dabei wird der Fokus auf die nachfolgenden Handlungsfelder gelenkt, die in ihrer Entwicklung beobachtet werden sollen:

- Ausbau betrieblicher Umschulungen: Verstärkte Nutzung alternativer abschlussorientierter Qualifizierungsformen (z. B. berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen) sowie Teilzeitmaßnahmen und intensivierte Bemühungen, mehr Kundinnen und Kunden aus dem Rechtskreis SGB II für eine Teilnahme zu gewinnen.



- Reduzierung von Maßnahmeabbrüchen: Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Eintrittsentwicklung und (weiterhin) Berücksichtigung besonderer Personengruppen.

Bei der neuen Initiative soll auf folgende Personengruppen ein besonderes Augenmerk gelegt werden: schwerbehinderte Menschen, Rehabilitandinnen/Rehabilitanden und Geflüchtete.

Da neben der reduzierten Laufzeit u.a. die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Eintritte junger Erwachsener in abschlussorientierte Qualifizierungen noch nicht absehbar sind, wird die Entwicklung der Eintritte – einschließlich ihrer Differenzierung nach den verschiedenen Merkmalen – zunächst ein knappes halbes Jahr beobachtet werden, um in der Folge das Potenzial differenzierter bewerten und eine Plangröße ableiten zu können. Voraussichtlich wird sich die Zielgröße an den Werten der vorherigen Initiative orientieren.

Die fortgeführte Initiative soll wie die beiden Vorgänger-Initiativen medial begleitet werden, u.a. durch Integration in die Dachkampagne der Bundesagentur für Arbeit zum Thema Berufsausbildung und Berufsberatung (BBvE und BBiE). Neben der Pressemitteilung zur Fortsetzung der Zukunftsstarter-Initiative Anfang 2022 wird dabei vor allem auf die Entwicklung digitaler Marketingmaßnahmen gesetzt, die auf eine neugestaltete Webseite führen sollen.

## **B. Nationale Weiterbildungsstrategie**

Die Nationale Weiterbildungsstrategie ist ein zentrales Vorhaben des Koalitionsvertrages und ein inhaltlicher Schwerpunkt der Fachkräftestrategie der Bundesregierung. Im Einzelnen haben sich alle beteiligten Partner auf zehn Handlungsziele verständigt.

Folgende Handlungsziele gibt es beispielsweise:

- Die Transparenz von Weiterbildungsmöglichkeiten und –angeboten unterstützen (Stichwort „neue Portalbausteine“ ab 01.01.2022: „Berufsausbildung und mehr“, „Weiterbildungssuche“ sowie „Sprachförderung“ (ehem. Migration)).
- Förderlücken schließen, neue Anreize setzen, bestehende Fördersysteme anpassen (Stichwort: Weiterbildungsprämie für Beginn und Abschluss einer Weiterbildung).
- Erworbene Kompetenzen von Beschäftigten in der beruflichen Bildung sichtbar machen und anerkennen (Stichwort: „MYSKILLS“ oder „check work“ nutzen).
- Fortbildungsabschlüsse und Weiterbildungsangebote weiterentwickeln (Stichwort: Flexibilisierung der Umschulungsdauer, z. B. auch dreijährig für Leistungsschwächere).
- Anerkennung ausländischer Abschlüsse ermöglichen.

### C. Qualifizierungsoffensive Altenpflege, Erzieher und pädagogische Fachkräfte für die Grundschulkindbetreuung:

Diese Kampagne zielt auf die Deckung des bundesweit ungebrochen hohen Fachkräftebedarfs im Pflege- und Erziehungsbereich. Auch das Jobcenter Fürth Stadt setzt 2022 seine Bemühungen fort, Menschen für eine **Ausbildung/Qualifizierung in diesen Bereichen** zu gewinnen.

Die Corona-Jahre 2020 und 2021 haben hier sehr eindrucksvoll die noch vorhandenen Defizite und den massiven Personalmangel in diesem Bereich aufgezeigt. Alleine „Klatschen“ oder nur schöne Worte reichen eben nicht aus. Eine bessere Bezahlung, Aufwertung des Berufsbildes, bessere Betreuungsschlüssel und flexiblere Arbeitszeiten sind zwingend erforderlich.

Mit Blick auf die starke Nachfrage nach **Erzieherinnen und Erziehern, Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern und Fachkräften für die Grundschulkindbetreuung** werden entsprechende Qualifizierungen ermöglicht. Neben den Vorbereitungskursen zur Externenprüfung zum/zur Kinderpfleger/-in, die z.B. Menschen mit Migrationshintergrund mit entsprechender Vorbildung rasch zu einem anerkannten Berufsabschluss führen, wurde auch die Umschulung zur Erzieherin oder zum Erzieher in die Bildungszielplanung aufgenommen.

Der Erwerb eines Berufsabschlusses kann über einen Bildungsgutschein gefördert werden, wenn neben der Eignung auch Vorkenntnisse nachgewiesen werden können und diese geprüft und anerkannt sind. Geförderte abschlussorientierte Qualifizierungen sind in Voll- und Teilzeit möglich.

Neben den genannten Initiativen beteiligt sich das Jobcenter Fürth Stadt weiterhin an der gemeinsamen **rechtskreisübergreifenden Bildungszielplanung**, die jährlich im Herbst/Winter für die Region mit den Agenturen für Arbeit Fürth und Nürnberg sowie mit dem Jobcenter Nürnberg Stadt abgestimmt wird.

Teilnehmende an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden von unseren Integrationsfachkräften regelmäßig beraten und unterstützt. Unser Ziel „kein Abschluss ohne Anschluss“ erreichen wir durch ein intensives Absolventenmanagement, welches bereits in der letzten Phase der Qualifizierungsmaßnahme beginnt und erst mit erfolgreicher Arbeitsaufnahme bzw. Anschlussperspektive endet. Zielsetzung ist dabei immer die nachhaltige **Integration in eine existenzsichernde Beschäftigung**.

#### **5.4. Zusammenarbeit mit Arbeitgebern ausbauen**

Die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern wird im Jobcenter überwiegend über den Arbeitgeber-Service (AG-S) der Agentur für Arbeit Fürth organisiert. Der AG-S betreut Arbeitgeberkunden und unterstützt diese bei der Suche nach geeigneten Bewerbern für offene Stellen. Gleichzeitig berät er auch zu Qualifizierungsmöglichkeiten von Beschäftigten. Im AG-S der Agentur für Arbeit Fürth sind auch im kommenden Jahr zwei Integrationsfachkräfte aus dem Jobcenter Fürth Stadt tätig. Neben elf weiteren Vermittlerinnen und Vermittlern sind diese insbesondere für die intensive Schnittstellenarbeit mit dem Jobcenter der Stadt Fürth sowie den örtlich ansässigen Arbeitgebern zuständig.

Während der Pandemie haben sich sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Thematik Kurzarbeitergeld KuG eingearbeitet und die Arbeitgeber telefonisch über gesetzliche Änderungen, den aktuellen Bearbeitungsstand und das Thema Kurzarbeitergeld grundsätzlich beraten. Auch sonst wird die Arbeit im AG-S nach wie vor stark von der Corona-Pandemie beeinflusst. Einerseits, weil Außendienste und persönliche Arbeitgeber-Kontakte stark eingeschränkt sind, andererseits, weil es auch nahezu keine Möglichkeit von Arbeitgeber- oder Bewerberbörsen gibt, die sonst regelmäßig durch den AG-S organisiert werden. Hinzu kommt, dass im vergangenen Jahr ein Teil des Teams bei der Bearbeitung von Kurzarbeitergeld unterstützt hat und somit nicht für seine originäre Aufgabenerledigung eingesetzt werden konnte.

Neben dem AG-S findet auch in anderen Bereichen eine direkte Zusammenarbeit mit meist regionalen Arbeitgebern statt. Die in der Vergangenheit regelmäßig stattfindenden Bewerberbörsen waren zwar auch 2021 mehrheitlich ausgesetzt und die Planung für 2022 gestaltet sich nach den Erfahrungen der letzten beiden Jahre sehr schwierig, dennoch werden wir uns, sofern dies möglich ist, auch in diesem Jahr an der Durchführung von Arbeitgeber- und Bewerberbörsen beteiligen, da diese insbesondere für motivierte und gut qualifizierte Kundinnen und Kunden eine große Chance bieten. In den Vor-Corona-Jahren fanden in den Räumen des Jobcenters mehrere Börsen statt, die durch den Träger Ingeus organisiert wurden und besonders Kundinnen und Kunden mit Migrationsgeschichte neue Möglichkeiten eröffneten. Gerade für Kundinnen und Kunden mit nur einem oder wenigen Vermittlungshemmnissen, z.B. im Bereich der Sprachkenntnisse, war der Besuch solcher Börsen in der Vergangenheit häufig sehr erfolgreich. Die Kunden erhalten, ohne ein aufwändiges Bewerbungsverfahren durchlaufen zu müssen, die Möglichkeit, sich den Arbeitgebern direkt zu präsentieren und erleben häufig, wie wertvoll ihre Kompetenzen und Fähigkeiten auf dem Arbeitsmarkt sind. Dabei bewerten sie die Bereitschaft der Arbeitgeber, Zeit und Geld in die Personalsuche zu investieren sowie den unmittelbar stattfindenden Kontakt als sehr positiv.





Die im Jahr 2020 gestartete bewerberorientierte Arbeitgeberansprache, kurz BoA, wird im kommenden Jahr leider nicht fortgesetzt werden. Hintergrund sind einerseits personelle Wechsel in der Arbeitsvermittlung, andererseits aber auch der während Corona eingeschränkte persönliche Zugang zu den Arbeitgebern, der hier eine Grundvoraussetzung ist. Da die Planungsphase für BoA jedoch bereits abgeschlossen war, ist die Wiederaufnahme zu einem späteren Zeitpunkt durchaus möglich und sinnvoll. In der Zwischenzeit wird eine mit BoA vergleichbare bewerberorientierte Zusammenarbeit mit Arbeitgebern partiell auch durch das Projekt ABC 3.0 abgedeckt. Durch den geringeren Betreuungsschlüssel haben die drei ABC-Beschäftigten mehr Ressourcen, die Arbeitgeber direkt anzusprechen und das Förderportfolio des Jobcenters zu präsentieren.

## **5.5. Langzeitleistungsbeziehenden Teilhabechancen eröffnen und Langzeitarbeitslose integrieren**

### **5.5.1. Intensiv-Bewerbung**

Nach Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sind die Aussichten zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung zum Jahreswechsel und für die ersten Monate des Jahres 2022 auch in der Metropolregion Nürnberg-Fürth-Erlangen positiv. Es ist davon auszugehen, dass die pandemiebedingten Einschränkungen den Arbeitsmarkt zwar weiterhin prägen bzw. nachwirken, im Verlauf des Jahres 2022 aber zunehmend in den Hintergrund treten werden. Nach den Erfahrungen aus der Zeit vor Corona wird sich dies auf die jeweiligen Kundengruppen der Jobcenter unterschiedlich auswirken.

Im Jobcenter Fürth Stadt ist ein Rückgang marktnaher Kundinnen und Kunden bei gleichzeitigem Zuwachs von Kundinnen und Kunden mit komplexem Unterstützungsbedarf - wie schon vor der Corona-Pandemie zu beobachten war - zu erwarten. Der Anteil derer ohne abgeschlossene Berufsausbildung und Langzeitbeziehender ohne Berufsabschluss wird zumindest stagnieren. In dieser Gruppe werden sich gerade die Auswirkungen der Corona-Pandemie auch

2022 verstärkt zeigen, da sich einerseits der Arbeitsmarkt und dessen Anforderungen verändert haben, andererseits zuletzt nur eingeschränkt Beratung, enge Begleitung und umfassende Unterstützung im Integrationsprozess möglich waren.

Hierzu nehmen wir mit der „Intensiv-Bewerbung“ eine Maßnahme in unser Portfolio auf, die die Bausteine *Aktivierung*, *Vermittlung mit intensiver Betreuung* und *Anwesenheitspflicht* miteinander verbindet.

Inhalte sind

- Informationen zum Fürther und Nürnberger Arbeitsmarkt
- Analyse und Aufbereitung des Bewerberprofils / Lebenslaufs
- Bewerbungcoaching und Unterstützung der Eigenbemühungen
- Elemente der intensiven Aktivierung
- Informationen über weitere Online-Angebote der Bundesagentur für Arbeit
- Vermittlung / Stabilisierung
- Maßnahmeteile bei einem Arbeitgeber (Praktikum)

Zielgruppe der Intensiv-Bewerbung sind ungelernete Bestandskunden mit intensivem Aktivierungsbedarf bei festgelegten Präsenzzeiten. Die maximale Gruppengröße, die von einem Jobcoach betreut wird, haben wir auf acht Arbeitslose festgelegt. Die Maßnahme soll am 04.07.2022 starten. Die Zuweisungsdauer zwischen 3 bis 8 Wochen wird von der Integrationsfachkraft des Jobcenters in Absprache mit den Arbeitslosen individuell festgelegt. Die „Intensiv-Bewerbung“ wird als Nettomaßnahme durchgeführt, d. h. die festgelegte individuelle Zuweisungsdauer bezieht sich auf die als Präsenzzeit zählenden Termine und die tatsächliche tägliche Teilnahme. Nehmen die Zugewiesenen an bestimmten Tagen nicht an der Maßnahme teil, verlängert sich die individuelle Teilnahmedauer um diese Tage entsprechend. Dies gilt für alle entschuldigten und unentschuldigten Fehltage.

## **5.5.2. Teilhabechancengesetz**

### **5.5.2.1. Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)**

Der § 16e SGB II bietet Arbeitgebern die Möglichkeit, Langzeitarbeitslose, die mindestens zwei Jahre nach § 18 SGB III arbeitslos, aber noch nicht sehr arbeitsmarktfremd sind, zu beschäftigen und dafür einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 75 % im ersten und in Höhe von 50 % im zweiten Beschäftigungsjahr zu erhalten. Dafür muss jedoch ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis (ohne Arbeitslosenversicherung) von mindestens zwei Jahren begründet werden.

Während dieser Beschäftigung kann, sofern erforderlich, eine beschäftigungsbegleitende Betreuung erfolgen. Dieses Coaching kann auch erfolgen, wenn durch die Beschäftigungsaufnahme die Hilfebedürftigkeit entfallen ist (§ 16g SGB II). Das Coaching im Jobcenter Fürth Stadt wird von zwei im Jobcenter beschäftigten Vermittlungsfachkräften in Teilzeit durchgeführt.

Für 2022 sind insgesamt zehn nach § 16e SGB II geförderte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geplant.

#### **5.5.2.2. Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)**

Sehr arbeitsmarktfremden Langzeitarbeitslosen, die trotz intensiver Betreuung und Beratung in absehbarer Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können, ermöglicht der § 16i SGB II eine längerfristige öffentlich geförderte Beschäftigung mit dem Ziel sozialer Teilhabe. Durch einen regressiv gestaffelten Lohnkostenzuschuss, der in den ersten beiden Beschäftigungsjahren 100 %, dann 90 %, 80 % und schließlich im fünften Jahr 70 % Erstattung vorsieht, sollen Optionen zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei erwerbswirtschaftlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Arbeitgebern eröffnet werden.

Für notwendige Qualifizierungen können dem Arbeitgeber zusätzlich 3.000 € je Förderfall erstattet werden. Bis dato kamen insgesamt 47 Qualifizierungen zustande (Führerschein, Fachkraft Rechnungswesen IHK, Business English, Microsoft Office 365+, haushaltsnahe Dienstleistungen PIP und ProHelp, digitale Kommunikation u.a.).

Den Teilnehmenden wird zudem eine beschäftigungsbegleitende Betreuung zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses angeboten. Beauftragt mit diesem Coaching sind eine Kollegin und ein Kollege aus dem Bereich Markt und Integration des Jobcenters Fürth Stadt, um auch genderspezifische Bedürfnisse der § 16i-Beschäftigten berücksichtigen zu können.

Formelle Fördervoraussetzungen sind, dass das 25. Lebensjahr vollendet ist und in den letzten sieben Jahren insgesamt mindestens sechs Jahre Leistungen zum Lebensunterhalt ohne nennenswerte Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit bezogen wurden. Ist mindestens ein minderjähriges Kind in der Bedarfsgemeinschaft oder liegt eine Schwerbehinderung vor, sind fünf Jahre Leistungsbezug ausreichend.

Neben der Verbesserung der sozialen Teilhabe sind die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und, sofern möglich, der Beschäftigungschancen weitere, wenn auch nachrangige Ziele. Können § 16i-Beschäftigte in eine zumutbare Arbeit oder in eine Ausbildung vermittelt werden, soll das Jobcenter sie umgehend abberufen, denn die Förderung nach § 16i ist eine Ultima Ratio-Leistung.

Der Erfolg der Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt in unserem Jobcenter zeugt von der Motivation der Langzeitarbeitslosen, eine Arbeit aufzunehmen, so diese dem individuellen



Leistungsvermögen entspricht, den Interessen und Neigungen entgegenkommt und, nach Wegfall des Kriteriums der Zusätzlichkeit, auch sinnstiftend ist.

In Zusammenarbeit vor allem mit den gemeinnützigen Arbeitgebern der Stadt Fürth, die mit der Beschäftigung und Förderung von Langzeitarbeitslosen langjährige Erfahrung haben, kann das Jobcenter Fürth Stadt auf ein breites Stellenangebot in den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern zurückgreifen. Derzeit laufen im Jobcenter Fürth Stadt insgesamt 114 Beschäftigungsverhältnisse nach § 16i. Im Jahr 2022 ist die Neuaufnahme von 25 weiteren Arbeitsverhältnissen geplant.

### 5.5.3. Netzwerk Arbeitsmarkt, Beratung, Chancen 3.0 – NW ABC 3.0 für Langzeitarbeitslose und Rechtskreiswechsler



Das Jobcenter Fürth Stadt beteiligt sich nun im 6. Jahr am Projekt des BMAS „Netzwerk Arbeitsmarkt, Beratung, Chancen für Langzeitarbeitslose“, aktuell unter dem Namen Netzwerk ABC 3.0. Neben der Integration von **Langzeitarbeitslosen** ist es ein zentrales Ziel, an den 270 Projektstandorten bundesweit neue Strategien und Methoden zur Vermeidung und Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit zu erproben.

Der Projektverlauf wird von den Projektverantwortlichen im engen Austausch mit dem Bundesnetzwerk regelmäßig reflektiert und evaluiert, zuletzt auf der Netzwerk-Konferenz Mitte November 2021. Hier wurden - Bezug nehmend auf das Jahresthema „Partizipation und Vertrauen“ - Workshops, Vorträge und Austausch-Foren angeboten. Hervorgehoben wurde durch das BMAS der anhaltende Erfolg des Netzwerks und die Absicht, sich bei der neuen Bundesregierung für die Fortführung dieses Ansatzes einzusetzen.

In den beiden ersten Projektphasen von Juli 2016 bis Mitte September 2020 hat sich der Netzwerk-Ansatz im Jobcenter Fürth Stadt auf langzeitarbeitslose Bestandskundinnen und -kunden nach § 18 SGB III Abs.1 konzentriert. Seit Beginn der dritten Phase des Projekts Mitte September 2020 wurde das Angebot auf die wachsende Zahl der Rechtskreiswechsler ausgerichtet, die mit dem Zuständigkeitswechsel vom SGB III auf das SGB II direkt in das Projekt einmünden und mit einem reduzierten Betreuungsschlüssel (1:80 bis 1:100) intensiv beraten und gefördert werden.

Der wirksamste Ansatz, Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren, ist sie gar nicht erst entstehen zu lassen. Jedoch ist ein großer Anteil der Rechtskreiswechsler beim Kennenlerngespräch im Jobcenter bereits langzeitarbeitslos oder zumindest von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht. Die Zielgruppe ist durchaus beratungsintensiv. Der Übergang in „Hartz IV“ wirkt extrem demotivierend und frustrierend und geht mit einem deutlichen Einbruch der Eigenbemühungen einher, der bereits nach den ersten Monaten des Grundsicherungsbezugs nachweisbar wird. Hinzu kommt die anhaltende Pandemielage, die bei den Kundinnen und Kunden eine große Verunsicherung hervorruft. Einige von ihnen leben seit Beginn der Pandemie sehr isoliert. Wichtig war und ist es dem ABC-Team stetig Kontakt zu halten, sei es telefonisch, auf dem digitalen Weg, unter Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen persönlich im Jobcenter oder bei einem „Walk & Talk“. Neben der klassischen Vermittlung ist es oft notwendig, die Kundinnen und Kunden zu ermutigen, neue Ansätze und Qualifizierungsangebote anzunehmen und vielfältige Förderangebote aufzuzeigen. Hier ist individuelles Vorgehen mit dem Kunden wichtig.

Nach wie vor sind zentrale Kernelemente und Erfolgskriterien des Projekts der niedrige Betreuungsschlüssel und eine enge Kontaktdichte, die direkte Erreichbarkeit der persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die zeitnahe Einladung zum unverbindlichen persönlichen Kennenlerngespräch, die individuelle Förderung und längere Förderketten unter steter Einbeziehung der Kundinnen und Kunden sowie der Ansatz der Freiwilligkeit.

In einer responsiven Beratung werden die veränderbaren und die nicht veränderbaren Vermittlungshemmnisse sowie die individuelle Lebenslage ermittelt und die Arbeitsmarktchancen erarbeitet. Auf dieser Basis kann dann die gemeinsame Entscheidung getroffen werden, ob eine integrationsbegleitende Beratung (IBB) in den ersten Arbeitsmarkt erfolgen soll oder zunächst eine Orientierungs- und Entscheidungsberatung (OEB) zur beruflichen Um- oder Neuorientierung längerfristig sinnvoller erscheint.

Seit Beginn der Neuausrichtung haben insgesamt 325 Kundinnen und Kunden an ABC 3.0 teilgenommen, davon wurden 125 integriert und bei 120 entfiel die Hilfebedürftigkeit.

|                          |    |
|--------------------------|----|
| <b>Förderleistungen</b>  |    |
| Einstiegsgeld nach §16b  | 59 |
| Eingliederungszuschuss   | 9  |
| Weiterbildung**          | 53 |
| AVGS MAT/ MAG / §45er*** | 67 |
| §16e (EVL)               | 4  |
| §16c (LES)               | 1  |
| §16f                     | 12 |
| §16i (TaaM)              | 1  |
| Arbeitsentgeltzuschuss   | 1  |

Die Corona-Krise trifft bekanntermaßen die Geringqualifizierten besonders hart. Deshalb ist und bleibt die Qualifizierungsoffensive essenziell. Arbeitsmarktpolitisch sinnvolle und individuell passende Weiterbildungen erhöhen nicht nur die Beschäftigungschancen der Betroffenen, sondern auch



die Verbleibperspektiven, vor allem nach abschlussorientierten Weiterbildungen. Insgesamt konnten trotz Pandemiebedingungen 53 Weiterbildungen realisiert werden, davon zwei betriebliche Einzelumschulungen. Einigen Kunden kann leider durch die seit Herbst 2021 geltende 2G-Regel nur ein Teil der Fördermöglichkeiten angeboten werden. Jedoch bleiben Qualifizierungen wichtiger denn je, inzwischen haben sich digitale Alternativangebote gut etabliert. Für Kunden mit digitaler Basiskompetenz und WLAN eine wichtige Chance in Corona-Zeiten. Mit anderen Kunden kann aufgrund mangelnder IT-Kenntnisse, fehlender Hardware oder WLAN auch hier leider kein Angebot umgesetzt werden. Die niedrighschwelligsten, persönlichen Angebote sind und bleiben wichtig.

Die Maßnahmen bei Trägern (kurz: AVGS MAT) auf *freiwilliger Basis* werden von der Mehrheit der Kunden dankend angenommen und im Nachhinein als gut und sinnvoll beschrieben. In der Regel handelt es sich um Maßnahmen mit einem direkten Arbeitsmarktbezug wie Bewerbungscoaching, Akademikercoaching, Optimierung der Bewerbungsunterlagen, individuell begleitetes Praktikum, Vorstellungsgespräche üben u.ä. Manchmal sind es aber auch sehr spezifische AVGS MAT wie zum Beispiel solche zur Eignungsfeststellung für bestimmte Berufe oder zur Stabilisierung der persönlichen Rahmenbedingungen. Die regionale Trägerlandschaft bietet ein breites Spektrum an möglichen Maßnahmen an, die unter anderem auch wertschätzend, aufbauend und motivierend wirken. Trotz der pandemiebedingten Schließungen und Ausfälle konnten 61 AVGS MAT realisiert werden, einige davon teilweise in virtueller Form (telefonisch / online via Zoom oder Skype). Auch die Gruppenangebote werden weiterhin in Form von Webinaren umgesetzt. Die Rückmeldungen der Teilnehmer sind durchaus positiv, einige Kunden wurden sogar direkt vermittelt.

Das sog. Einstiegsgeld, bei den Kundinnen und Kunden eher bekannt als „Belohnung für die Arbeitsaufnahme“, wird einzelfallbezogen angeboten und stellt weiterhin einen nicht unbedeutenden Anreiz für die Arbeitssuche dar. Neben dieser Belohnung bemühen sich die IFK stets, die Übergänge in Arbeit so unkompliziert wie nur möglich zu gestalten, diese zu begleiten und Rückkehr-Effekte zu vermeiden – sei es durch die rechtzeitige Hilfestellung zur Beantragung von Überbrückungsdarlehen, durch die stabilisierende Beratung nach Arbeitsaufnahme (§ 16g SGB II) oder durch Förderung von Arbeitgebern mittels Zuschüssen (EGZ, § 16e). Die „Freie Förderung“ (§ 16f SGB II) wird als ergänzendes Instrument genutzt, um die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen zu erweitern und auch jeder persönlichen Lebenslage gerecht zu werden.

Seit Herbst 2021 sinkt die Anzahl der Rechtskreiswechsler wieder und somit die Anzahl der Neukunden im ABC-Projekt. Für das laufende Jahr erwartet das IAB einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und einen Rückgang der Arbeitslosigkeit.



Vor allem die stärker konjunkturabhängige Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III geht stark zurück<sup>8</sup> und das bedeutet konkret weniger Zugänge in ABC. Es gibt bereits Überlegungen hinsichtlich der Zielgruppenerweiterung/-anpassung, die im ersten Quartal 2022 konkretisiert werden. Nicht zuletzt wird durch die konzentrierte Steuerung der Rechtskreiswechsler die Schnittstellenoptimierung als positiv von beiden Seiten (SGB II und SGB III) wahrgenommen, zwischenzeitlich haben auch Austausch-Treffen stattgefunden.

Die dankbaren Rückmeldungen der Netzwerk-ABC-Kundinnen und Kunden belegen, dass die verbesserte Betreuungsrelation, ehrliches Interesse am Gegenüber und Vertrauen zu einer erhöhten Kundenzufriedenheit führen.

Hiermit möchte ich Ihnen gern mitteilen, dass ich seit 01.12.2021 wieder in Beschäftigung in Vollzeit bin. Natürlich werde ich meinen angefangenen berufsbegleitenden Kurs erfolgreich zuende bringen. Nochmals vielen Dank für Ihre Hilfe.

Ich wollte Ihnen sagen das sich die ganze Mühe gelohnt hat und Sie sich sicherlich darüber freuen.

Bild im Anhang ☺

Ich habe bei Hornbach eine direkte Anstellung bekommen. Vielen Dank nochmal das Sie für mich so da waren und sich so für mich eingesetzt haben

Ich möchte mich nochmal bedanken bei Ihnen. Sie haben mir geholfen, wieder in Arbeit zu kommen. Sie haben an mich geglaubt und zugehört was ich gesagt habe. Das ist sehr wichtig! Danke für Ihre Hilfe!

Herzlichen Dank! Ja, ich bin mir meiner Entscheidung für das DCI Institute Programm sehr sicher. Ich muss noch einmal sagen, dass ich dankbar für Ihre Unterstützung bin.

Ich danke Ihnen sehr für diese Wegführung, die Sie mir gegeben haben. Wissen Sie, ich habe diese Erfahrung auch meinen früheren Kollegen und Freunden aus der Medienlandschaft mitgeteilt. Die waren sehr erstaunt. Mein ehemaliger Chef vom ARD-Magazin FAKT, für das ich 12 Jahre lang gearbeitet habe, schrieb mir daraufhin, das zitiere ich jetzt ganz einfach: "Dass dich das Jobcenter so fair behandelt finde ich auch schön. Das erwartet man von denen gar nicht (vielleicht doch besser als ihr Ruf?)."  
Und da stelle ich fest, dass wir Journalisten doch viel zu oft viel zu oberflächlich gearbeitet haben. An Sie noch einmal einen ganz herzlichen Dank!

Das Jahr neigt sich dem Ende mit vielen Höhen und Tiefen. Ich möchte mich hiermit noch einmal bei Ihnen für alles was Sie für mich getan haben bedanken! Danke, dass Sie in dieser schweren Zeit für mich da waren und mir mit Lösungen geholfen haben dies durchzustehen um Dinge in meinem Leben aufzuarbeiten.  
Es ist noch ein langer Weg. Aber ich bin mir sicher, dass ich diese Hürde meistern werde. Sie sind ein toller Mensch und verdienen Lob und Anerkennung für die Arbeit die Sie tun. Ich wünsche Ihnen einen ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr mit viel neuer Kraft und Motivation.

<sup>8</sup> Vgl. IAB-KURZBERICHT 21|2021: Regionale Arbeitsmarktprognosen 2021/2022. Viele Regionen erreichen 2022 wieder Vorkrisenniveau

#### **5.5.4. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung § 16d SGB II**

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-M) nach § 16d SGB II sollen Langzeitarbeitslose darauf vorbereiten, künftigen Anforderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt besser gewachsen zu sein. Ein Grundgedanke ist es, arbeitslosen Leistungsbeziehenden wieder eine Tagesstruktur zu ermöglichen und sie zu unterstützen, sich mit der aktuellen Lebensgeschichte neu im sozialen Gefüge zu orientieren. Die Mehraufwandsentschädigung soll hier als kleiner finanzieller Anreiz verstanden werden. Ein Nebeneffekt kann das Ansparen für einen Kinobesuch, eine aufgeschobene Anschaffung oder Ähnliches sein, und somit eine Unterstützung, die die gesellschaftliche Teilhabe wieder etwas erleichtert.

AGH-M bietet aber vor allem eine Möglichkeit, wieder mehr Selbstwirksamkeit zu erleben und bildet damit die Grundlage für diverse Anschlussförderungen. Nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III (Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein / AVGS-MAT) besteht weiterhin die Möglichkeit, begleitendes Coaching im Verlauf der AGH-M anzubieten. Dieses Betreuungserfordernis über die obligatorische Anleitung in der Einsatzstelle hinaus kann sich im Rahmen der bis zu zweijährigen Zuweisung zeigen. Individuelle Anpassungsleistungen im Kontext der Beschäftigung, die eigene Wirkung im Arbeitsumfeld und die Anforderungen möglicher künftiger Arbeitgeber können nachvollziehbar thematisiert und bearbeitet werden.

Um Entwicklungsfortschritte zu erreichen gilt es, die Teilnehmenden entsprechend ihrer Fähigkeiten in der geförderten Beschäftigung einsetzen zu können. Auch wenn bei allen gemeinnützigen Arbeitgebern berücksichtigt wird, dass zugewiesene Mitarbeitende mehr oder weniger zu beachtende Problemlagen mitbringen, so sind doch auch die vorgesehene Tätigkeit und das Arbeitsumfeld relevant. Entsprechend setzt das Jobcenter Fürth Stadt auch 2022 auf eine breite Vielfalt an Einsatzmöglichkeiten:

##### **Bei der Stadt Fürth**

- Helfer für körperlich Eingeschränkte am Friedhof
- Betreuungshelfer in Kindertagesstätten und Schulen
- Nachbarschaftshelfer in kommunalen sozialen Einrichtungen, z. B. Fürther Treffpunkt
- Werkstattprojekt LEO to go (in Kooperation mit KBI/mitarbeiten)

##### **Bei KBI/mitarbeiten**

- Hausmeisterhelfer/Nachbarschaftshelfer/Lagerhelfer/Beifahrer
- Mithilfe bei der Betreuung von Kindern/Begleitsdienste
- Bürohelfer
- Helfer für den Bereich Tierschutzeinrichtungen



Am Werkstattprojekt LEO to go kann seit 2014 eindrucksvoll beobachtet werden, wie Langzeitarbeitslosigkeit die individuelle Handlungsfähigkeit einschränkt. Die Besonderheit der Werkstattsituation bietet die Möglichkeit, gruppendynamische Prozesse besser zu erkennen und gezielt auf individuell gezeigtes Handeln einzugehen. Die Arbeitssituation ist vergleichbar mit der in einer kleinen Firma. Grundregeln sind zu beachten, Aufgabenteilung liegt vor, Einigkeit über das Erreichen von Arbeitsergebnissen muss bestehen, Konfliktpotentiale sind zu erkennen und zu lösen, Rückzug ist in dem angestammten Team nur kurzzeitig möglich.



Foto: KBI

Gerade aber der Rückzug während der Langzeitarbeitslosigkeit ist eine Erscheinung mit unterschiedlich hohem Verhinderungspotential. In der Werkstatt eingeforderte Anpassungsleistungen ermöglichen die ersten Schritte aus der Isolation. Trotzdem bleibt einem großen Teil der Teilnehmenden der Zugang zum regulären Arbeitsmarkt verwehrt.

Der Fachkräftebedarf des Arbeitsmarktes meint meist nicht Arbeitslose mit längerer beruflicher Auszeit. Sofern hier mit Nachqualifizierungen keine berufliche Anpassung erreicht werden kann, oder die gesundheitlichen Einschränkungen zu stark ausgeprägt sind, wird der Ersatzarbeitsmarkt zur gesellschaftlichen Aufgabe und damit auch die Einsicht in die Notwendigkeit einer Finanzierung von Tätigkeiten ohne errechenbare Wirtschaftsleistung. Für eine begrenzte Personengruppe bleibt AGH-M unverzichtbar. Ein Wegfall dieser Fördermöglichkeit würde dieser Personengruppe den Wiedereinstieg in das soziale Leben erschweren. Die AGH-M Plätze sind im Jahresverlauf fast durchgängig voll ausgelastet, die Akzeptanz ist offensichtlich.

Und gerade in Zeiten der Corona-Einschränkungen zeigt sich besonders deutlich, wie wichtig ein halt- und strukturgebender Tagesablauf ist.



### 5.5.5. Weitere spezifische Maßnahmen für Langzeitleistungsbeziehende

Vor 17 Jahren wechselte die Zuständigkeit der Betreuung der beschäftigungsfähigen Sozialhilfeempfänger sowie der Arbeitslosenhilfeempfänger zu den sogenannten Arbeitsgemeinschaften, kurz ARGE'n. Die damals im **§ 16 SGB II** generell geregelten „Leistungen zur Eingliederung“, z.B. die Erstattung von Bewerbungskosten, Trainingsmaßnahmen oder auch Qualifizierungseinheiten waren, wie die im § 16d SGB II geregelten Arbeitsgelegenheiten, im Grundgedanken kein wirkliches Novum. Diese entlehnte der § 16 SGB II dem SGB III.

Mit der Instrumentenreform für den Bereich Markt und Integration im April 2012 kam die Einführung des **Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins (AVGS)** ins Portfolio der Arbeitsvermittlung (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB III). Neben den betrieblichen Trainingsmaßnahmen (Maßnahme bei einem Arbeitgeber AVGS-MAG) und Maßnahmen bei einem Privaten Arbeitsvermittler (AVGS-PAV), rückten zunehmend Maßnahmen bei einem Träger (AVGS-MAT) in den Vordergrund. Mit der Ausweitung der Fördermöglichkeiten soll an den erkannten Handlungsbedarfen und individuellen Bedürfnissen des Einzelnen gezielt gearbeitet werden.

Die Ausgabe eines AVGS erfolgt individuell und ist abgestimmt auf die festgestellten Handlungsbedarfe, z.B.:

- individuelle Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Potenziale erkennen / erarbeiten
- (begleitendes) individuelles Coaching
- Akademikercoaching
- Sprachverbesserung EU-Bürgerinnen und -Bürger u.a. Migrantinnen und Migranten
- Angebote für Flüchtlinge
- Angebote im Bereich Gesundheitsförderung
- Psychosoziale Beratung
- Angebote für Straffällige und Suchterkrankte

Die §§ 16 und 16a bis i SGB II formulieren weitgehend die Erfordernisse und Unterstützungsmöglichkeiten der Jobcenter, bedürfen jedoch weiterer Anpassung. Die strukturellen Einflüsse der letzten Jahrzehnte sind bereits jetzt bei den jüngeren Arbeitslosen in einer anderen Ausprägung erlebbar. Verstärkt beobachtbar ist bei einem Teil der unter 35-Jährigen ein so noch nicht gekanntes Maß an Orientierungs- und Ratlosigkeit und ein Verlust an Zutrauen zu sich und staatlichen Institutionen, oft einhergehend mit einer steigenden Anzahl an Menschen mit psychischen Erkrankungen. Es ist somit ein noch differenzierteres Spektrum an Beratungs- und Hilfsangeboten erforderlich, das über die aktuellen Möglichkeiten des § 16 SGB II hinausgeht.

In einer Kooperation mit dem Jobcenter Nürnberg startet 2022 eine neue Maßnahme nach § 16 SGB II i.V. § 45 SGB III mit der Zielgruppe „junge Erwachsene“. Der Arbeitstitel **Fit in die Zukunft (FIZ)** soll mehr als eine „Überschrift“ für das Ziel sein, Orientierung zu bieten und individuelle Ansätze zu finden in einer Situation, in der eine berufliche Perspektive als „Geländer“ für ein weitgehend selbstbestimmtes Erwachsenenleben noch nicht für sich erkannt wurde.

Im Konzept sind Pflicht- und Wahlfächer vorgesehen. Bonuspunkte können als ein Belohnungssystem zur Motivationssteigerung und Steigerung des Durchhaltewillens erarbeitet werden, um auch kleinschrittige Erfolgserlebnisse umzusetzen.

Die Annahme ist, dass Erfolgserlebnisse bei der Zielgruppe oft abgekoppelt waren vom Handeln und stattdessen „passierten“, Erfolgserlebnisse also nicht als selbstwirksames Ergebnis wahrnehmbar wurden, oder auch einfach ganz ausblieben. Ein Erwachsenwerden kann nicht gelingen, ohne Handlungsoptionen gezielt ausprobieren und bei Erfolg anwenden zu können. Das haltgebende „Geländer“ wird nicht in die Wiege gelegt, vielmehr ein unterschiedlich ausgeprägtes Maß an Vertrauen oder Ängsten. FIZ soll ein hoffentlich attraktives Angebot bieten, junge Erwachsene aus der Arbeitslosigkeit zu lösen und künftigen Abbrüchen vorzubeugen.

Vermittlungsunterstützung gerade von Langzeitbeziehenden erfordert Zeit zum Zuhören und das Gespür Wesentliches herauszuhören, um dann die individuell passenden Methoden, Gesprächstechniken und Instrumente der Arbeitsvermittlung anzuwenden. Die Dauer der Arbeitslosigkeit und des Leistungsbezugs hat Einfluss auf den Beratungsprozess. Diese Herausforderung in der täglichen Arbeit, mit den unterschiedlichsten Facetten, den sehr divergierenden Lebensentwürfen und den vielfältigen Begleiterscheinungen im Kontext des sozialen und familiären Umfeldes erlebt immer auch Rückschläge, aber glücklicherweise auch oft überraschende und positive Wendungen. Den Integrationsprozess fordernd zu begleiten, aber auch zum richtigen Zeitpunkt fördernd zu unterstützen, benötigt Geduld und Können.

Ein Nichtgelingen einer Integration ist auch Ergebnis eines Beratungsprozesses. Dies als Misserfolg zu werten, wird dem Gesamtkontext nicht gerecht. Vielmehr gilt es jeden Tag, die Integrationsarbeit im Jobcenter als Aufgabe zu sehen, die es wert ist, im Hinblick auf die Auswirkungen für die Betreuten, deren Angehörigen und deren Zukunft immer wieder neu geschult zu werden.

Mit den Zugangsbeschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie änderten sich die Beratungsbedingungen im März 2020 als wesentlicher Aspekt intensiver Begleitung einschneidend. Die Zugangsregularien erschweren den persönlichen Kontakt in der Beratung, und damit ist das Element des „Vertrauensbonus“ zum persönlichen Ansprechpartner weniger wirksam als bisher. Das teils „kurze Band“ ist durch die Distanzberatung „länger“, und es ist eine große Herausforderung auf beiden Seiten, an die kleinen Fortschritte anzuknüpfen. Auch

wenn in manchem Telefonat, offenbar ausgelöst durch das Gefühl in „seinen vier Wänden“ sicher zu sein, mehr Offenheit gezeigt wird als im persönlichen Gespräch.

Die zwischenzeitlich niedrigen Inzidenzwerte ermöglichten wieder verstärkt persönliche Termine. Hier war zu beobachten, dass ein Großteil der Termine in der Arbeitsvermittlung eingehalten wurde, trotz der gelockerten Richtlinie zu Meldeversäumnissen, die Nachsicht mit Sorgen und Ängsten in der Pandemie zulässt. Dies zeigt, dass intensive Beratung und Anbindung an die persönlichen Ansprechpartner in der Arbeitsvermittlung tragfähig sind und von den Kundinnen und Kunden mehrheitlich geschätzt und angenommen werden.

#### **5.5.6. Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement bFM**

Im Jobcenter der Stadt Fürth arbeiten vier Fallmanagerinnen mit Kundinnen und Kunden mit multiplen Hemmnissen, die in der Regel auch langzeitarbeitslos sind.

Nicht zuletzt durch die Langzeitarbeitslosigkeit haben sich etliche schwierige psychosoziale und gesundheitliche Lebensumstände verfestigt. Hier setzt das beschäftigungsorientierte Fallmanagement an, führt regelmäßige und engmaschige Beratungsgespräche, knüpft für und mit den Betroffenen Netzwerke und organisiert die Teilnahme an Maßnahmen und/oder Projekten, die für den jeweiligen Lebensumstand als Unterstützung dienen können.

Einer besonderen Beratung durch das beschäftigungsorientierte Fallmanagement bedürfen Kundinnen und Kunden mit einer Suchterkrankung, insbesondere, wenn illegale Substanzen konsumiert werden. Für die Arbeitsvermittlung ist es nicht immer einfach festzustellen, ob Kundinnen und Kunden illegale Substanzen konsumieren und diese dann für das Fallmanagement zu identifizieren. Oftmals sind Beratungsstellen wie Lilith oder Mudra die ersten Ansprechpartner. Über diesen Kontakt wird, sofern eine Einverständniserklärung vorliegt, im Fallmanagement ein Bedarf bekannt, der mit der Arbeitsvermittlung abgesprochen wird.

Mit der MuEstLi Maßnahme und einem Coaching-Angebot hat das Jobcenter Fürth Stadt bereits seit längerem ein niedrigschwelliges Angebot für Konsumentinnen und Konsumenten illegaler Substanzen bei Lilith und Mudra im Maßnahme-Portfolio. Bis zum ersten Lockdown im März 2020 fanden im Jobcenter einmal im Monat offene Sprechstunden mit einer Ansprechpartnerin der Mudra und der für MuEstLi und das Coaching zuständigen Koordinatorin statt, um den Maßnahmezugang niedrigschwellig zu gestalten. Im Zuge der Corona-Pandemie konnte dieses Angebot nicht mehr aufrechterhalten werden und der Kontakt zu den Betroffenen ging stark zurück. Beratungen finden jetzt überwiegend über die Suchtberatungsstellen statt, vor allem zum Thema Covid-19. Insbesondere aktive Konsumentinnen und Konsumenten illegaler Substanzen sind kaum noch zu erreichen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass allgemein der enge Kontakt, der bislang im beschäftigungsorientierten Fallmanagement üblich war, etlichen Kundinnen und Kunden sehr fehlt und



Rückschritte zu verzeichnen sind, nicht selten bis zum Kontaktabbruch. Gleichwohl kamen und kommen einige unserer Kundinnen und Kunden in der nicht leichten Pandemie-Situation relativ gut zurecht und waren bzw. sind auch telefonisch erreichbar. Vereinzelt können neue Maßnahme-Antritte und Integrationen in den ersten und zweiten Arbeitsmarkt erzielt werden.

Sobald und solange es die pandemische Situation zulässt, wird das Konzept der MuEstLi Maßnahme, unter dem neuem Namen MuLi, auch 2022 fortgesetzt. Das Konzept wird etwas niedrigschwelliger angelegt und umgesetzt, um möglichst vielen Konsumentinnen und Konsumenten eine Möglichkeit zur Stabilisierung bieten zu können.

Darüber hinaus wird mit Mudra zusammen nach neuen Wegen gesucht, den betroffenen Personenkreis zu erreichen und diesem ein Angebot unterbreiten zu können.

### **5.5.7. Selbständigenstelle**

Wie im Normalfall integrativen Bemühens in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ist auch bei den Selbständigen die Beendigung der Hilfebedürftigkeit das zentrale Ziel.

Man kann bei bereits bestehender Selbständigkeit in die Hilfedürftigkeit geraten oder aus dieser heraus durch die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit jene zu beenden suchen. Eine Mischform, etwa beides in Teilzeit oder gleitende Übergänge, ist ebenfalls möglich und in vielen Fällen sogar sinnvoll.

Da eine selbständige unternehmerische Tätigkeit in der Regel einen erheblichen Kapitaleinsatz („Vermögen“) als Investition im Vorfeld erfordert, liegt zwangsläufig die Frage nahe, wie sich dies mit dem Gedanken des SGB II als letztem Netz sozialer Grundsicherung für Erwerbsfähige verträgt. Nachdem im ersten Corona-Jahr 2020 die existenzsichernde Funktion auch für Selbständige, die nie daran gedacht hätten, schockartig aktuell geworden war, wurden, um diese Lage aufzufangen, auf dem Gesetzesweg mit einem „Vereinfachten Antrag“ im Rahmen des „Sozialschutzpaketes“ einige elementare Rahmenbedingungen des bis dahin geltenden Arbeitslosengeld-II-Bezugs außer Kraft gesetzt.

Bis auf weiteres bleiben an Stelle der sonst obligatorischen Vermögensprüfung ein „nicht erhebliches Vermögen“ bis zu 60.000 Euro und die ortsübliche Mietobergrenze unbeachtlich.

Hatte der „Vereinfachte Antrag“ zur Abfederung der sozialen Folgen der Corona-Pandemie ab dem Frühjahr 2020 noch zu einer Versechsfachung der sonst üblichen Neuanträge im Bereich der Selbständigenstelle des Jobcenters Fürth Stadt geführt, sanken die Neuanträge im Folgejahr 2021 wieder um mehr als die Hälfte von 336 auf 135. Dabei entfiel der überwiegende Teil der Neuanträge auf das erste Quartal und im weiteren Jahresverlauf normalisierte sich das

Antragsaufkommen, eine Tendenz, die sich im Jahr 2022 nach aktuellem Prognosestand fortsetzen wird.

Letztendlich wurden im Jahr 2021 von den 135 Neuanträgen 65 bewilligt (48 %), 10 abgelehnt und 50 versagt, d.h. die Antragsteller hatten in diesen Fällen mutmaßlich kein Interesse mehr, das Antragsverfahren mit den entsprechenden Nachweisen abzuschließen. Zudem verzichteten 10 % der bewilligten Leistungsbeziehenden im laufenden Bewilligungszeitraum auf eine weitere Zahlung von Alg-II, wohl weil sie den Lebensunterhalt anderweitig sichern konnten, sei es durch Wiederaufnahme der selbständigen Tätigkeit oder Aufnahme einer alternativen, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder auf andere Weise.

Hilfebedürftig betroffen waren und sind derzeit (Jan. 2022) noch schwerpunktmäßig die Dienstleistungsbereiche „Künstler“ und in ihrem Gefolge das Veranstaltungsgewerbe, das auch den Messesektor einschließt, dann Lehrtätigkeiten, zu denen auch Fitnesstrainer gehören, sowie die Bereiche, die um das Feld „Reisen“ gruppiert sind.

Für 2022 wird eine der aktuellen Fragen für die Selbständigenstelle sein, inwieweit eine Fortsetzung der Selbständigkeit für diese Neukundinnen und Neukunden unter den Nachcoronabedingungen aussichtsreich und sinnvoll sein kann. Entsprechend ist die Beratungsstrategie auszurichten und gemeinsam mit den Betroffenen zu definieren, in welcher Form eine Fortführung bzw. Wiederaufnahme der selbständigen beruflichen Tätigkeit erfolgversprechend sein kann, oder ob nicht doch die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit perspektivisch der bessere Weg wäre.

Da dies oft mit einem Umbau eines Lebensentwurfs einhergeht, erfordert die Bewertung dieser Elemente vor dem Hintergrund der Marktrisiken und eventuell geänderter Marktbedingungen eine sehr individuelle Ausrichtung des Vorgehens mit intensiven Analysen der Gesamtsituation im meist langwierigen persönlichen Gespräch.

Entscheidendes Kriterium hierfür ist immer die „Tragfähigkeit“ des Vorhabens, also inwieweit ein wirtschaftlicher Erfolg bis zum dauerhaften Ende der Hilfebedürftigkeit innerhalb eines Jahres je nach Branche, Marktsituation und persönlichen Voraussetzungen realistisch erwartet werden kann.

Für eine Validierung dieser Einschätzungen können flankierend auch fachkundige Dritte wie die IHK oder die „Aktiv Senioren“ hinzugezogen oder eine Begleitung und Beratung als unterstützende Maßnahmen bei darauf spezialisierten Bildungsanbietern beauftragt werden.

So wird das Arbeitsmarktprogramm 2022 für Selbständige – 85 % davon sind männlich – vor allem die Aufgabe haben, das seit dem Frühjahr 2020 coronabedingt Ausgefallene wieder einzuholen, zu konsolidieren und unter dann eventuell geänderten ökonomischen Rahmenbedingungen neu zu justieren.

### 5.5.8. Arbeitsvermittlung 58+

Seit mittlerweile fünf Jahren betreut eine spezialisierte Fachstelle im Jobcenter Fürth Stadt arbeitslose und arbeitssuchende Kundinnen und Kunden, die älter als 57 Jahre sind. 2022 wird eine Altersanpassung der in Zukunft in das Team übergehenden Kundinnen und Kunden auf 58 Jahre vorgenommen, die dem demografischen Wandel und der Verschiebung des Renteneintrittsalters Rechnung trägt.

Die Integrationspläne sind im Team 58+ so individuell wie die Kundinnen und Kunden und deren Bedürfnisse und Lebensläufe – und ebenso individuell wie die der Kundinnen und Kunden in den anderen Bereichen der Arbeitsvermittlung auch. Sozialer und wirtschaftlicher Fakt ist bei dieser Kundengruppe aber auch, dass der (Wieder-)Eintritt in den (ersten) Arbeitsmarkt, objektiv betrachtet, mit anderen Herausforderungen verbunden ist als bei Jüngeren.

Die Beratungsaufgaben der Fachstelle 58+ konzentrieren sich insgesamt vermehrt auf Themen der Gesundheit, Rentenantragsstellung und spezifischer Fördermittel.

Es ist wichtig festzuhalten, dass ältere Arbeitslose nicht automatisch häufiger krank als jüngere Kunden und Kundinnen sind, die Einschränkungen und gesundheitlichen Probleme dieser älteren Kundengruppe allerdings oft dauerhafte Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit haben. Dementsprechend wird der ärztliche Dienst der Agentur für Arbeit vergleichsweise öfter eingeschaltet, um die Erwerbsfähigkeit der Kunden und Kundinnen in dieser Altersgruppe festzustellen.

Im Vorfeld zu diesen Einschaltungen berät das Spezialteam ausführlich zu den Inhalten, Abläufen und potentiellen Auswirkungen der Gutachten und klärt alle Fragen zu den Gesundheitsfragebögen und den dazu gehörigen Schweigepflichtsentbindungen. Sobald die Gutachten vorliegen, werden diese mit den Kunden besprochen und das gemeinsame weitere Vorgehen geklärt.

Das Thema Renteneintritt nimmt naturgemäß viel Raum in den Beratungen ein, beispielsweise das Klären grundsätzlicher Fragen zur Rentenantragstellung oder den eventuellen Übergang in die Grundsicherung. Bei Bedarf wird eine Rentenauskunft bei der Deutschen Rentenversicherung online angefordert und den Kunden von dort direkt zugesandt. In der Regel werden die Gutachten des ärztlichen Dienstes der Agentur für Arbeit vom Träger der Grundsicherung der Stadt Fürth nicht anerkannt, so dass zusätzlich eine Begutachtung beim Rententräger beantragt werden muss.

Nach § 12a SGB II werden Kundinnen und Kunden, die das 63. Lebensjahr vollenden, aufgefordert, Rente als vorrangige Leistung zu beantragen. Häufig deckt aber die Rente, die bezogen werden würde, nicht die Lebenshaltungskosten, da aufgrund unsteter Lebensläufe, geringer / fehlender Qualifizierung oder Langzeitarbeitslosigkeit keine ausreichende Einzahlung in die Rentenkasse vorlag. Die Integrationsfachkräfte stehen auch in diesen Fällen beratend zur



Verfügung, um individuelle und nachhaltige Wege in die Rente mit den Kundinnen und Kunden zu finden.

Bestehen weder schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen noch die Möglichkeit, die Hilfebedürftigkeit durch vorrangige Leistungen zu beenden, stehen alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Verfügung. Dies umfassen beispielsweise die Unterstützung von Eigenbemühungen durch das Vermittlungsbudget, aber auch die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben nach § 16i SGB II. Ebenfalls in Frage kommen Zuschüsse an Arbeitgeber nach § 16e SGB II zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, das Mittel des Eingliederungszuschusses und, auf dem Gedanken der Stabilisierung basierend, auch Arbeitsgelegenheiten oder niedrigschwellige Maßnahmen. Durch diese Werkzeuge können Wettbewerbsnachteile gegenüber jüngeren Bewerbern ausgeglichen und nachhaltige Übergänge in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten ermöglicht werden.

Die zu beratende Personengruppe 58+ wird weiterwachsen: geburtenstarke Jahrgänge erreichen das Alter, in denen der Übertritt in das Team stattfindet. Der demographische Wandel und die Diversität dieser Altersgruppe werden Einfluss auf die Beratungsarbeit haben, ebenso wie die noch nicht absehbaren weiteren arbeitsmarktrelevanten Entwicklungen der Corona-Pandemie. Bereits im Jahr 2020 wurde das Team personell aufgestockt, um auch weiterhin allen älteren Kunden passgenaue, sinnvolle und zielführende Beratung und Unterstützung zukommen zu lassen.

Der anhaltenden Corona-Pandemie geschuldet fanden die Beratungen der Kunden im Spezialteam hauptsächlich telefonisch statt, was überwiegend sehr gut funktionierte und von den Kunden dankbar angenommen wurde. Wenn Telefonate nicht ausreichten, wurden persönliche Vorsprachen unter Einhaltung aller geltenden Infektionsschutzregeln ermöglicht.

Mit Anlauf der Impfkampagne kam ein neuer Aspekt zur Beratungsarbeit des Teams 58+ hinzu. Wenngleich dies zu keinem Zeitpunkt Hauptaufgabe der Integrationsfachkräfte war, nahmen 2021 die Themen Impfen und Informationen zu Impfstellen in der Region breiten Raum ein, da viele Kundinnen und Kunden des 58+ Teams die online-basierten Informations- und Registrierungsangebote zur Covid-19 Impfung nicht (ausreichend) nutzen konnten.

## 5.6. Gleichstellung von Männern und Frauen

### 5.6.1. Teilinitiative „Auf Bedarfsgemeinschaften mit Kindern fokussieren“ - Fachstelle TANDEM

Das vormalig vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales geförderte Projekt „TANDEM - Jugendhilfe und Jobcenter stärken gemeinsam berufliche und gesellschaftliche Teilhabechancen von Eltern und Kindern im SGB II“ hat sich als Fachstelle für arbeitslose Erziehende im SGB-II-Bezug in der Stadt Fürth etabliert. Als gemeinsame Träger von TANDEM machen sich die Stadt Fürth mit drei und das Jobcenter Fürth Stadt mit zwei Beratungsfachkräften in den Räumlichkeiten in der Flößaustraße dafür stark, die Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaften zu verringern. Die Verbindung von Grundsicherung für Arbeitssuchende und Jugendhilfe hilft, die Kommunalen Eingliederungsleistungen (KEL) nach § 16a SGB II noch effektiver nutzen zu können und eine ganzheitliche und umfassende Beratung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit zu verwirklichen.



Im Rahmen von TANDEM werden Familien und allein-erziehende Eltern-teile unterstützt und beraten, die im Stadtgebiet Fürth leben und Arbeitslosengeld II über das Jobcenter beziehen.

Meist weisen die Kunden multiple Vermittlungshemmnisse auf, welche mit der Unterstützung durch TANDEM verringert oder gänzlich aufgehoben werden sollen. Die Fachstelle TANDEM versteht sich hierbei als präventives und niedrigschwelliges Angebot, welches sich durch einen freiwilligen Zugang zur Inanspruchnahme der Unterstützung auszeichnet.

Zum Ablauf: Zu Beginn füllen interessierte Kundinnen und Kunden bei der zuständigen Integrationsfachkraft im Jobcenter oder bei der zuständigen Fachkraft im Bezirkssozialdienst eine Interessensbekundung aus, so dass im Anschluss ein Erstgespräch bei TANDEM vereinbart werden kann.

Im gemeinsamen Erstgespräch mit den Interessenten, das gemeinsam mit der zuständigen Beratungsfachkraft sowie der Psychologin der Fachstelle geführt wird, werden Handlungsbe-

darfe festgestellt und erste Perspektiven erarbeitet. Durch die Kombination beider Professionen können bedarfsorientiert ein niedrighschwelliger Zugang zur psychologischen Beratung gewährleistet und verschiedene Sichtweisen auf die Situation der Teilnehmenden ermöglicht werden.

Im Verlauf der Teilnahme finden individuell auf die Bedarfe der Kundinnen und Kunden abgestimmte Einzelgespräche statt. Alternativ werden Termine mit der ganzen Familie sowie Beratungen bei der Psychologin und diagnostische Testungen angeboten. Die Fachkräfte beraten intensiv in allen sozialen Belangen wie der Wohnsituation, Schulden oder Suchtproblematik, in Fragen der Lebensführung, der Kindererziehung sowie der Partnerschaft und Gesundheit. Weiterführende Beratungsstellen wie Erziehungsberatungsstelle, Bezirkssozialdienst oder Schuldnerberatung werden bedarfsorientiert hinzugezogen. Um Schwellenängste abzubauen, werden die Kundinnen und Kunden häufig zu diesen Terminen begleitet.

Ein grundlegendes Ziel von TANDEM ist die Erweiterung der beruflichen Kompetenzen und (Wieder-)Eingliederung in Arbeit oder Qualifizierung. Hierbei reichen die Möglichkeiten von beschäftigungsorientierten Förderangeboten wie Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Weiterbildung, Umschulung oder dem Erlangen eines Schulabschlusses bis zur Unterstützung bei der Integration in eine Beschäftigung durch Erstellen von Bewerbungsunterlagen. Oftmals stellt der Besuch eines Sprachkurses den ersten Schritt dar.

Neben der Unterstützung der Erwachsenen ist die Förderung der Kinder ein Hauptanliegen von TANDEM. Von Armut betroffene Kinder sollen bessere Teilhabechancen in gesellschaftlichen, kulturellen und schulischen Bereichen erhalten. So können Kinder bei TANDEM durch vielfältige Angebote wie Sport- oder Tanzkurse, individuelle Lernförderungen oder auch musik- und kunstpädagogische Angebote gefördert werden. Bei der Förderung von Kindern wird mit besonderem Blick darauf geachtet, dass die Aktivitäten auch nach der Teilnahme bei TANDEM weitergeführt werden und die Eltern diese selbst bzw. mit Zuschuss des Bildungspaketes finanzieren können.

Ausgerichtet ist die Kapazität auch 2022 auf maximal 65 teilnehmende Erwachsene gleichzeitig. In der Regel besteht eine Warteliste, so dass freiwerdende Plätze zeitnah nachbesetzt werden. Angelegt ist die Teilnahmedauer auf 12 Monate mit Verlängerungsoption im Rahmen des Notwendigen und Sinnvollen. Beim Einmünden in Arbeit oder Qualifizierung erfolgt in der Regel eine Nachbetreuung, bis sich die Beschäftigungsverhältnisse stabilisiert haben.

Seit 2021 teilen sich die SGB II-finanzierte Vollzeitstelle des Jobcenters in der Fachstelle TANDEM ein Sozialpädagoge und eine Sozialpädagogin. Damit kann genderspezifischen Bedarfen noch besser als bisher Rechnung getragen werden.



### 5.6.2. Initiativen zur Gleichstellung

Die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern bleiben auch im Jahr 2022 Schwerpunkte der SGB II-Steuerung. Um das Ziel der Chancengleichheit für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt transparent nachhalten zu können, wurde von der Bundesagentur für Arbeit die geschlechterspezifische Zielplanung eingeführt und zur Planung der Integrationsleistung 2022 erstmalig vollzogen.

In Zeiten der Pandemie wurde wieder deutlich, dass überwiegend die Frauen die Betreuung der Kinder und Pflege der Angehörigen übernehmen. Erziehende in Elternzeit sind erfahrungsgemäß besonders von Langzeitleistungsbezug gefährdet und aufgrund der Familienaufgaben gegenüber Nichterziehenden im Bemühen um Integration in den Arbeitsmarkt benachteiligt.

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass Erziehende oft nicht erkennen, dass sie sich auch **während der Elternzeit** auf das nachfolgende Berufsleben vorbereiten können. Denkbar sind berufliche Qualifikationen in Teilzeit und/oder in digitaler Form, die bei guter Planung mit den Erziehungsaufgaben kombinierbar sind. Zentrale Aufgabe ist es folglich, Erziehende in Elternzeit frühzeitig über individuelle Fördermöglichkeiten des Jobcenters zu informieren.

Der negative Einfluss der Infektionsschutzmaßnahmen auf die Motivation der Erziehenden (nicht nur in Elternzeit) ist in der Beratungspraxis spürbar. Die Erfahrung geschlossener Schulen und Betreuungseinrichtungen ist für die Bereitschaft sich auf Veränderungen einzulassen nicht förderlich. Gleiches gilt für die Einschränkungen im persönlichen Kundenkontakt: Eine zielführende persönliche Beratung, die Veränderungsprozesse anregt und stabilisierend begleitet, ist allein durch Telefongespräche oder Videokommunikation (falls vorhanden) nur schwer zu gewährleisten. Mit Abflauen der Pandemie soll die **persönliche Beratung** folglich wieder Vorrang vor digitalen Formaten gewinnen.

Ein großer Teil der Erziehenden gibt an, dass die nicht ausreichend gesicherte Kinderbetreuung durch Dritte einer Teilnahme an Förderangeboten im Wege steht. In Fürth werden die **Kinderbetreuungsmöglichkeiten** erfreulicherweise stetig ausgebaut. Im Rahmen der jährlichen Kinderbetreuungsbilanz präsentierte Oberbürgermeister Thomas Jung die Zahlen für 2021. Demnach lag im Stadtgebiet Fürth die Versorgungsquote im Bereich der Kinderkrippen bei 34 % und bei den Betreuungsangeboten für die Drei- bis Sechsjährigen bei über 90 % (Amtsblatt der Stadt Fürth 01/22 vom 19.01.2022).

Die Erfahrung zeigt, dass ein nicht unwesentlicher Anteil der unversorgten Kinder aus sozial schwachen Familien stammt. Oft erkennen gerade unsere Kundinnen und Kunden nicht die Chancen, die eine Betreuung ihrer Kinder in einer Kindertagesstätte bietet, und sind wenig motiviert ihre Kinder aus der eigenen Obhut zu geben. Hinzu kommt, dass Kinder mit Eltern, die bereits bei der Anmeldung in der Kindertagesstätte eine Arbeitsstelle nachweisen, häufig bevorzugt einen Betreuungsplatz erhalten. Dies erschwert die Arbeitsaufnahme und reprodu-

ziert Bildungsferne, Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung, denn gerade Kinder aus sozial schwachen Familien sind dringend auf professionelle Förderung als Nachteilsausgleich zur fehlenden Unterstützungskompetenz im Elternhaus angewiesen.

Für Erziehende, deren Vorschulkinder nicht durch Dritte betreut werden können, wären Bildungsangebote mit Kinderbetreuung, idealerweise direkt am Bildungsort in Sicht- und Rufweite der Kursteilnehmenden, sehr hilfreich. Diese sind jedoch noch unterrepräsentiert.

Unsere Angebote zur Unterstützung und Förderung der uns anvertrauten Frauen und Männer mit Familienaufgaben sollen so gestaltet sein, dass die besondere Herausforderung an die Flexibilität und Mobilität in geeigneter Form Berücksichtigung findet. Insbesondere Teilzeitangebote und der digitale Bildungsmarkt kommen hier in Frage.

Die **Digitalisierung** der Arbeitswelt birgt bei verantwortungsvoller Anwendung eines digitalen Arbeitsplatzes (z.B. Homeoffice) alleine aufgrund des Wegfalls von Wegezeiten und der flexiblen Arbeitseinteilung Vorteile für Erziehende. Digitale Bildungsangebote wie Blended oder E-Learning, virtuelles Klassenzimmer o. Ä. ermöglichen den passgenauen Einsatz von Qualifizierungsmöglichkeiten. Gleichzeitig wird uns die erhöhte Akzeptanz von digitalen Angeboten im Bildungswesen und Berufsleben als Nebeneffekt der Pandemie vor neue Herausforderungen stellen. Damit digitale Bildungsangebote sinnvoll genutzt werden können, ist ein Mindestmaß an Medienkompetenz und die geeignete **technische Ausstattung** (Software, Hardware und Datenvolumen) erforderlich, d. h. eine finanzielle Unterstützung durch die Sozialleistungsträger ist notwendig, um auch Grundsicherungsbeziehende an der Digitalisierung partizipieren zu lassen.

Gemeinsam mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Mittelfranken planen die mittelfränkischen Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) eine hybride Veranstaltungsreihe zu den Themen Vereinbarkeit von Familie & Beruf, Care-Arbeit und Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Die Kampagne startet unter dem Namen **#rollevorwärts** im Februar 2022 mit halbtägigen Veranstaltungen in Präsenz und online. Die erste Veranstaltung Digital-CareerDay informiert Mitte Februar an zwei Tagen in Nürnberg über den Tech-Sektor und seine Zukunftsaussichten. Das vom Verein Tech in the City e.V. durchgeführte Angebot richtet sich vorrangig an Kundinnen der mittelfränkischen Jobcenter und Agenturen, die ein grundsätzliches Interesse an einem Einstieg in Beschäftigung im IT-Bereich haben oder bei denen die zuständigen Integrationsfachkräfte eine Perspektive für den beruflichen (Wieder-)Einstieg in dieser Branche sehen. Die Agentur für Arbeit München und das Jobcenter München Stadt werden sich ebenfalls an der Veranstaltung beteiligen.

Das Jobcenter Fürth Stadt spricht mit dieser Veranstaltung insbesondere Frauen in Elternzeit und mit Einschränkungen bei der Arbeitszeit (z.B. Minijobberinnen) an. Ein klassisches Bei-

spiel ist hier eine Verkäuferin, deren zeitliche Flexibilität und Mobilität auf Grund ihrer Familienpflichten soweit eingeschränkt sind, dass sie keine Stelle im stationären Handel findet. Eine Tätigkeit im Onlinehandel, z. B. als Kaufrfrau E-Commerce, könnte eine realisierbare Lösung sein. Fragen, ob sie als Verkäuferin diese Tätigkeit ausüben kann und wie der nötige und mögliche Bildungsweg dahin aussieht, können am DigitalCareerDay geklärt werden.



Foto: ELAN

Die IT-Branche bietet auch für Frauen mit schlechten Deutschkenntnissen bei gleichzeitig sehr guten Englischkenntnissen realistische Einstiegschancen. Anders als in Deutschland wird in vielen Staaten der Welt bereits in der Schule das Grundwissen für den IT-Bereich vermittelt. Es lohnt sich daher nochmals einen gezielten Blick auf die schulischen Vorkenntnisse von Frauen mit Flucht- bzw. Migrationserfahrung zu werfen und auch diese Frauen mit dem DigitalCareerDay anzusprechen.

Mit dem **Tag der Erziehenden** bieten die mittelfränkischen BCA gemeinsam mit dem Bildungsträger ingeus Ende März Erziehenden in Nürnberg eine Jobmesse in Verbindung mit einem Infotag zum Bildungs- und Teilhabepaket an. Die Besucherinnen haben die Möglichkeit sich zu für sie spezifischen Themen wie z. B. Teilzeitausbildung beraten zu lassen, familienfreundliche Unternehmen stehen für kurze Vorstellungs- und Beratungsgespräche zur Verfügung und die BCA der beteiligten Agenturen und Jobcenter beantworten Fragen zu Fördermöglichkeiten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Ende Juni können sich Fürther Frauen bei dem von den BCA der Agentur für Arbeit Fürth und den Jobcentern Fürth Stadt und Land angebotenen **interkulturellen Frauenfachtag** interessante Vorträge rund um die Arbeitswelt anhören und sich an den Infoständen über ihre beruflichen Qualifikationsmöglichkeiten und zu Angeboten unserer Netzwerkpartner (z.B. Frauenwerkstatt M17 und Mütterzentrum) beraten lassen.



**Teilzeitausbildungen**, ob schulisch wie unser langjähriges Projekt im Pflegebereich, oder als betriebliche Ausbildung, sind für Menschen mit Familienaufgaben ein geeignetes Instrument zur Verbesserung ihrer Chancen auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Bisher war eine Teilzeitberufsausbildung in aller Regel nur etwas für Leistungsstarke, weil das Gleiche in kürzerer Zeit gelernt werden muss. Die Neuregelung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) erweitert nun seit 01.01.2020 den Adressatenkreis auf alle Auszubildenden. Voraussetzung ist weiterhin, dass sich Ausbildende und Auszubildende einig sind. Neben Personen, die durch Kindererziehung oder Angehörigenpflege gebunden sind, können nun auch Menschen mit Behinderungen, lernbeeinträchtigte Personen oder Menschen mit Migrationshintergrund, deren Sprachkenntnisse gerade so für eine Ausbildung ausreichen, aber noch eine Erschwernis darstellen, profitieren.

Die Probleme bei der Umsetzung einer Teilzeit-Ausbildung bleiben auch nach Inkrafttreten des neuen BBiG bestehen. Und auch der Unterstützungsaufwand für Menschen, die sich um eine Teilzeitberufsausbildung bemühen, wird für unsere Integrationsfachkräfte nicht geringer werden. Es genügt nicht, dass die Interessierten über ausreichend Motivation und Durchhaltevermögen verfügen. Die familiären Rahmenbedingungen müssen so gestaltet werden, dass eine Ausbildung möglich ist. Der Ausbildungsbetrieb muss über die Besonderheiten dieser Ausbildungsform informiert werden, die Kammern müssen zustimmen, die Berufsschulen den Lehrplan so gestalten, dass die Bildungsinhalte in den Präsenzzeiten der Teilzeit-Auszubildenden liegen usw. Oft fehlt die notwendige Bereitschaft eines Akteurs, sich auf die Besonderheiten einer Teilzeit-Ausbildung einzustellen, was regelmäßig zum Scheitern der Bemühungen führt.

**Niedrigschwellige quartiersorientierte Unterstützungsangebote** sind für viele der uns anvertrauten Frauen ein erster wichtiger Schritt in Richtung Berufstätigkeit. Seit Jahren bewährt sich hierbei unsere Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Fürth und der Frauenwerkstatt M17.

Das **Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Fürth** unterstützt das Jobcenter immer wieder in für uns schier ausweglosen Situationen im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Findet eine (allein)erziehende Mutter eine Arbeitsstelle oder möchte sie an einer Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen, muss unverzüglich eine Kinderbetreuung durch Dritte organisiert werden. Das Mütterzentrum Fürth hilft mit Rat und vor allem auch Tat bei der notwendigen Kinderbetreuung, so dass in den letzten Jahren zwar nicht allen, aber doch sehr vielen Müttern bei der beruflichen Integration geholfen werden konnte. Das **Betreuungsnetzwerk für alle Generationen** hat zum Ziel, eine Service- und Beratungsstelle aufzubauen, die flexibel, zeitnah und unbürokratisch Lösungen für die ergänzende Betreuung für Kinder und pflegebedürftige Menschen zu den Randzeiten, z. B. vor 8.00 und nach 16.00 Uhr vermittelt.



Foto: ELAN

In der **Frauenwerkstatt M17** können Fürther Migrantinnen ab 27 Jahren andere Frauen kennenlernen, an Freizeitangeboten teilnehmen, Deutsch sprechen üben und sich durch die Teilnahme an einem Berufskurs (z.B. Hausmanagement/Küche, Verkauf/Service, Pädagogik) weiterbilden. Sie erhalten Unterstützung bei der Arbeitssuche und Bewerbungen. Ziel ist, die Teilnehmerinnen zu befähigen, in Arbeit und in Kontakt mit der Aufnahmegesellschaft zu kommen, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und sich sichtbar zu machen. Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig.

**Neu in Fürth ankommen (NiFa)** richtet sich an die Gruppe der bisher nicht integrierten erziehenden Migrantinnen. Ziel der Maßnahme ist eine spürbare Steigerung der Bereitschaft zur Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Mögliche Wege zur Verbesserung der Integration sollen erkennbar und erfahrbar werden. Die Verbesserung der Sprachfähigkeit im (Arbeits-)Alltag zur Stärkung der Handlungsfähigkeit ist ein weiteres wichtiges Ziel. Die alltäglich geforderten Kompetenzen sollen dabei genauso gestärkt werden, wie das Vertrauen in die eigene berufliche Zukunft. Mit der Förderung der Integrationsbereitschaft steht mittelfristig die Verbesserung der aktuellen Lebensumstände im Fokus und langfristig die Integration in den Arbeitsmarkt. Das Projekt NiFa fand seit 2020 pandemiebedingt unter erschwerten Rahmenbedingungen mit zwei parallellaufenden Gruppen in Teilzeit (je zehn Teilnehmerinnen pro Gruppe) statt und wird auch 2022 wieder zu unserem Unterstützungsangebot gehören.

**FiFaA Fem** bietet die Möglichkeit, insbesondere geflüchtete Frauen beim Ankommen in Deutschland und bei der Suche nach einer passenden Arbeitsstelle zu unterstützen. Die teilnehmenden geflüchteten Frauen werden ganzheitlich in allen Bereichen unterstützt, die für Zuwanderer fremd und ungewohnt sein können. Mitunter ist eine muttersprachliche Betreuung möglich. Die Frauen erhalten Unterstützung bei Amtsgängen oder der Wohnungssuche, Begleitung zum Arzt oder in die Schule. Dadurch soll der Integrationsprozess gefördert werden. Durch Arbeitgeberkoordinatoren erhalten die Frauen die Möglichkeit an Betriebsbesichtigungen und Arbeitgebertagen teilzunehmen. In Workshops wird die deutsche Sprache aktiv angewandt. Die Teilnehmerinnen können dort mit anderen Frauen Gespräche führen und Kontakte knüpfen. Die Förderung erfolgt über AVGS. Die bisherige Erfahrung mit FiFaA Fem zeigt, dass die Frauen durch die Unterstützung einen großen Schritt in Richtung eines selbstbestimmten Lebens machen.

## 5.7. Menschen mit Zuwanderungs- und Fluchthintergrund integrieren

Die Bedeutung einer guten Vernetzung der mit der Arbeit für Menschen mit Zuwanderungs- und Fluchthintergrund betrauten Akteure hat sich gerade in Zeiten der Pandemie gezeigt. Das Jobcenter Fürth Stadt ist seit vielen Jahren im **Netzwerk Migration Fürth** vertreten. Das Netzwerk versteht sich als ein übergreifendes Arbeits- und Planungsgremium sowie eine Lobbyvertretung der hier lebenden Migrantinnen und Migranten. Es dient dem Fachinformationsaustausch der im Migrationsbereich tätigen Fürther Einrichtungen.

Bis Ende 2017 hatte die Steuerungsgruppe des Netzwerkes – bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Agentur für Arbeit Fürth, der AWO-Kulturbrücke, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge/Regionalkoordination, der Caritas/Flüchtlingsberatung, des Jobcenters Fürth Stadt, des Internationalen Bundes und des Integrationsbüros der Stadt Fürth – die zu bearbeitenden Themen abgestimmt sowie laufende Aktivitäten geplant und durchgeführt.

Im Januar 2018 hat sich die Steuerungsgruppe des Netzwerkes mit dem seit der großen Flüchtlingszuwanderung im Jahr 2015 eingerichteten städtischen Steuerkreis Flüchtlingsintegration zum **Steuerkreis Migration & Integration** zusammengeschlossen. Dieser trifft sich seitdem als geschlossenes Gremium vier Mal im Jahr, um anstehende Themen und Aufgaben im Bereich der Migrations- und Integrationsarbeit allgemein wie auch speziell im Flüchtlingsbereich aufzugreifen und Handlungsansätze sowie Aktivitäten zu entwickeln.

Menschen mit Migrationshintergrund bedürfen oft der Unterstützung bei der Integration in die Gesellschaft und Arbeit. Gelebte Willkommenskultur ist die Basis hierfür. Im Jobcenter Fürth



Stadt sollen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft vorurteilsfrei und ihrer Situation entsprechend beraten werden. Hierzu beabsichtigen wir 2022 die bewährten, wegen der Pandemie abgesagten drei Angebote, die unser Beauftragter für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) in Zusammenarbeit mit dem **Mütterzentrum Fürth** organisiert und umsetzt, wieder aufleben zu lassen, sobald Präsenzveranstaltungen möglich sind:

- Vor-Ort-Beratung während der regelmäßigen Treffen von Migrantinnen und Migranten im Mütterzentrum, unterstützt von den dort ehrenamtlich aktiven Sprachmittlerinnen,
- jährliche Informationsveranstaltung im Mütterzentrum über die Fördermöglichkeiten **Bildung und Teilhabe** in Zusammenarbeit mit den Kolleginnen unseres BuT-Teams,
- **Stadtspaziergänge** zu wichtigen Plätzen und Gebäuden mit Informationen zu Fürther Persönlichkeiten und günstigen Freizeitangeboten, denn: Nur wer Fürth kennen und schätzen lernt, will auch zu Fürth gehören und sich in und für Fürth engagieren.

Fortgesetzt wird ebenfalls

- die enge Kooperation mit der **Migrationsberatung Erwachsener der AWO Kulturbrücke Fürth** und dem **Jugendmigrationsdienst des Internationalen Bundes** zur Förderung der sozialen Integration,
- die Förderung der **Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse** (Anerkennungsberatung, Förderung notwendiger Anpassungsqualifizierungen, Unterstützung aus dem Vermittlungsbudget),
- die zeitnahe Vermittlung in einen **Integrationssprachkurs**,
- die Nutzung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (**Berufssprachkurse**) mit dem Ziel der nachhaltigen existenzsichernden Integration der uns anvertrauten Menschen in den regionalen Arbeitsmarkt.

Das regionale Integrationskurs- und Berufssprachkursangebot ist veröffentlicht und soll von den Kursanbietern stets aktualisiert dargestellt werden. Als Kommunikationsforum für Bedarfsmeldungen, z. B. zu Platzzahlen oder besonderen Kursformen, nutzt das Jobcenter Fürth Stadt die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge BAMF moderierten **Netzwerke der Integrationskursträger sowie der Träger der Berufssprachkurse in Fürth**.

Trotz Ausschöpfung des Kontingents von bis zu 1.200 Stunden bei einem Alphabetisierungskurs und 900 Stunden bei einem Integrationskurs sind die erworbenen Sprachkenntnisse für eine Integration in den Arbeitsmarkt nicht immer ausreichend. Die Zahl derjenigen, die sich gar nicht auf Deutsch verständigen können (sogenannte „Nullsprecher“), hat durch den Besuch der Integrationssprachkurse in den vergangenen Jahren jedoch deutlich abgenommen.

Als zielführend erwies sich das im Juli 2016 eingeführte Regelinstrument **berufsbezogene Deutschsprachförderung**. Die Berufssprachkurse bieten die Möglichkeit, Menschen mit noch

nicht ausreichendem Sprachniveau beim Erwerb vertiefender Deutschkenntnisse zu unterstützen. Die Struktur der berufsbezogenen Sprachförderung ist modular. Die ersten drei **Basismodule** umfassen je 400 Unterrichtseinheiten. Sie sind inhaltlich allgemeinsprachlich mit berufsbezogenen Unterrichtseinheiten aufgebaut und schließen jeweils mit einer Zertifikatsprüfung ab (B1 auf B2, B2 auf C1, C1 auf C2).

Nach Einschätzungen des BAMF haben ca. 75% der Absolventinnen und Absolventen mit einem B1 Zertifikat einen zusätzlichen Förderbedarf und kommen somit für einen Basisberufssprachkurs mit 500 Unterrichtseinheiten (sog. **Brückenkurs**) in Frage. Diese Brückenkurse werden seit 2019 von den Berufssprachkursträgern angeboten.

Neben den Basismodulen sind verschiedene **Spezialmodule** individuell buchbar:

1. berufsbezogene Deutschsprachförderung für Personen, die sich im Anerkennungsverfahren befinden,
2. fachspezifische Inhalte, beispielsweise im Pflege- oder kaufmännischen Bereich,
3. Spezialmodule mit den Eingangsniveaus A1 und A2 für Teilnehmende aus Integrationskursen, die B1 nicht erreicht haben.



Foto: ELAN

Seit September 2021 wird ein **berufsbezogener Sprachkurs UB1** in Fürth angeboten. Dieser Kurs richtet sich an Betroffene, die trotz abgeschlossenem Integrationskurs nicht das Sprachniveau B1 erreicht haben. Der Kurs wird in Fürth pilotiert und trägt dazu bei, einen anderen praxisorientierten Ansatz beim Spracherwerb zu erproben. Migrantinnen und Migranten, die

eine Helfertätigkeit anstreben, sollen sprachlich auf ihren Arbeitsbereich vorbereitet werden. Angeboten werden Kurse in den Berufsfeldern Reinigung und Hauswirtschaft, Hotel und Gastronomie sowie Lager. Der UB1-Kurs ist deutlich handlungsorientierter angelegt als die bisherigen berufsbezogenen Sprachkurse. 50 % des Sprachunterrichts finden an einem exemplarischen Arbeitsplatz in einer Lehr- und Lernwerkstatt statt und nur 50 % in einem klassischen Kursraum. Die Kurse sind auf 400 UE begrenzt und ab sieben Kursteilnehmenden möglich. Es findet keine fachliche Qualifizierung statt und eine Zertifikatsprüfung nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen GER ist nicht vorgesehen.

Menschen, die sich für eine berufliche Tätigkeit als Reinigungskraft interessieren, können alternativ an der **Lernwerkstatt Reinigung** beim Bildungsträger ingeus in Nürnberg teilnehmen. Das Berufsfeld wird vorgestellt, Grundkenntnisse zu unterschiedlichen Reinigungsformen und Reinigungsverfahren vermittelt und die Themen Arbeitsschutz im Reinigungsgewerbe, Hygiene- und Dokumentationsaufgaben behandelt. Der Unterricht findet in einfacher deutscher Sprache statt, die Förderung erfolgt durch einen Bildungsgutschein.

Die Pandemie hat für viele unserer Kundinnen und Kunden das Ende einer geregelten Kursteilnahme bedeutet. Eltern mussten die vorher gesicherte Betreuung ihrer Kinder neu organisieren, was oft mit einer Kursteilnahme nicht mehr in Einklang zu bringen war. Viele Kurse konnten auf Grund der Infektionsschutzregelungen nur noch digital angeboten werden. Unsere Kundinnen und Kunden benötigen jedoch Präsenzunterricht mit persönlichem Kontakt zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern sowie zum Dozenten, um sich auszutauschen und gegenseitig zu motivieren. Hinzu kommt die nicht ausreichende technische Ausstattung in sozial schwachen Familien (Software, Hardware und Datenvolumen).

Die Regionalkoordinatorinnen des BAMF informierten über stark nachlassende Teilnehmerschancen in den Integrations- und Berufssprachkursen während der Pandemie - trotz guter Onlineangebote. Die Kursträger berichteten im Gegenzug, dass die Teilnehmenden oft aus finanziellen Gründen nicht über ausreichendes Datenvolumen für die Nutzung des Internets verfügen und eine erfolgversprechende Teilnahme an digitalen Sprachkursen nicht möglich ist. Dies wirkt sich negativ auf die Motivation der Betroffenen aus und stellt einen Rückschritt in den Bemühungen um die Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt dar.

Die Kursreihe **Leben in Bayern** ist ein Angebot des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration. Ziel ist es, dass die Teilnehmenden praktische Hilfen für ihr Leben in Bayern erhalten und unsere Lebensart kennenlernen. Neben den Kursen in den Bereichen Erziehung, Bildung und Gesundheit werden auch Aktivitäten und Unternehmungen angeboten, um die Kultur, die Werte und den Alltag in Bayern greifbar zu machen. Das Kursangebot findet im Großraum Nürnberg bei der Evangelischen Familien-Bildungsstätte Nürnberg, dem FrauenWerk Stein e. V. und dem Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Nürnberg statt.



Der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. ermöglicht den Teilnehmenden bei regelmäßigem Kursbesuch den kostenlosen Erwerb eines Erste-Hilfe-Scheins. Die Kursreihe kann bei Bedarf auch als reiner Frauen- oder Männerkurs angeboten werden. Die Frauen können nach Beendigung der Kursreihe bei den Johannitern einen Frauensprachkurs besuchen, um ihre Deutschkenntnisse aufzubessern. Die Betreuung der mitgebrachten Kinder wird für die Dauer des Frauenkurses niedrigschwellig in Blickkontakt zu den Müttern sichergestellt, was Teilnahmehemmnisse abbaut.

## PFIF Perspektiven finden in Fürth



**Perspektiven finden in Fürth (PFIF)** ist ein Projekt der Stadt Fürth mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Menschen, die aus der Europäischen Union neu zugewandert sind. Über das Projekt wurde eine niedrigschwellige Kontaktstelle errichtet, um den Zugang für zugewanderte Unionsbürgerinnen und -bürger zu erleichtern und Vertrauen zu staatlichen Behörden und Institutionen herzustellen. Dies ist u. a. besonders im Vorfeld der Tätigkeit des Jobcenters wichtig. Das Projekt wurde seit dem Jahr 2016 bis Ende des Jahres 2021 finanziert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Stadt Fürth und den europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und fand in enger Kooperation mit dem Jobcenter Fürth statt. Im Jahr 2022 fördert die Stadt Fürth das Projekt zunächst unabhängig von weiterer (europäischer) Förderung. Grundlage für das Gelingen des

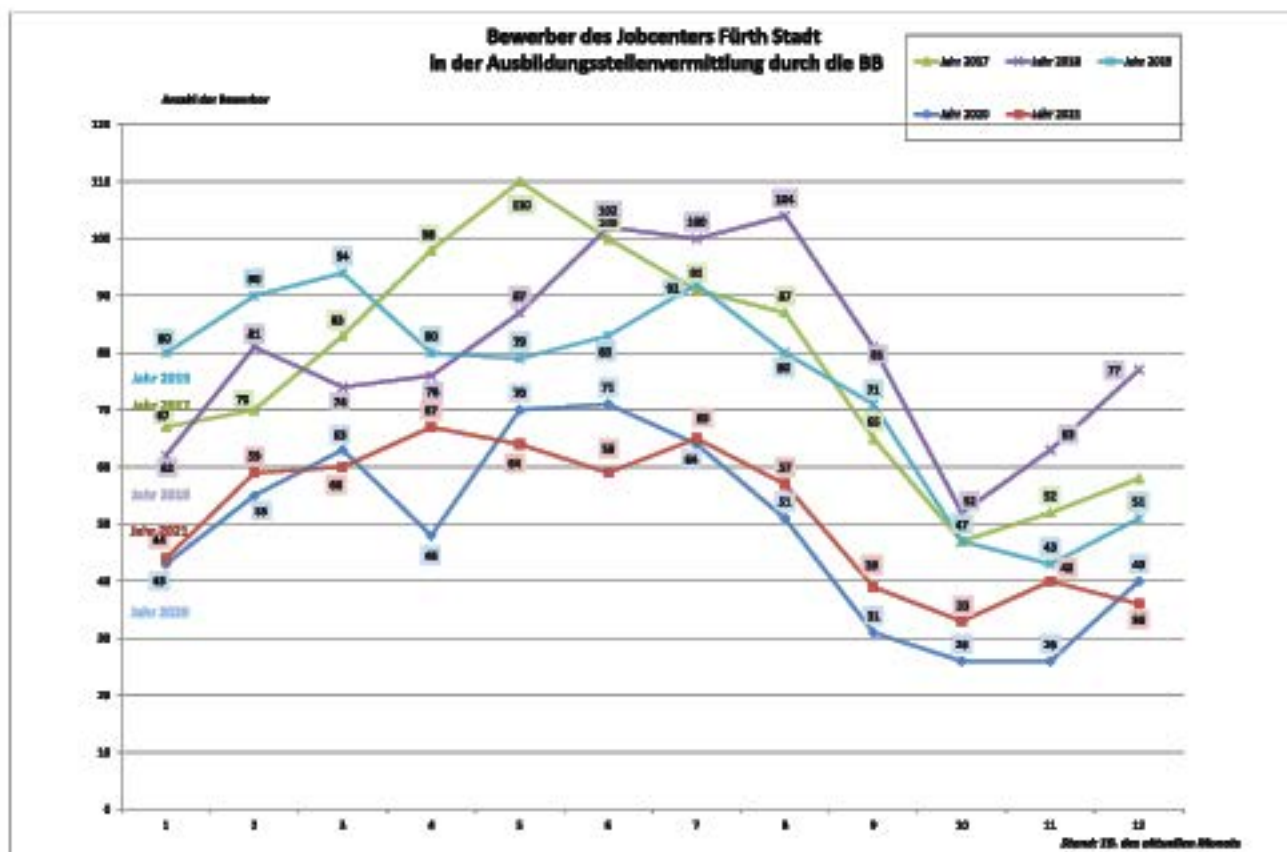
Projekts ist auch die Zusammenarbeit mit dem Programm „Faire Mobilität“ (Partnerprogramm), mit rumänischen und bulgarischen Vereinen und mit den Konsulaten Rumäniens und Bulgariens sowie der rumänischen Botschaft.

## 5.8. Junge Menschen an den Übergängen unterstützen und in Ausbildung bringen

### 5.8.1. Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Fürth

Zur Umsetzung des Leitziels „Vermeidung von generationsübergreifendem Leistungsbezug, junge Menschen in Ausbildung bringen“, setzen wir 2022 die bewährte Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Fürth fort.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Anzahl Jugendlicher und junger Erwachsener des Jobcenters Fürth Stadt in Betreuung der Berufsberatung zwischen 2017 und 2021.



Am Ende des zweiten Coronajahres ist mit 36 bei der Berufsberatung gemeldeten jungen Menschen der niedrigste Stand an Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Einzugsgebiet des Jobcenters Fürth Stadt seit 2011 zu verzeichnen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Ein Großteil der für Ausbildung infrage kommenden Jugendlichen besucht freiwillig weiterhin die Schule. Bei vielen Schulabgängerinnen und Schulabgängern fehlt die berufliche Orientierung als Grundlage einer fundierten Berufswahlentscheidung als Folge der im vergangenen und aktuellen Schuljahr nicht stattgefundenen Berufswahlangebote an Schulen. Auch ziehen sich viele junge Menschen mit fortschreitender Pandemiedauer immer mehr zurück und sind nur noch mühsam für Beschäftigungs- oder Ausbildungsangebote zu gewinnen.



### 5.8.2. Maßnahmenportfolio U25

Neben den jugendspezifischen Förderangeboten besteht die Möglichkeit der Unterstützung junger Menschen mithilfe des gesamten Angebotsportfolios des Jobcenters Fürth Stadt. Genutzt werden hier regelmäßig das ESF-Projekt „FAZI Freiheit Arbeit Zukunft“ zur Reintegration (ehemaliger) Straffälliger bis 27 Jahre in Arbeit oder Ausbildung, „Förderung der beruflichen Weiterbildung FbW“, „Eingliederungszuschuss für Arbeitgeber“ und die vielfältigen, bereits beschriebenen Angebote der regionalen Bildungsträger mittels Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein AVGS.

Speziell für Jugendliche und junge Erwachsene setzen wir 2022 mit unseren Partnern folgende Initiativen, Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen um:

|                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    | <p>Die „Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) Kombi“ bietet Jugendlichen, die wegen sozialer Benachteiligung keine Ausbildungsstelle finden konnten die Möglichkeit, diese bei der <b>Berufshilfe Fürth Kinderarche gGmbH</b> sowohl in integrativer, als auch in kooperativer Form zu absolvieren. Zusätzlich zur Vermittlung der Ausbildungsinhalte werden u.a. Stützunterricht, sozialpädagogische Begleitung, Prüfungsvorbereitung und bei Bedarf vermittelnde Gespräche zwischen den beteiligten Akteuren angeboten. Bei der kooperativen Form findet der praktische Teil der Ausbildung in einem Kooperationsbetrieb statt, bei der integrativen Form in den Werkstätten und Räumlichkeiten des Trägers.</p> |
|  | <p>Die „Assistierte Ausbildung flexibel“ (AsAfex) ersetzt die bisherigen „ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)“ und ist ein Angebot der Agentur für Arbeit und <b>Kolping</b> an Jugendliche und junge Erwachsene in der dualen Berufsausbildung (oder Einstiegsqualifizierung) in Form von Stütz- und Förderunterricht sowie sozialpädagogischer Betreuung. Die flexible Handhabung ermöglicht eine noch individuellere Unterstützung durch die Anpassung der Stundenkontingente an den jeweiligen Bedarf der Auszubildenden (Vgl. auch 8.8.3)</p>                                                                                                                                                                                         |
|  | <p>Während der Teilnahme an der Aktivierungshilfe „Plan B“ beim <b>bzf Fürth</b>, einem niedrigschwelligen Angebot im Vorfeld von Ausbildung oder Beschäftigung, werden Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen durch Stabilisierung, Herstellung der Mitwirkungsbereitschaft und Verbesserung der Schlüsselqualifikationen auf die Teilnahme an einer „Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB)“ der Berufsberatung vorbereitet.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|  | <p>„KiQ – Kompetenzen im Quartier“ ist die Jugendberatungsstelle der Stadt Fürth, angesiedelt bei der kommunalen <b>BQG ELAN</b> und bis Juni 2022 gefördert im Rahmen des Bundesprogramms <b>JUGEND STÄRKEN im Quartier</b>. KiQ ist Anlaufstelle für Jugendliche mit unterschiedlichen Fragestellungen und biographischen Problemlagen. Ziel ist es, individuelle Hürden jeglicher Art auf dem Weg Richtung Ausbildung und Arbeit zu überwinden. Ab Juli 2022 wird KiQ gemeinsam von der Stadt und der Agentur für Arbeit Fürth und vom Jobcenter Fürth Stadt finanziert.</p>                                                                                                                                                             |
|  | <p>Neben den speziellen Jugendintegrationskursen für junge Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 16 und 27 Jahren bietet der <b>Internationale Bund (IB)</b> im Rahmen des Jugendmigrationsdienstes (<b>JMD</b>) individuelle Unterstützung bei der sprachlichen und gesellschaftlichen Integration und zur Förderung von Teilhabemöglichkeiten in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens im Alter von 12 bis 27 Jahren.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                |



### 5.8.3. ASAFlex

Assistierte Ausbildung (AsA) + Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) = AsAFlex, so lautet die "mathematische" Formel der Zusammenführung der bisherigen abH und AsA zu einer Maßnahme ASAFlex, die die Bundesagentur für Arbeit im Herbst 2021 eingeführt hat. Die Zusammenführung soll dazu beitragen, die Komplexität bei den Instrumenten zu reduzieren und Doppelstrukturen zu vermeiden. Außerdem wurde die Zielgruppe erweitert: Die bisherige Begrenzung auf Lernbeeinträchtigte und sozial Benachteiligte entfällt.

Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung wurde mit den §§ 74 - 75a SGB III die Rechtsgrundlage für die neue Assistierte Ausbildung (AsA) geschaffen.

§ 74 Absatz 1 SGB III – Assistierte Ausbildung:

(1) Die Agentur für Arbeit kann förderungsberechtigte junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe während einer betrieblichen Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung (begleitende Phase) durch Maßnahmen der Assistierte Ausbildung fördern. Die Maßnahme kann auch eine vorgeschaltete Phase enthalten, die die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung unterstützt (Vorphase).

Kern der Assistierte Ausbildung ist die Möglichkeit förderberechtigten jungen Menschen Unterstützungsangebote vor und während der Berufsausbildung beim selben Träger der Maßnahme anzubieten. Die hohe Flexibilität und die gleichzeitige Unterstützung der jungen Menschen und der Betriebe sind tragende Säulen des Instrumentes. Eine Altersbeschränkung sieht das Gesetz nicht vor. Die Assistierte Ausbildung besteht aus zwei Phasen: Einer obligatorischen begleitenden Phase und einer optionalen Vorphase.

Das Jobcenter Fürth Stadt hat sich in Absprache mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit lediglich für die Phase 2 (begleitende Phase) entschieden. Die Inhalte der Phase 1 werden durch etablierte Maßnahmen wie BvB, BvB PRO und Aktivierungshilfe für Jugendliche bereits gut abgedeckt.

In der **begleitenden Phase der AsAFlex** kann eine Förderung bis zum individuellen erfolgreichen Ausbildungsabschluss einschließlich einer nachgehenden Betreuung mit folgenden Inhalten erfolgen:

- Unterstützung der Teilnehmenden und der Betriebe während der betrieblichen Berufsausbildung;
- Vorbereitung des anschließenden Übergangs in versicherungspflichtige Beschäftigung
- Unterstützung bei der Begründung / Stabilisierung eines Arbeitsverhältnisses im Anschluss einer mit der Assistierte Ausbildung unterstützten und abgeschlossenen Berufsausbildung.

Die Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis bleiben von der Assistierte Ausbildung unberührt.

Es werden Stundenkontingente für die einzelnen benötigten Unterstützungselemente „Stütz- und Förderunterricht“ und „Stabilisierung der betrieblichen Berufsausbildung“ von der Integrationsfachkraft festgelegt und beim Bildungsträger „abgerufen“. Das Unterstützungselement der Stabilisierung der betrieblichen Berufsausbildung beinhaltet die sozialpädagogische Begleitung sowie die Ausbildungsbegleitung.

Durch diese flexible Handhabung kann individuell auf den jeweiligen Bedarf des Auszubildenden eingegangen werden. Die notwendigen Stundenkontingente können passgenau abgerufen werden, z. B. zwei mal zwei Stunden Stützunterricht (Nachhilfe) und drei Stunden Einzelgespräche (sozialpädagogisches Gespräch). Der Bildungsträger hat obligatorisch einmal pro Monat einen dokumentierten Kontakt mit dem Ausbildungsbetrieb zu führen.

Die Dauer der Maßnahme, welche im Oktober 2021 gestartet hat, umfasst vorerst drei Jahre mit einer Verlängerungsoption von weiteren zwei Jahren. Die Maßnahme wurde gemeinsam mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit eingekauft.

#### **5.8.4. Jugendberufsagentur**

Die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Deutschland soll zu mehr Transparenz, einer Harmonisierung beim Übergang Schule-Beruf und einem verbesserten Informationsaustausch beitragen. Die Förderung der beruflichen und gesellschaftlichen Integration sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligung und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen junger Menschen sind gemeinsame Aufgabe der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und der Stadt Fürth. Im September 2017 konnte mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zur Jugendberufsagentur (JBA) für die Stadt Fürth die systematische, verbindliche und kontinuierliche Vernetzung der beteiligten Partner vertieft und eine klare Struktur für diese enge Kooperation geschaffen werden.

Die bestmögliche Unterstützung aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Stadt Fürth an der Schnittstelle Schule-Beruf ist gemeinsames Ziel, damit diese schnell und sicher am insgesamt positiven regionalen Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt Fuß fassen - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen der Partner. Mit einer engeren Kooperation im Sinne einer verbesserten Transparenz, vertieftem Informationsaustausch und der Harmonisierung der Abläufe und Maßnahmen zwischen den Partnern sollen die Ziele „Niemand soll verloren gehen“ und „Jeder erhält die Chance auf eine Ausbildung / Studium“ besser erreicht werden.

Als Zielgruppe der JBA sind alle Jugendlichen mit und ohne Schulabschluss unter 25 Jahren definiert, die über keine abgeschlossene bzw. anerkannte oder verwertbare Berufsausbildung verfügen. Hierzu zählen insbesondere junge Menschen, die einen Bedarf an Beratung über

ihre Eignungen und Neigungen und die Angebote des Ausbildungsmarktes und/oder Unterstützungsbedarf für einen Übergang in weitere, vertiefte Förderung haben. Hierzu zählen auch Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen (Rehabilitanden/Schwerbehinderte).

Neben dem Steuerungskreis JBA ist das Kooperationsnetzwerk „Vertrauensnetzwerk Schule-Beruf“, in dem die verschiedenen Akteure des Übergangsgeschehens seit 2006 unter Moderation des Bildungsreferats zusammenarbeiten, eine zentrale Kommunikationsplattform der JBA ([www.bildung-fuerth.de](http://www.bildung-fuerth.de)).

Neue Bedeutung gewinnt die Jugendberufsagentur mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie. Zwar hat sich der Ausbildungsmarkt in der Region 2021 wieder erholt, doch Berufsorientierung findet an den Schulen nach wie vor kaum statt, Praktika als zentrale Türöffner in Ausbildung können nicht im üblichen Maße absolviert werden und Akteure, die am Übergang lotsen und im Bewerbungsprozess unterstützen, haben kaum Gelegenheit mit den jungen Menschen in Kontakt zu treten. Gefragt waren und sind konzertierte Aktionen aller Beteiligten mit dem Ziel, die Schulabgängerinnen und Schulabgänger anzusprechen und ihnen Wege in Ausbildung oder sinnvolle ausbildungsvorbereitende Angebote zu eröffnen. Zu diesem Zwecke haben die Partner in der Jugendberufsagentur ihren Schulterschluss 2021 mit gemeinsamen Planungen und Projekten manifestiert. So werden erfolgreiche Aktionen wie der unter 5.8.4.2 beschriebene Pop-Up-Store wiederholt, die Finanzierung der Fachberatungsstelle „Kompetenzen im Quartier“ KiQ gemeinschaftlich gesichert und der Einsatz des mobilen Beratungsbusses KiQ-Mobil im Stadtgebiet ausgeweitet.



Foto: ELAN



#### **5.8.4.1. § 16h – Kompetenzen im Quartier KiQ**

Mit der Förderung von schwer zu erreichenden jungen Menschen nach § 16h SGB II wurde das Leistungsangebot des SGB II an der Schnittstelle zur Jugendhilfe ergänzt. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf jungen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, die sich in unterschiedlichen, aber immer schwierigen Lebenslagen befinden, die durch die gängigen Betreuungsangebote nicht erreicht werden können und teilweise auch bislang keine SGBII-Leistungen beziehen, obwohl sie mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Anspruch darauf hätten.

Als zentrale niedrigschwellige Anlaufstelle für diese Zielgruppe hat sich in der Stadt Fürth die seit Herbst 2002 aus Bundes- und ESF-Mitteln geförderte Jugendberatungsstelle Kompetenzen im Quartier KiQ, früher Kompetenzagentur, der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft der Stadt Fürth ELAN etabliert. KiQ berät jährlich bis zu 500 junge Menschen zu Fragen der sozialen und beruflichen Integration und unterstützt und begleitet regelmäßig ca. 200 junge Menschen engmaschig auf dem Weg zu gesellschaftlicher Teilhabe, in Ausbildung und Beruf. Seit November 2021 ist KiQ mit dem KiQ-Mobil auch regelmäßig als aufsuchende Beratungsstelle an Fürther Mittelschulen aktiv. Das mobile Beratungsangebot soll 2022 auf Jugendhäuser u. a. zentrale Aufenthaltsorte von jungen Menschen im Fürther Stadtgebiet ausgeweitet werden.

Im Juni 2022 endet die Bundes- bzw. ESF-Förderung der Beratungsstelle nun endgültig nach fast 20 Jahren. Zur Sicherung dieser aus dem Stadtgebiet nicht mehr wegzudenkenden zentralen Anlaufstelle für orientierungslose und hilfesuchende junge Menschen in der Stadt Fürth wird KiQ ab Juli 2022 gemeinsam von den Partnern der Jugendberufsagentur, dem Jugendamt der Stadt Fürth, der Agentur für Arbeit Fürth und dem Jobcenter Fürth Stadt finanziert.

#### **5.8.4.2. Weitere geplante Aktionen der Jugendberufsagentur in der Stadt Fürth**

Im Juli 2021 hat die Jugendberufsagentur in einem leerstehenden Laden in der Fußgängerzone in Fürth für eine Woche einen Pop-up-Store eröffnet, um Jugendliche und ihre Angehörigen über Wege zur Ausbildung zu informieren. Akteure waren das Jobcenter, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, das Bildungsbüro der Stadt Fürth und ELAN. Unterstützt wurde die Aktion von der IHK und der HWK. Der Laden wurde mit Stellenangeboten offener Ausbildungsplätze, Informationsmaterial und Beratungsangeboten bestückt. Die anwesenden Beratungsfachkräfte informierten über schulische und betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten und über Unterstützungsmöglichkeiten im Bewerbungsprozess. Geöffnet war der Pop-up-Store von Montag bis Freitag im Zeitraum von 10 bis 18 Uhr und am Samstag von 10 bis 14 Uhr. Von Seiten der Jugendberufsagentur waren meist vier Fachkräfte gleichzeitig vor Ort. Auf diese Weise konnten im Laufe einer Woche 109 Interessierte beraten werden.



Für 2022 sind weitere gemeinsame Aktionen mit der Berufsberatung, der Jugendsozialarbeit an Schulen, Elan, dem Bildungsbüro und dem Jobcenter geplant:

- **Sommeraktion der Jugendberufsagentur mit den Jugendzentren**

Im Mai und im Juni 2022 wird das KiQ-Mobil die Jugendzentren Hardhöhe und Alpha 1 anfahren, um die jungen Besucherinnen und Besucher am Rande der Sommerfeste der Jugendhäuser für das Thema Ausbildung zu begeistern. Im Vorfeld sollen Ausbildungsstellen über die Kooperationspartner IHK, HWK, Wirtschaftsreferat und Arbeitgeber-Service der Arbeitsagentur akquiriert werden.

- **Weiterbildungstag der Belegschaft**

Um eine enge Vernetzung zwischen den operativen Mitarbeitenden der Jugendberufsagentur zu fördern, ist ein Weiterbildungstag der für die Zielgruppe zuständigen Mitarbeitenden geplant. Dieser soll Raum zum Austausch und zur Vorstellung der jeweiligen Arbeitsbereiche der Partner bieten.

- **Online Ausbildungsmesse**

Von 14. bis 18.03.22 findet die Online-Azubimesse der Ausbildungslotsen des Bildungsbüros der Stadt Fürth statt. Entsprechende Flyer werden erstellt und an Netzwerkpartner und Schulen ausgegeben.

- **Hand-in-Hand**

Nach den Pfingstferien ist vom Bildungsbüro die Aktion „Hand-in-Hand“ geplant. Hier wird das KiQ-Mobil an den Mittelschulen präsent sein, um Jugendliche ohne Ausbildungsstelle beratend zu unterstützen.



## 5.9. Inklusion voranbringen



Ab 2018 wurde die Überschrift des Reha/SB-Beitrags zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm von „Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung“ semantisch der zentralen Neubennennung des Handlungsschwerpunkts angepasst und zu „Inklusion voranbringen“. Mittlerweile hört man mehr von „Personen“ als von „Menschen“ und auch das Pathos der „Inklusion“, die die „Integration“ ersetzen sollte, scheint seine besten Jahre hinter sich zu haben, wobei man sich nicht immer dafür verbürgen möchte, dass allen Protagonistinnen und Protagonisten die Ableitung aus dem lateinischen includere – umringen, einsperren, einschließen, einengen - geläufig war und ist.

Bereits 2013 stieß das BMAS mit Spitzenverbänden der Wirtschaft, dem DGB u. a. die „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“ an, 2018 wurde in der Stadt Fürth der „Kommunale Aktionsplan Inklusion“ auf den Weg gebracht und 2019 rief der Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Bayern, Ralf Holtzwarth, in seiner Weihnachtsbotschaft unter dem Motto „Inklusion – wir leben sie!“ ein bayerisches „Inklusionsjahr 2020“ aus.

Die Intention hinter der semantischen Neuausrichtung, den Aktionsplänen und Initiativen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen und am Arbeitsleben war und ist immer ehrenwert, täuscht aber nicht über den gesamtgesellschaftlichen Nachholbedarf bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hinweg.



Tatsächlich „gemeinsam einfach machen“, wie das Motto der Inklusionsinitiative des BMAS lautet, bedarf einer umfassenden Strukturreform, die Effizienz neu definiert, in allen Köpfen beginnt und im Bundeshaushalt endet.

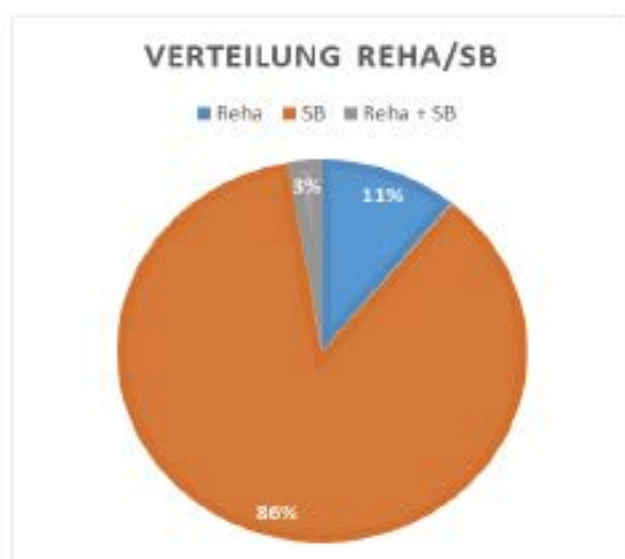
Ein Reformansatz ist das „Bundesteilhabegesetz“. Dessen dritte von vier Stufen ist am 1. Januar 2022 als „Teilhabestärkungsgesetz“ (THSG) in Kraft getreten. Auch in diesem bisweilen sehr kleinteiligen Regelwerk ist der ehrenwerte Wille zu erkennen Menschen mit Behinderung viel Gutes zu tun. Geregelt wird z. B. die „Prüfung von Assistenzhunden und der Assistenzhund-Menschen-Gemeinschaft“ (§ 12g) wie auch die „Änderung der Behindertengleichstellungsschlichtungsverordnung“ (Art. 10).

Die für die Reha-Abteilungen der Jobcenter relevanteste Bestimmung ist im § 5 SGB II als 5. Absatz hinzugefügt:

„Leistungen nach den §§ 16a, 16b, 16d sowie 16f bis 16i können auch an erwerbsfähige Leistungsberechtigte erbracht werden, sofern ein Rehabilitationsträger im Sinne des Neunten Buches zuständig ist; § 22 Absatz 2 Satz 1 und 2 des Dritten Buches ist entsprechend anzuwenden“ (Art. 2).

In der Konsequenz und Kürze bedeutet dies die partielle Aufhebung des Verbots (§ 22 SGB III) von Jobcentern, Leistungen i.R. des § 16 Absatz 1 SGB II i. V. m. den §§ 44 und 45 SGB III parallel zu einem laufenden Rehabilitationsverfahren zu erbringen. Wo manchem vielleicht ein jubilierendes „Endlich“ entfahren mag, offenbart sich im Vollzug die charmante Frage: wer macht was wie? Vielleicht können wir an dieser Stelle 2023 mehr davon berichten.

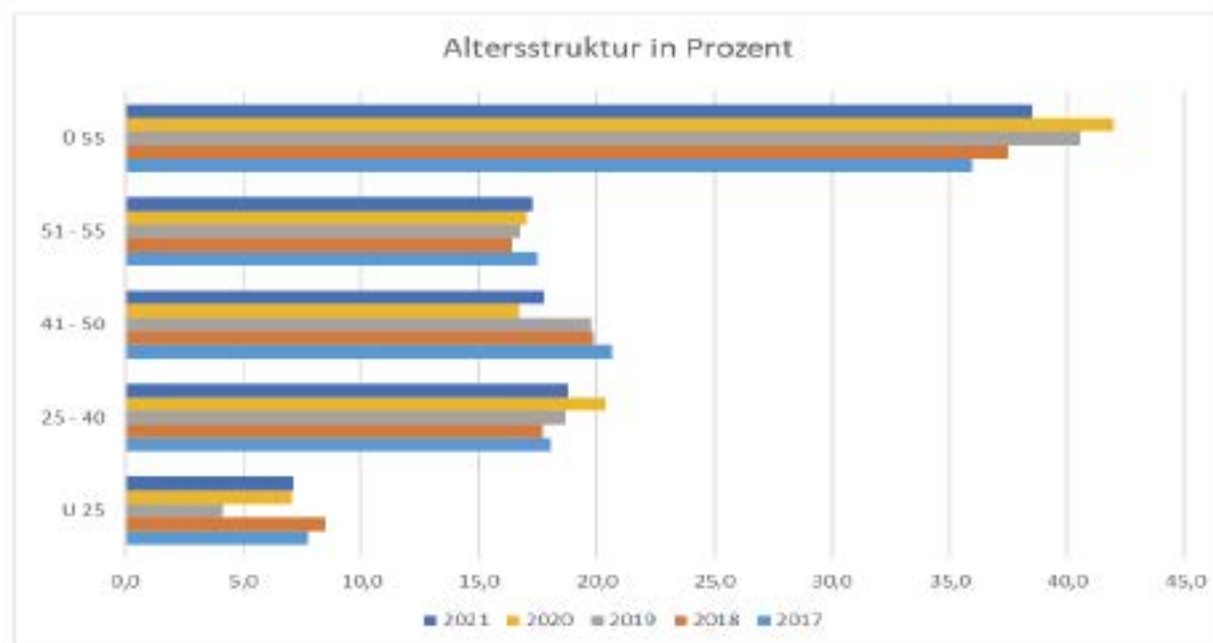
Wann immer sich im Einzelfall eine erfolgversprechende Chance abzeichnet, verfolgt das Jobcenter in enger Kooperation mit der Reha-Beratung der Arbeitsagentur auch weiterhin das Ziel einer Optimierung der Qualifikationsmöglichkeiten.



Ob integrieren oder inkludieren, die fünf Mitarbeitenden der Reha/Schwerbehindertenabteilung betreuen etwas über 12 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters Fürth Stadt unter der Rahmenbedingung, dass die leistungsmäßigen Einschränkungen naturgemäß mit dem Lebensalter zunehmen. Diese Kundengruppe tendiert damit strukturell zu einem höheren Altersdurchschnitt, pointiert aber darin nur die laufende demographische Entwicklung

durch die geburtenstarken Jahrgänge, die die Arbeit der Jobcenter insgesamt in den nächsten Jahren beeinflussen wird.

So zeigt die Entwicklung der Altersverteilung über die letzten fünf Jahre trotz Corona keine großen Veränderungen in der Grundstruktur der Kundengruppe. Die Kurzarbeit als ein kurzfristiges Kriseninterventionsinstrument spielt hier kaum eine Rolle. Arbeitsmarktliche Corona-Auswirkungen sind allenfalls im Bereich U25 erkennbar, wo die positive Entwicklung von 2019 in den zwei Folgejahren ausgebremst worden ist.



Es mag verwundern, dass nach einem stetigen Anstieg ausgerechnet der Ü55-Anteil signifikant zurückgegangen ist. Dass der Anteil der über 59-Jährigen bei dominanten 19,6 % der Kundengruppe des Reha/SB-Teams liegt, hat nichts mit dem Arbeitsmarkt zu tun - es ist schlicht der Effekt, dass bei einem steigenden Renteneintrittsalter die Zahl der Erwerbsunfähigen überproportional steigt, eine Tendenz, die sich in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

Da nur ein Viertel der Reha/SB-Kundinnen und -Kunden jünger als 40 Jahre ist und die Hälfte 50 Jahre überschritten hat, wird bei allem theoretischen Bedarf im Zeichen eines Fachkräftemangels evident, dass Vollqualifizierungen in Form von Erstausbildungen oder Umschulungen weniger im Vordergrund stehen können. Unter diesen Voraussetzungen rücken Teilqualifizierungen stärker in den Fokus: bei der vorliegenden Altersstruktur und Qualifikationslage der Kundengruppe ist es sinnvoller, spezifische und oft weniger beachtete Bedarfe des Arbeitsmarktes zu identifizieren, um dafür rasch, wirtschaftlich und zielgenau in einem überschaubaren Zeitrahmen zu qualifizieren.

Solche Kurz- oder Teilqualifizierungen können z.B. die Sachkunde im Bewachungsgewerbe (gemäß § 34a GewO), der Staplerschein (gemäß DGUV Vorschrift 68), die Ausbildung zum SMD-Löter oder zur Betreuungskraft (gemäß § 53c SGB XI) oder etwa ein Personenbeförderungsschein sein.

Hinsichtlich des Qualifizierungsangebots bei speziellen behinderungsbedingten Leistungseinschränkungen empfehlen sich auch die Möglichkeiten der freien Förderung (§ 16f SGB II) zur Zielerreichung auf Nebenwegen: Sie erlaubt Perspektiven jenseits standardisierter Angebote, die mangels Teilnehmermasse, aufgrund organisatorischen Aufwands oder ökonomischer Gründe niemals zu Stande kämen: So konnte z.B. einer äthiopischen Gebärdendolmetscherin ein spezieller Gebärdensprachdeutschkurs gefördert werden, um ihr trotz ihrer starken, keine körperlichen Tätigkeiten erlaubenden Mobilitätseinschränkungen eine Arbeitsaufnahme in ihrem ursprünglich erlernten beruflichen Bereich zu ermöglichen.

Als gelungene gesetzliche Maßnahme gerade für die leistungsschwächere schwerbehinderte Klientel kann die Einführung der §§ 16e und 16i ins SGB II gesehen werden, die sozialintegrativ und als erweiterter Eingliederungszuschuss Kunden mit zwei- bis fünfjähriger Langzeitarbeitslosigkeit einen Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt über eine stark abgesenkte Eintrittsschwelle oder wenigstens noch eine leistungsadäquate Beschäftigungsmöglichkeit bieten können. Für den § 16i sind 2022 hierfür 25 Stellen vorgesehen, für den § 16e zehn.

Ist diese Art der Förderung nicht möglich oder notwendig, steht weiterhin mit dem „Eingliederungszuschuss“ (EGZ) das erfolgreichste Mittel einer individuellen und direkten Zugangshilfe zur Verfügung: als ein einzelfallorientierter Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber generiert er im Erfolgsfall gleich drei Gewinner - Arbeitsloser, Arbeitgeber und Jobcenter - und führt in der Regel zu einer sofortigen Beendigung der Hilfebedürftigkeit

Bei Härtefällen steht die Probebeschäftigung mit einer bis zu dreimonatigen vollständigen Lohnkostenübernahme und die „unterstützte Beschäftigung“ (UB) in enger Abstimmung mit den Kollegen der Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit bereit.

Für eine betreute Vollqualifizierung junger Erwachsener unter 25 Jahren (U25) sind 2022 insgesamt 16 Plätze für eine "Berufliche Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung" (BaE) vorgesehen, wobei in begründeten Fällen diese Altersgrenze auch überschritten werden darf.

Vor allem für geistige und psychische Behinderungsformen kann die Einmündung in Integrationsbetriebe, die jetzt Inklusionsbetriebe heißen, oft eine leistungsgerechte Perspektive darstellen. Trotz aller politischer Bekundungen erweist sich dies in der alltäglichen Praxis aber weiterhin als schwierig und aufwendig.

Die Ausweitung solcher Beschäftigungsmöglichkeiten steht weiterhin oben auf der Wunschliste der Reha/SB-Vermittlung.



## 5.10. Kooperation und Netzwerkarbeit

Zwar erschwert COVID-19 den persönlichen Austausch und die Netzwerkarbeit, die zentrale Bedeutung unserer Kooperationsbeziehungen für den Erfolg unserer Arbeit schmälert das Virus jedoch nicht, im Gegenteil: Gerade in Zeiten der Zugangsbeschränkungen waren und sind unsere Partner in den Beratungs- und Bildungseinrichtungen unerlässliche Multiplikatoren, ohne deren Engagement und Vermittlung der Kontakt zu und die Kommunikation mit unseren Kundinnen und Kunden deutlich erschwert wäre.

Durch die langjährige Zusammenarbeit in allen wichtigen **kommunalen Netzwerken** (Bildungsbeirat der Stadt Fürth, Fachkräftenetzwerk für Familien und Alleinerziehende, Bündnis für Familien, Vertrauensnetzwerk Schule-Beruf, Steuerkreis Migration und Integration, Netzwerk Migration und Integration) sind tragfähige und belastbare Strukturen gewachsen, die auch über digitale Kommunikationswege funktionieren.

Auch die Schnittstellen zu den **kommunalen Leistungsstellen** sind definiert und es besteht auf operativer Ebene eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Organisationen. Dank der gemeinsamen Weiterfinanzierung der Fachstelle TANDEM durch die Kommune und das Jobcenter Fürth Stadt nach Beendigung der Projektförderung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, konnte die enge Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und dem **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien** weiter verstetigt werden.

Naturgemäß vielfältig sind die Schnittstellen zur **Agentur für Arbeit Fürth**. Nach der Neuregelung der Zuständigkeit für Aufstocker im Jahr 2017 wurden die Kooperationsverfahren an den Schnittstellen der Rechtskreise SGB II und SGB III mit Einführung des Qualifizierungschancengesetzes 2019 neu geregelt. Im letzten Quartal 2021 wurden die Kooperationsverfahren an den Schnittstellen für Rechtskreiswechsler präzisiert. Diese gilt es 2022 weiter zu intensivieren. Daneben besteht eine langjährige Zusammenarbeit in puncto gemeinsame Bildungszielplanung und im gemeinsamen Maßnahmeinkauf, hier auch in Kooperation mit der Arbeitsagentur Nürnberg, sowie in der bereits beschriebenen Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service.

Neben den Aktivitäten des Arbeitgeber-Service nutzt das Jobcenter Fürth Stadt Fachtagungen, Konferenzen u.a. Foren zur **Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft**, insbesondere den Fürther Unternehmertag, Fachveranstaltungen der IHK Mittelfranken und der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft sowie natürlich die Kontakte der Wirtschaftsvertreterinnen und –vertreter im Beirat des Jobcenters Fürth Stadt – so Corona dies zulässt.

## 6. Der Beirat des Jobcenters Fürth Stadt

Gemäß § 18d SGB II wurde zum Jahresbeginn 2011 mit Einführung der gemeinsamen Einrichtung mit der Bezeichnung „Jobcenter Fürth Stadt“ durch die Trägerversammlung ein neuer Beirat für das Jobcenter berufen. Die erste Sitzung fand am 03. Mai 2011 statt.

Als Mitglieder wurden berufen:

- Je eine Vertreterin/ein Vertreter der politischen Parteien des Stadtrates der Stadt Fürth (CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen)
- Der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Fürth
- Eine Vertreterin des IHK-Gremiums Fürth
- Ein Vertreter des DGB
- Ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Träger der freien Wohlfahrtspflege
- Ein Rechtsanwalt als Vertreter der Rechtsanwaltskammer und freien Berufe
- Seit 2013 ein Vertreter des Integrationsbeirates der Stadt Fürth
- Seit 2015 die Behindertenbeauftragte der Stadt Fürth
- Seit 2020 ein Vertreter der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft vbw

Nachdem der Vorsitzende des Beirats Herr Dr. Benedikt Döhla im September 2021 zum Referenten für Soziales, Jugend und Kultur berufen wurde, verabschiedete er sich aus dem Kreis der Beiratsmitglieder. In der letzten Beiratssitzung des Jahres wurde die nachfolgende Vertreterin der SPD-Fraktion Frau Judith Bauer einstimmig zur neuen Vorsitzenden gewählt.

Abschied nehmen mussten wir auch von Herrn Klaus Edelthalhammer, der das Jobcenter Fürth Stadt von Anbeginn an, d. h. seit 2005 als Vertreter der Rechtsanwaltskammer und freien Berufe begleitete und der sich Ende des Jahres in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedete. Als Nachfolgerin wurde von der Rechtsanwaltskammer Nürnberg Frau Melanie Sandhöfer benannt.

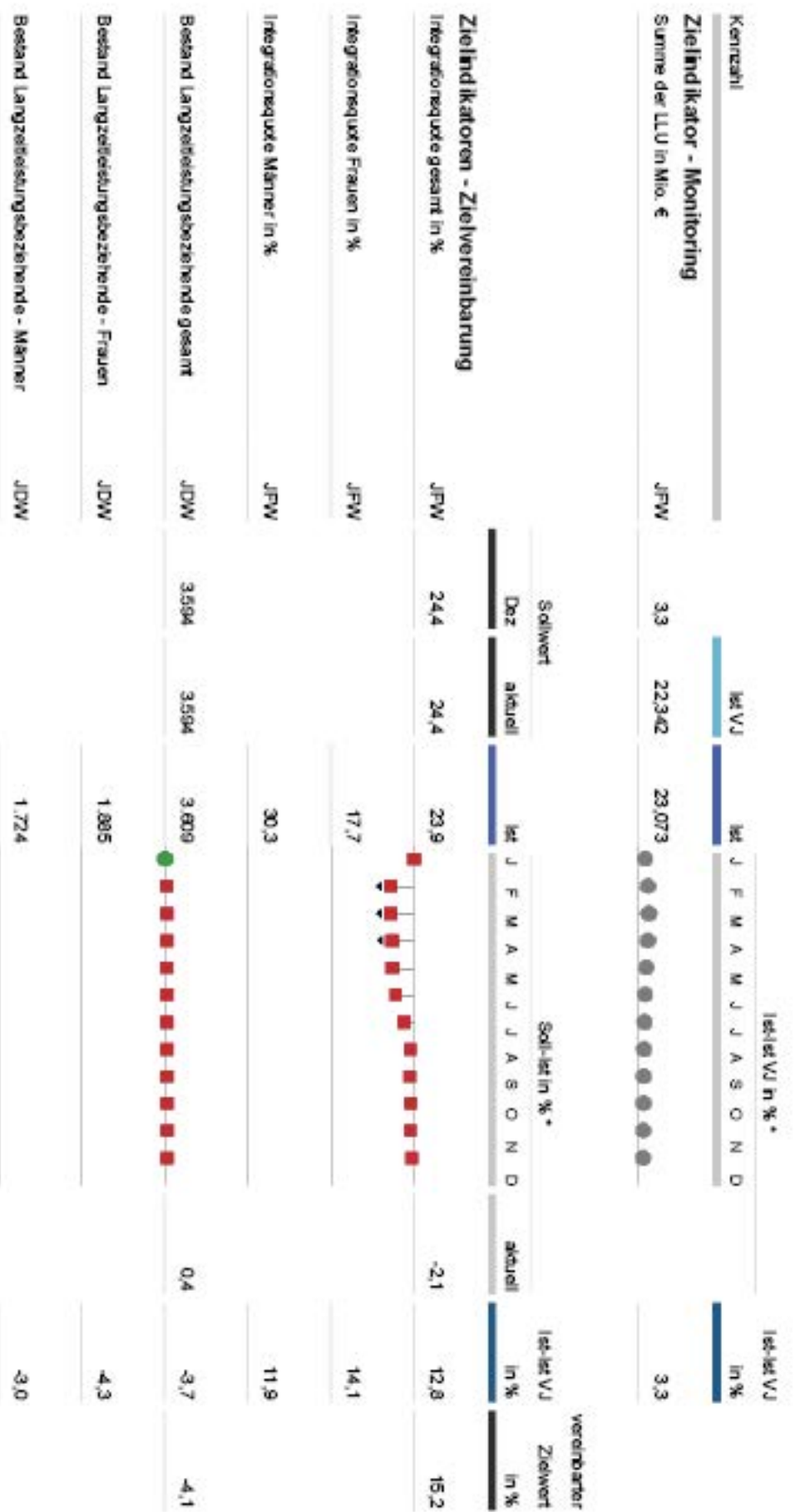
Der Beirat des Jobcenters Fürth Stadt tagt in der Regel dreimal jährlich, diskutiert arbeitsmarkt- und sozialpolitisch relevante Themenstellungen, verständigt sich auf gemeinsame lokale Zielsetzungen und Handlungsschwerpunkte und berät die Geschäftsführung bei der Gestaltung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms. Bei der Umsetzung des § 16i SGB II wird der Beirat z.B. eingebunden, um einen lokalen Konsens hinsichtlich der Tätigkeitsfelder und Branchen zu erzielen. Vermieden werden soll, dass die geförderten Arbeitsverhältnisse zu Wettbewerbsverzerrungen oder Verdrängungseffekten führen. Der Beirat hat zwar kein Vetorecht, das Jobcenter muss jedoch schriftlich begründen, weicht es bei der Festlegung der Einsatzfelder von der jährlichen Stellungnahme der Sozialpartner im Beirat ab.

## Ziele auf einen Blick

### Zielindikatoren

72902 JC Furt, Stadt (SGB II-Typ II d (27), AA Furt, RD Bayern)

Berichtsmonat Dezember 2021



\* ▲ ▼ Die Darstellung wurde ggf. bei Werten +/-20 gekappt

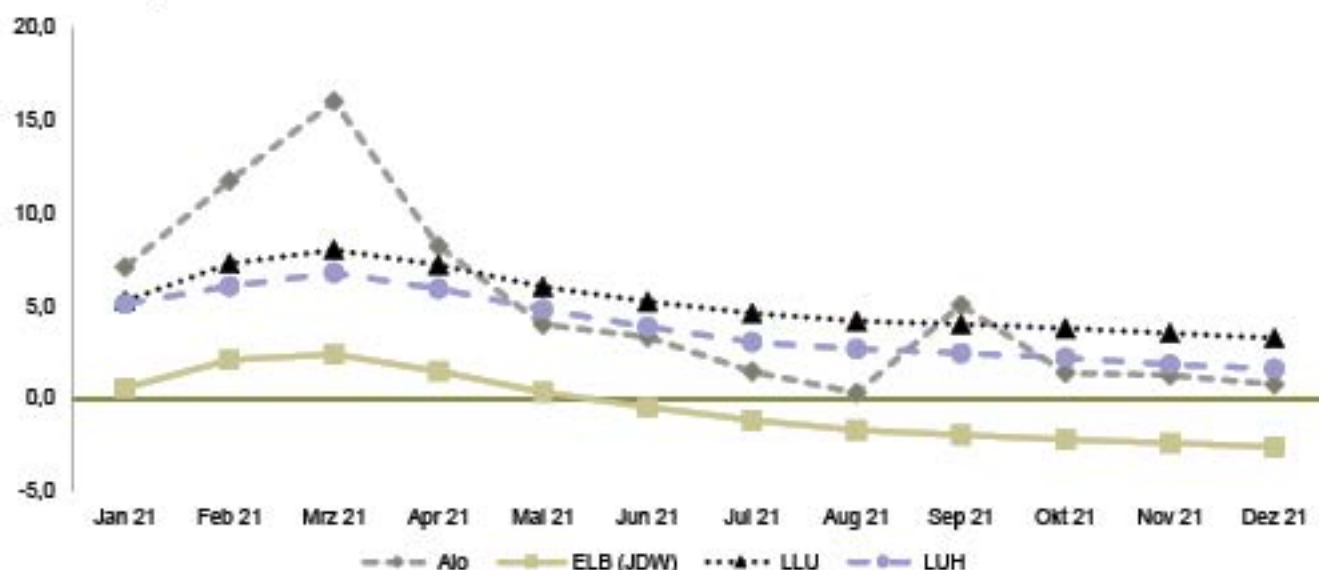




|                                                                 |          |
|-----------------------------------------------------------------|----------|
| Fläche in qkm                                                   | 63       |
| Bevölkerung <sup>1)</sup>                                       | 128.489  |
| Sozialversicherungspfl. Beschäftigte (Arbeitsort) <sup>2)</sup> | 49.715   |
| Einpender <sup>3)</sup>                                         | 32.940   |
| Sozialversicherungspfl. Beschäftigte (Wohnort) <sup>2)</sup>    | 57.205   |
| Auspendler <sup>3)</sup>                                        | 40.454   |
| SGB II-Vergleichstyp (JC im Typ)                                | Ild (27) |

|                                                | akt. BM    | VJM        | Differenz zum VJM |      | Ist-Soll in % | Rang im VT |
|------------------------------------------------|------------|------------|-------------------|------|---------------|------------|
|                                                |            |            | abs.              | in % |               |            |
| <b>Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)</b>    | 23.072.587 | 22.341.720 | 730.867           | 3,3  |               |            |
| <b>Integrationsquote</b>                       | 23,9       | 21,2       | 2,7               | 12,8 | -2,1          | 25         |
| Anzahl Integrationen                           | 1.367      | 1.241      | 126               | 10,2 |               |            |
| <b>Langzeitleistungsbeziehende</b>             | 3.609      | 3.748      | -139              | -3,7 | 0,4           | 27         |
| Bedarfsgemeinschaften (BG)                     | 4.170      | 4.347      | -177              | -4,1 |               |            |
| Regelleistungsberechtigte Personen in BG (RLB) | 7.528      | 7.741      | -213              | -2,7 |               |            |
| erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB; JDW)  | 5.700      | 5.850      | -151              | -2,6 |               |            |
| nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)  | 2.083      | 2.088      | -5                | -0,3 |               |            |
| <b>Bestand Arbeitslose SGB II (Alo)</b>        | 2.327      | 2.309      | 18                | 0,8  |               |            |
| <b>Arbeitslosenquote SGB II</b>                | 3,0        | 3,0        | 0,0               | 0,0  |               |            |
| Kosten der Unterkunft (LUH)                    | 20.899.878 | 20.564.129 | 335.749           | 1,6  |               |            |

Differenz zum Vorjahr in %



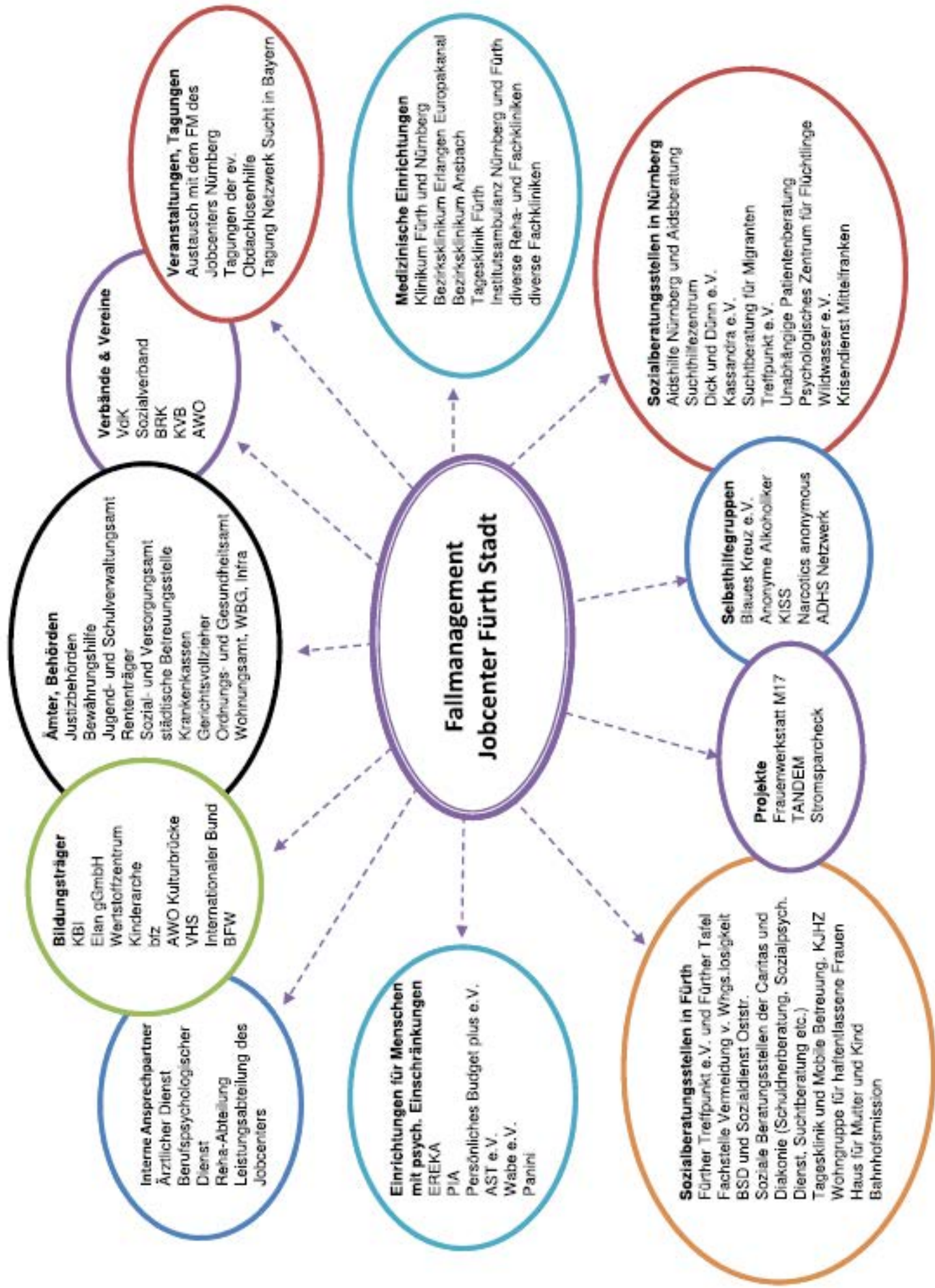
<sup>1)</sup> Datenstand 30.09.2020; Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

<sup>2)</sup> Datenstand 30.06.2020; Quelle: Statistik der BA

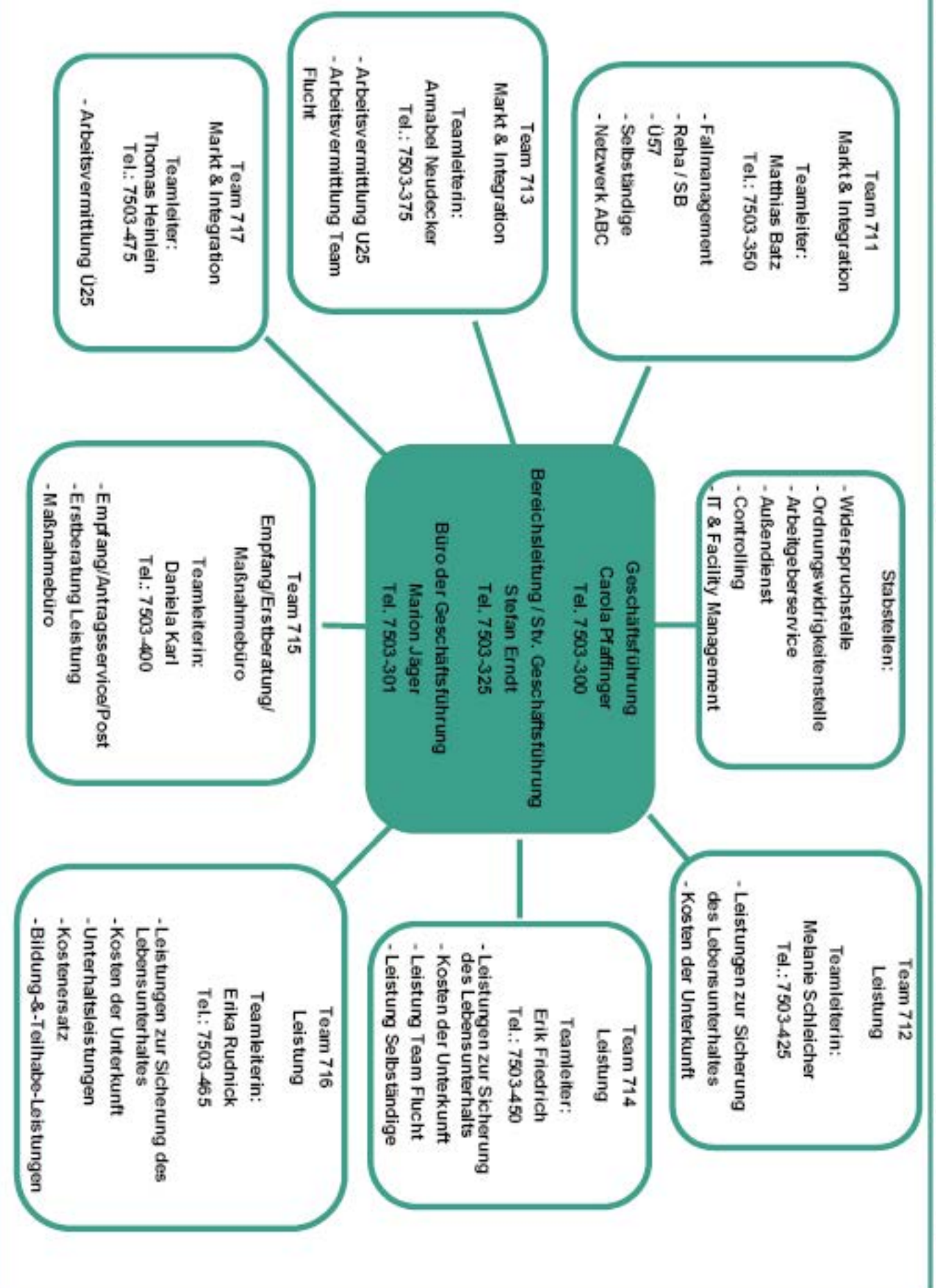
<sup>3)</sup> Datenstand 30.06.2020; Quelle: Statistik der BA











## **Impressum:**

|              |                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Herausgeber: | Jobcenter Fürth Stadt, Frau Carola Pfaffinger<br><a href="mailto:Jobcenter.Fuerth-Stadt@jobcenter-ge.de">Jobcenter.Fuerth-Stadt@jobcenter-ge.de</a>                                                                                                                               |
| Texte:       | Matthias Batz, Nevena Bolcheva, Dr. Peter Klier, Heike Entian, Robin Gareis, Georg Gunkel, Sebastian Klaus, Lena Knauer, Ulrike Mayer, Annabel Neudecker, Carola Pfaffinger, Walter Roßkopf, Erika Rudnick, Mereth von Salomon, Walter Stöhr, Jobcenter Fürth Stadt               |
| Redaktion:   | Carola Pfaffinger                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Lektorat:    | Ulrike Mayer und Sebastian Klaus                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Auflage:     | 200                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Druck:       | Braun & Müller Druck- und Medienproduktions-GmbH                                                                                                                                                                                                                                  |
| Rechte:      | Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet.                                                                                                                                                                                                                  |
| Stand:       | Februar 2022                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Bilder:      | Titelbild Rathaus: Rolf Beres, Bürgermeister- und Presseamt der Stadt Fürth<br>Titelbild Flair: Patrick Sadi, Bürgermeister- und Presseamt der Stadt Fürth<br>Soweit nicht anders benannt, liegen alle Bildrechte im Innenteil dieser Veröffentlichung beim Jobcenter Fürth Stadt |

# jobcenter

Fürth Stadt

Arbeit findet Stadt  
Wir zeigen Perspektiven auf



## Unser Leitbild



### Unser Leitbild

- Wir ermöglichen soziale und berufliche Integration unserer Kundinnen und Kunden durch Sicherung des Lebensunterhaltes und individuelle Beratung und Betreuung
- Wir – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Fürth und der Agentur für Arbeit – arbeiten gemeinsam im Jobcenter Fürth Stadt an diesem Ziel



### Wir über uns

- Wir haben den gesetzlichen Auftrag, die Grundsicherung unserer Kundinnen und Kunden zu ermöglichen, damit sie ein Leben führen können, das der Menschenwürde entspricht
- Wir verstehen uns als kompetenter Berater und Dienstleister
- Wir helfen, Beschäftigung zu erlangen
- Wir achten die Kompetenzen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; Hilfsbereitschaft, Wertschätzung, Akzeptanz und Rücksichtnahme prägen unsere Zusammenarbeit



### Arbeitsqualität

- Wir gewährleisten kundensorientierte Dienstleistung durch fachliche und soziale Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Wir erkennen und setzen Ressourcen
- Wir sichern Qualität durch Wertschätzung
- Wir stehen für Verlässlichkeit und Kooperationsbereitschaft
- Wir bilden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich weiter
- Wir führen transparent und zielorientiert



### Außenwirkung

- Wir sind in der Metropolregion Fürth/Nürnberg ein verlässlicher Partner im Netzwerk der sozialen Sicherung und des Arbeitsmarktes
- Wir erzielen gute Außenwirkung durch klare Organisationsstrukturen und transparentes Handeln



### Bereicherung durch Vielfalt

- Wir leben gegenseitigen Respekt, Toleranz und Wertschätzung
- Wir schaffen Perspektiven durch Abbau struktureller Barrieren und Diskriminierungen
- Wir schätzen Individualität, sind offen für Neues und fördern Inklusion

